

50. Jahrgang
1 | 2018
Heft Nr. 374

der Lichtblick

*Die falsche Schlange im
grünen Gewand in Berlin
und Justiz bestens bekannt !*

INHALT 1/2018



4

04 Berliner Vollzug
Der Justizsenator
Redaktion



10

10 Lalebuch
SV Werl
Redaktion



12

12 Freiabos f. Gef. e.V.
Zeitungsabos
Jürgen Reissig



14

14 Strafvollzug
Der Verschub
Jürgen Reissig



16

16 JVA Tegel
Der Wäschetausch
Redaktion

18 Strafvollzug

Die Verlegung

RAin Viktoria Reeb

20 MRV Hessen

Besuchskommission

M. Schott, Die Linke

22 Aufbruch

Parsifal

Norbert Kieper

25 Strafvollzug

TBC in der JVA Tegel

Leserbrief



26

26 Strafvollzug

Brand in der JVA Tegel

Leserbrief

33 Strafvollzug

Der soziale Tod

Norbert Kieper

34 Strafvollzug

Drogensumpf JVA Tegel

Norbert Kieper

36 Strafvollzug

Gruppenaktivitäten

Norbert Kieper

38 Buchvorstellung

Ich will dir in die Augen sehen

Norbert Kieper

39 Kinder u. Familie

Kinderurlaub Kids e. V.

Jürgen Reissig

40 GIV

Elend in Tegel

Insassenvertretung

41 Kinder u. Familie

Das Weihnachtsgeschenk

Jürgen Reissig

42 Recht

Kurz gesprochen

Redaktion

50 Tegel-intern

Diverse Themen

Norbert Kieper

52 Chiffre

Kontaktanzeigen

Andreas Hollmach

58 Infos

KNACKI'S ADRESSBUCH

Redaktion

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ein vorausschauender Blick auf das Jahr 2018 zeigt uns, dass einige wichtige Jubiläen anstehen. So sehen wir 120 Jahre JVA-Tegel, 20 Jahre aufBruch Gefängnistheater und natürlich 50 Jahre (Oktober) „der lichtblick“ entgegen.

Es ist kaum zu fassen, wie lange sich diese Gefangenen-Zeitung, trotz aller Widrigkeiten, gehalten hat. Wir möchten die Gelegenheit schon jetzt nutzen, um darauf hinzuweisen und allen Unterstützern und engagierten Mitstreitern zu danken.

Die Themenvielfalt hat sich in dieser geballten Form noch nie so selbstständig eröffnet. Wieder mal ein Brand und ein bemerkenswerter Ausbruch haben der JVA Tegel einen Mega-Gau beschert, der für lange Zeit nicht zu toppen ist. Das sich dabei viele Verantwortliche nicht mit Ruhm bekleckert haben, steht außer Frage. Apropos: Frage. In diesen Zusammenhängen treten natürlich diverse Fragen auf, deren Beantwortung wohl noch lange auf sich warten lässt.

Ein Wort noch zur Zählung im Freistundenhof. Wir sind ja aus der Vergangenheit schon einiges gewohnt, aber die neue Freistundenregelung bewegt sich am oberen Rand der vollzuglichen Ungeschicklichkeit. Niemand kann sich die Sinnhaftigkeit erklären und wir freuen uns schon jetzt auf die Sommermonate, wenn die Höfe wesentlich frequenter sind. Also auch hier ist das nächste Chaos vorprogrammiert zumal im Sommer sowieso kaum Personal vorhanden ist.

Ansonsten haben wir wieder versucht, uns mit einigen Anfragen z. B. an die Anstaltsleitung und Feuerwehr möglichst unbeliebt zu machen. Schauen Sie nun selbst, was es wieder alles im neuen Jahr zu meckern gibt, denn positive Veränderungen sind wie immer eine seltene Ausnahme.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben, wenn Ihnen danach ist.

Mit freundlichem Gruß

A. Hollmach (V.i.S.d.P.)

Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung!



Das ist die korrekte Amtsbezeichnung für Dr. Dirk Behrendt (Grüne). Die Wichtigkeit der einzelnen Ressorts ergibt sich aus der Reihenfolge ihrer Nominierung. Eindeutig steht Justiz an erster Stelle, nur scheint das bei unserem Justizsenator so noch nicht angekommen zu sein. Sehr schade, denn vielleicht hätte er sich um wichtigere Dinge kümmern können, als Unisex-Toiletten, Kopftuchverbote oder Schweinezuchtanlagen. Aus seiner früheren Tätigkeit als Richter ist ihm sicherlich noch geläufig, dass man an seinen Taten gemessen oder für dieselben verurteilt und bestraft werden kann.

Betrachten wir hier seine Amtszeit von jetzt zurückblickend bis zum Amtsantritt. Am Jahresende 2017/18 brechen 4 Inhaftierte aus der JVA Plötzensee aus und 5 hauen aus dem Offenen Vollzug ab bzw. kommen nicht zurück. Schlagartig steht Behrendt in allen Medien in der Kritik, und natürlich wurden sofort Stimmen von Polit-Gegnern laut, die mit unsachlichen und populistischen Vorwürfen seinen Rücktritt gefordert haben. Schämt euch ihr Pseudo-Fachleute. Wo wart ihr als Behrendt seinen wirklich großen Fehler gemacht hat? Kein Mucks war von euch zu hören. Woran lag das bloß? Vielleicht daran, dass alle die, die jetzt so tönen, zu ihrem Bedauern seinen Kardinalfehler aus Unwissenheit nicht erkannt und so zu ihrem eigenen Vorteil nicht haben ausnutzen können. Wir helfen euch gerne auf die Sprünge. Doch noch ein paar Details zu den Selbstentlassungen auf Zeit. Nur die 4 aus dem geschlossenen Vollzug sind Ausbrecher und verurteilte Straftäter. Dazu muss noch berücksichtigt werden, dass die JVA Plötzensee keine Anstalt mit so hohen Sicherheitsanforderungen wie z. B. die JVA Tegel oder die JVA Moabit ist. Bei den anderen handelt es sich um Ersatzfreiheitssträfer (siehe →), die ihre Geldstrafen nicht zahlen konnten oder wollten.

Wer den Schaukasten richtig liest und sich im Vollzug nur ein wenig auskennt weiß, dass die Inhaftierung von Ersatzfreiheitssträfern in der Regel an den Delinquenten selbst liegt. Denn wer sich kümmert und keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat, hätte für die Tagessätze auch freie Arbeit (z.B. Programm "Schwitzen statt Sitzen") zum Wohl der Allgemeinheit leisten können.

Doch zurück zum Justizsenator. Wir berichteten bereits in Ausgabe 2|2017 recht ausführlich über die Nachhaltig- und Glaubwürdigkeit der Worte unseres einstigen Hoffnungsträgers, Dr. Dirk Behrendt. Die Nummer mit dem Politiker-Reset-Knopf für Oppositionsgequatsche in Regierungszeiten hat er ja schon gut drauf, doch das scheint Nebenwirkungen zu haben. Aus Insiderkreisen werden die Stimmen immer lauter, die sagen, dass man selten unter einem derart inkompetenten und offensichtlich mit den Aufgaben des Vollzuges intellektuell überforderten Führungstab arbeiten musste. Nach den Vorfällen dürfte ihm aufgegangen sein, dass seine ideologisch politisch eingefärbte Begründung zum Stopp des Neubaus mit ausreichend Plätzen im Offenen Vollzug nicht die Eignungsüberprüfung der Personen dafür ersetzt. In Anlehnung an seine Begründung stellten einige der kritischen Insider die These in den Raum, dass die Geflüchteten bei ordnungsgemäßer Überprüfung erst gar nicht im Offenen Vollzug gelandet wären. Doch an der Stelle beißt sich die Katze in den Schwanz, denn ohne ausreichend Personal ist auch keine Zeit für individuelle und ordentliche Beurteilungen.

Ansonsten scheint Herr Behrendt gern zu verdrängen, dass die Einsparungen, die zu der ganzen Misere und Personalnot geführt haben, auch mit Stimmen aus seinem politischen Lager in der Zeit des rot/roten Senates beschlossen worden sind. Wir haben die Kritik der Grünen Ende 2015 am Entwurf zum StVollzG Bln noch recht gut im Gedächtnis, und wie sie mit den folgenden Beispielen versucht haben Heilmann zu kritisieren. Schauen wir doch mal nach über

Ersatzfreiheitsstrafe
Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn die Beibringung der Geldstrafe erfolglos war o. der Verurteilte zahlungsunwillig ist. Die Vollstreckung kann jederzeit durch Voll- oder Teilzahlung in Raten oder freie Arbeit nach Weisung der Strafvollstreckungsbehörde abgewendet werden. Im Falle freier Arbeit wird in der Regel durch sechs Stunden Arbeit ein Tagessatz der verhängten Geldstrafe getilgt. Der Wortlaut von § 43 StGB ist:
An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz entspricht ein Tag Freiheitsstrafe. Das Mindestmaß der Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag.

Das führt dazu, dass ein gewisser Anteil der Insassen in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte. Der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe kann im Offenen Vollzug stattfinden.

- ▶ einem Jahr unter einem grünen Justizsenator was sich wie zum Guten verändert hat.
- ▶ Da wurde Berlin als bundesweites Schlusslicht bei der Anzahl der vorzeitigen Entlassungen an den Pranger gestellt. Was hat sich geändert? Nichts!
- ▶ Gesetzgebung zur Abschaffung des offenen Vollzuges als Regelvollzug. Was hat sich geändert? Nichts!
- ▶ Keine Einbeziehung der Inhaftierten in die Rente. Was hat sich geändert? Nichts!
- ▶ 4 Stunden Besuchszeit als gesetzlich festgeschriebenen Mindestanspruch für Inhaftierte. Was hat sich geändert? Nichts!
- ▶ Mit dem Verbot der Oster-, Weihnachts- und Geburtstagspakete hinter das alte StVollzG zurückzufallen. Was hat sich geändert? Nichts!

- ▶ Die Selbstverständlichkeit der Kommunikation per Telefon, Internet und E-Mail. Was hat sich geändert? Nichts!
- ▶ Mehr Transparenz und Offenheit bei Vorkommnissen im Berliner Vollzug, wie Flucht, Suizide und sonstigen Angelegenheiten. Was hat sich geändert? Nichts!

Die unqualifizierten Schuldzuweisungen an seinen Vorgänger Herrn Heilmann zeugen allerdings eher von Wahrnehmungsstörungen und schlechtem Stil.

Anders lässt sich auch nicht erklären, warum er als Angehöriger Vollzugskennner die bekannten Missstände in der JVA Tegel TA II (369 Haftplätze), Sozialtherapeutische Anstalt (SothA I, TA IV, 120 Plätze) und Teilanstalt II (369 Plätze) in der JVA Moabit völlig außer Acht und den bereits geplanten und beschlossenen Ersatzneubau der TA I (Abb.1) in der JVA Tegel nicht mehr ausführen läßt. Alles wurde über Jahre vorbereitet und geplant. Zuerst sollte der Abriß der alten TA I und an gleicher Stelle der Ersatzneubau erfolgen.

**Grundrißentwurf
Ersatzneubau der TA I** Abb. 1

**Abb. 1 u. 2 Quelle:
DHB Architekten GmbH**

Eckdaten des Ersatzneubaus

216 Hafträume mit sep. Sanitärbereich
Haftraumgröße : im Mittel 9,74 m²
zuzügl. Sanitärbereich : im Mittel 1,51 m²
Gesamtfläche HR : i. M. 11,25 m²

Abb. 2 Seitenansicht



Lediglich die Mittel (ca. 22 Millionen Euro) sollten noch im Haushalt 2018-2019 eingestellt und beschlossen werden. So wäre die Inbetriebnahme des neuen Hafthauses, selbst unter Berücksichtigung, dass Berlin nie pünktlich baut, Ende 2019 oder 2020 möglich gewesen. Im Kostenvergleich zur TA VII (Sicherungsverwahrung) mit 60 Plätzen für 14 Mio. Euro (ohne eigenen Zugang und Besuchszentrum), wären die 22 Mio. Euro für **216 menschenwürdige Haftplätze** ein echtes Schnäppchen gewesen. Dieser Ersatzneubau war der Grundbaustein für die Zukunftsplanung zur schrittweisen Sanierung der völlig desolaten Teilanstalten in den verschiedenen Einrichtungen des Berliner Vollzuges. Auf der vorherigen Seite haben Sie bereits den Grundriß betrachten können und hier sehen Sie die Seitenansichten (Abb. 2).

die unserem Justizsenator aus seiner Oppositionszeit bestens bekannt sein dürften. Damals hat er die menschenwürdige Unterbringung von Inhaftierten noch zu einem seiner unabdingbaren Ziele erklärt. Und genau das wird nun durch seine unüberlegte Handlungsweise auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschoben. Doch bevor jemand unseren Justizsenator fragen kann, ob die Menschenwürde von Inhaftierten in seiner neuen Karrierewelt nur noch einen sehr beschränkten und untergeordneten Stellenwert einnimmt, haut er aus heiterem Himmel einen "Masterplan" für die fast leerstehende TA III raus. Mit seiner Begründung für die Notwendigkeit schießt sich der "Mastermind" aber selbst durch den Hacken in die Brust, denn diesen Plan hätte er bereits zu Beginn seiner Amtszeit zur Durchführung bringen können und nicht erst nach über einem Jahr im Amt.

Wir erinnern uns, dass Richter die Unterbringung in der Teilanstalt I in Tegel und der Teilanstalt II in Moabit für menschenunwürdig erklärt haben. Das sind Beschlüsse,

Darüberhinaus darf an den Zahlen und Zeiten des Plans ernsthaft gezwifelt werden. Wahrscheinlich gibt es in

ANZEIGE



www.sbh-berlin.de

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde in der Bundesallee
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

sozial bestimmt handeln

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin | Charlottenburg-Wilmersdorf
Niemetzstr. 47/49 | 12055 Berlin | Neukölln
Siemensstr. 7 | 10551 Berlin | Mitte-Moabit

Telefon 030 - 86 47 13 - 0
Fax 030 - 86 47 13 - 49
E-Mail Info@sbh-berlin.de



Straffälligenberatung

- Allgemeine Straffälligenberatung
- Haftentlassungsvorbereitung
- Schuldnerberatung
- Anwaltliche Rechtsberatung
- Gruppentraining

(Soziale Kompetenzen, AAT u.a.)

Betreutes Wohnen

- Wohnungslosen - und Haftentlassenenhilfe
- Eingliederungshilfe

Arbeits- und Qualifizierungsangebote

- Beschäftigungsgeber für freie Arbeit
- PutzWerk Berlin

Beratung bei Geldstrafen

- Arbeit statt Strafe
- Unterstützung bei Ratenzahlung
- Haftvermeidung (Projekt ISI)

seinem Umfeld noch Menschen die logisch denken können und erkannt haben, dass ohne die Ressource Neubau TA I keine Möglichkeiten für die erforderliche Baufreiheit zu Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den verschiedenen Bereichen besteht. Im "Masterplan" heißt es, die Planung und Umgestaltung der fast leerstehenden Teilanstalt III sei bereits in vollem Gang und für ca. 20 Millionen würden bis 2021 ca. 180 Haftplätze in Tegel geschaffen werden. Solche sehr allgemein gehaltenen Aussagen sind für Kenner und Baufachleute des Vollzuges nur eine Ablenkungstaktik ohne jede Substanz.

folgende Wette anbieten: Sollte die Fertigstellung bis 2021 erfolgen, spendet jedes Redaktionsmitglied einen Monatslohn für eine gemeinnützige Einrichtung. Sollten die Haftplätze nicht zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen, erwarten wir den gleichen Wetteinsatz von Ihnen, da sie von der Realisierung Ihres Vorhabens mit Sicherheit überzeugt sind. Über die zu begünstigende gemeinnützige Einrichtung kann im Falle der Wettannahme Ihrerseits eine gemeinsame Absprache getroffen werden.

Na, Herr Senator, wetten dass?

Der alte Plan

Neu,
schön
und
geil!

**216 Haftplätze
ca. 22 Mio. Euro
Fertig ca. 2020**

Der Masterplan

Alt,
marode
und
teuer!

**180 Haftplätze?
ca. 20 Mio. Euro + ?
Fertig ca. 2021 + ?**



Konkret weiß jeder, allein die Zeit, die für die erforderlichen Ausschreibungen zur Erstellung eines Entwurfs, die Ausführungs- und Genehmigungsplanung, die notwendige Statik nebst Prüfstatik, die Baugenehmigung, die Bauausführungen und den Auftragsvergaben unter denkmalrechtlichen Auflagen benötigt wird, dürfte bei vorsichtiger Schätzung den ersten "Spatenstich" deutlich auf einen Zeitpunkt nach der ursprünglich geplanten Fertigstellung des Ersatzneubaus verschieben. Verschärfend kommt noch dazu, dass sich niemand erklären kann, wie aus den 360 alten Haftplätzen 180 neue Haftplätze nebst Duschen, Gruppenräumen, Stationsküchen, Personaltoiletten, -duschen, -aufenthaltsräume, Sport- und Funktionsräume, Stations- und Gruppenleiterbüros entstehen sollen. Nach hiesiger Einschätzung reicht der Platz maximal für 120 neue Haftplätze. Es sei denn in den veranschlagten 20 Millionen ist auch noch ein Anbau an die TA III enthalten. Dass dürfte aber bei den Leuten der Denkmalpflege auf wenig Gegenliebe stossen, was nicht unbedingt Hoffnung auf ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren macht. Der Volksmund spricht oft davon, dass Juristen nicht rechnen können. In gewisser Weise muss da ein Stückchen Wahrheit dran sein, denn der Masterplan von Behrendt ist ganz klar eine Milchmädchenrechnung.

Dabei ist aus unserer Sicht noch nicht einmal klar woher die finanziellen Mittel für den Masterplan kommen bzw. aus welcher Position des Haushaltes 2018/19 die abgezweigt werden sollen. Das I-Tüpfelchen kam kurz vor Redaktionsschluß. Die Meldung lautete: Das Haus 4 in der JVA Moabit wird wieder aufgemacht und das erforderliche Personal aus den bereits unterbesetzten Anstalten abgezogen. Konkret bedeutet das z. B. für die JVA Tegel, dass die wenigen neuen Beamten des AVD, nicht wie versprochen die eklatante Personalknappheit abmildern, sondern die sehr angespannte Situation aus blankem Aktionismus noch massiv verschärft wird. Ursprünglich sollte unser Beitrag an dieser Stelle enden und wir wollten uns ganz herzlich für gar nichts bedanken. Doch

ANZEIGE

Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☺ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail: gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

wenn man denkt das Schlimmste wäre überstanden, kommt immer einer von irgendwo daher und setzt noch einen drauf. Ja, Sie liegen richtig, der übliche Verdächtige, Herr Behrendt.

Nachdem ihm jetzt auch noch ein Knacki aus Tegel abhanden gekommen ist hatte er wohl Bedenken, dass die sedile Adhäsionskraft nachläßt und sein Stuhl verlustig gehen könnte. Zu seinem Schutz knallt er in seiner grenzenlosen Weisheit voller Inbrunst und scheinbar von keinerlei Wissen getrübt das nachstehende Sicherheitsprogramm für die JVA Tegel raus. Bevor wir uns näher mit den einzelnen Punkten des Programms beschäftigen, möchten wir es natürlich nicht versäumen, erneut den Finger in die Wunde zu legen und ein bisschen darin rumzustochern. Die Verantwortung für den desolaten Zustand aus Zeiten

der Sparbeschlüsse des rot/roten Senats mit Stimmen der Grünen hat er mitzutragen. Was uns ganz arg verwundert, ist mit wie wenig gesundem Menschenverstand die Menge der Verantwortlichen zu den Sparbeschlüssen ausgekommen ist. Ein kleines Beispiel:

Für den Aushub und Erhalt eines Grabens werden täglich 8 Stunden 150 Leute zum Schaufeln benötigt. Wenn sich das Arbeitspensum nicht verändert und 50 Leute zur Einsparung entlassen werden, müssten die verbliebenen 100 Leute 12 Stunden täglich arbeiten um das Pensum zu schaffen. Das ist nicht zulässig. Die Alternative wäre die Anschaffung von Technik (Bagger, Raupen, etc.) um das Pensum schaffen zu können. Ein Prinzip das jeder Sechstklässler versteht. Doch wir wollen nicht weiter polemisieren und werden versuchen fachlich professionell die einzelnen Punkte zu analysieren.

Sofortprogramm für Sicherheit der JVA Tegel

Pressemitteilung vom 16.02.2018

Justizsenator Dr. Dirk Behrendt hat heute ein Sofort-Programm für die Sicherheit in der JVA Tegel angeordnet:

1. Personalverstärkung für den Justizvollzug durch die zeitlich befristete Einstellung von 50 Angestellten (Öffentlicher Dienst) zur Unterstützung des allgemeinen Justizvollzugsdienstes, um vorübergehend bestehende Personallücken in den Justizvollzugsanstalten zu schließen (Schwerpunkt Einsatz in JVA Tegel).
2. Modernisierung der Funkanlage, finanziert aus den hierfür bereitstehenden SIWANA-Mitteln (5,5 Mio Euro für JVA Tegel und JVA Plötzensee).
3. Verbesserung der Pfortensicherheitstechnik und Intensivierung der Fahrzeugkontrollen. Kurzfristige Anschaffung von Inspektionskameras für die Kontrolle der Fahrzeuge und Verbesserung der vorhandenen Bodenbeleuchtung. Mittelfristige Installation von digitaler Kontrolltechnik für die Pforten.
4. Schnellstmögliche Modernisierung sicherheitstechnischer Anlagen nach Maßgabe der Schwachstellenanalyse des externen Ingenieurbüros.
5. Reduzierung des LKW Verkehrs auf das unbedingt Notwendige. Überprüfung der erforderlichen Wege und strengere Überwachung der LKW's während des Aufenthalts auf dem Anstaltsgelände.
6. Maßnahmen zur Vermeidung unangemessener Routine bei der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben, z. B. durch rotierende Schichtzusammensetzungen und wechselnde Einsatzorte beim Pfortenpersonal.
7. Zusätzliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Sicherheitsbelange, z.B. durch vertiefendes Praxistraining für besonders sicherheitsrelevante Aufgaben wie Fahrzeugkontrollen und Testszenarien.
8. Erfassung und Dokumentation der Zahl der Gefangenen zu Beginn, während und am Ende jeder Freistunde und Intensivierung der Anwesenheitskontrollen der Gefangenen im Haftraum.
9. Weitere Sicherheitsmaßnahmen für die JVA Tegel werden nach Vorliegen des Meiborg-Berichts (Mitte März) und nach Abschluss der laufenden Ermittlungen umgesetzt.



Punkt 1: 50 Leute klingt super, einige von denen könnten sich doch die Füße am Zaun der JVA Charlottenburg platt laufen, statt dafür teuer ausgebildetes Vollzugspersonal des AVD zu verheizen. Oder Sie beauftragen damit ab sofort einen Wach- und Werkschutzdienst, der monatliche Vertragskündigung ermöglicht. Dadurch senken sie ebenfalls Kosten. Außerdem reden wir im Vollzug nicht von temporären Personallücken, sondern eklatanten Langzeitbrachen, die es bei steigender Aufgabenvielfalt nicht nur vorübergehend zu schließen gilt.

Punkt 2: Die Modernisierung der Funkanlage macht nur Sinn, wenn es sich nicht um bereits seit Jahren auf Halde liegende Geräte handelt, deren Akkus und Technikstandards die besten Zeiten bereits hinter sich haben. Ware mit minderwertiger Qualität teuer einzukaufen, ist auch eine der hervorstechenden Eigenschaften der Senatsverwaltung.

Punkt 3: Die Aufrüstung der Technik an den Pforten ist in Ordnung, kommt nur ein paar Jahre zu spät. Die Ära der Taschenlampen und Spiegel ist in anderen Bundesländern schon lange vorbei, hat hier nur keiner gemerkt. Hier beläuft sich die erforderliche Investition wahrscheinlich noch nicht mal im Bereich von 1 Promill der seit vielen Jahren eingesparten Personalkosten.

Punkt 4: Typisch Behrendt, für jeden Mist einen teuren Sachverständigen oder Ingenieur, für Sachverhalte, die auch durch erfahrene und in der Anstalt tätige Bedienstete zu klären sind.

Punkt 5: Ganz Ihrer Meinung Herr Behrendt, die täglichen Kaffeefahrten, Sightseeing-Touren und der unnütze Lieferverkehr in die JVA Tegel müssen eingeschränkt werden. Kurze Frage Herr Behrendt: Merken Sie noch was? Glauben Sie allen Ernstes, dass sich auch nur ein Fahrzeug hier drin ohne triftigen Grund aufhält. Dass es den Transporteuren Freude macht stundenlang auf die Ein- oder Ausfahrt zu warten und dabei Geld zu verlieren? Im Gegensatz zu Ihrem Einkommen, das automatisch am Ersten auf dem Konto ist, müssen bei denen die Räder rollen damit was in die Kasse kommt. Das heißt außerdem, dass das zusätzliche Personal im überwiegendem Maß für die zusätzliche strengere Überwachung abgestellt wird und keine Entlastung für den AVD in den Häusern bedeutet. Wäre schön gewesen wenn was für Resozialisierung übrig bliebe, aber die ist Ihnen ja auch egal.

Punkt 6: Da sind sie wieder, die beiden gern angeführten Argumente des Justizsenators, latente Schuldzuweisung und Misstrauen gegen das eigene Personal.

Punkt 7: Modernste Technik sensibilisiert von allein und lässt kaum Schwachstellen zu. Befragen Sie doch dazu mal Ihren teuren Sachverständigen.

Punkt 8: Das ist der Punkt an dem wir uns fragen, schreibt Behrendt den Schwachsinn selber oder bezahlt er dafür einen teureren Sachverständigen für Mental-Diarrhö. Führen wir uns die zukünftige Realität über ein Beispiel vor Augen. Die Hofzeit ist in 3 Abschnitte à 30 Minuten geteilt. Wenn z.B.

in der TA II, A-Flügel (ca. 110 Inhaftierte), zwei Drittel der Inhaftierten zur Freistunde gehen und nach 30 Minuten davon 20 Leute wieder reingehen und zusätzlich 35 Leute noch raus mögen und nach weiteren 30 Minuten 45 wieder rein und 12 wieder raus wollen, was haben wir dann am Ende der Freistunde. Drei Beamte ohne korrekte Zählergebnisse und mit den Nerven am Boden, also in Kürze krankgeschrieben. Super, Dr. Dirk!

Punkt 9: Dazu brauchen wir nichts weiter zu äußern.

Soweit zu den einzelnen Punkten, doch blicken wir nochmal kurz auf den Auslöser. Da kommt ein einfacher Junge aus Lybien auf die Idee, ich bin dann mal weg. Und zeigt so den Verantwortlichen, ohne das Geringste zu beschädigen oder irgendjemanden zu verletzen, wie man das Hochsicherheitsgefängnis Tegel still und heimlich verläßt. Dafür darf man ihm ruhig Respekt zollen. Selbstverständlich hoffen auch wir, dass er auf seiner Flucht keine neuen Straftaten begeht oder Menschen schädigt. Doch aus Sichtweise des Senators sollte dieser ihm dankbar sein, auf so simple Art und Weise den desolaten Gesamtzustand des Vollzuges vor Augen geführt bekommen zu haben. Besser spät als nie. Wir erinnern uns, die Flucht aus Moabit, Kommentar Heilmann: "Sportliche Leistung".

Wir kritisieren nicht nur das Programm, sondern erlauben uns konstruktive und leicht umsetzbare Alternativen aufzuzeigen, wie z.B. Bestückung der Zäune mit Natodraht oder Vergrämungsleisten (siehe Hof B 1). Damit wäre ein unauffälliges Überwinden ausgeschlossen. Dazu benötigt man keinen teuren Berater oder blanken Aktionismus, zusätzlich wird weiterer Unmut der Mitarbeiter und eventuelle Klagen der Inhaftierten vermieden. Tatsache ist doch, nicht der Zaun innerhalb der Mauern ist Schuld an der Flucht, sondern allein die Steinzeittechnik an den Toren und der Personalmangel.

Dass unsere Argumente und Kritik an Ihrer "Martin Schulz Politik" auf dem Berliner Parkett bei Ihnen auf keinen fruchtbaren Boden fallen, war uns bereits nach der Ausgabe 2|2017 klar. Doch uns, weil die



Tatsachen uns recht geben und Ihnen keine sachlichen Gegenargumente einfallen, als homophobe Truppe hinzustellen mit der sie kein Wort mehr wechseln werden, ist ein Armutszeugnis Ihrerseits und ein herabwürdigendes Statement für die gesamte schwule Community. Sie vermischen Äpfel mit Birnen. Es geht nicht um Ihre Sexualität oder Orientierung, sondern um die Fachkompetenz Ihres Stabes, Ihre Führungsqualität und Glaubwürdigkeit. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir jederzeit bereit in einen vernünftigen, sachlichen und zielorientierten Diskurs mit Ihnen zu treten. Insofern springen Sie über Ihren Schatten, kommen vorbei und reden Sie mit uns. ■

Anekdoten aus der SV in Werl oder Schildbürger läßt grüßen!

Vorab eine kurze Erklärung zum Lalebuch. Die zweite Ausgabe des Lalebuchs aus dem Jahr 1598 mit dem Titel "Die Schiltbürger" erzählt abenteuerliche, seltsame und groteske Geschichten. Eine der Städte, die den Anspruch darauf erheben die Vorlage zu dem Buch zu sein, ist die Stadt Beckum in Nordrhein-Westfalen. Was für ein Zufall, dass die beiden Städte Beckum und Werl nur ca. 30 Kilometer auseinanderliegen. Denn die Sachen, die wir aus der SV in Werl zu hören bekommen, hätten mit Sicherheit einen Ehrenplatz in dem Buch verdient oder bilden eine gute Vorlage für eine Fortsetzung.

Beginnen wir doch gleich mit dem ersten Schildbürgerstreich, äh Anekdote, als Kapitel Nummer 1.

Kapitel 1 "Der Briefkasten"

Der Beschluss dazu IV 2 StVK 148/16

Im Jahr 2016 wurde das neue Gebäude für die SVer in Werl in Betrieb genommen. Beim Wechsel in die neue Anstalt wurde einem Verwahrten sein mitgebrachter Briefkasten abgenommen und entsorgt. Diesen Briefkasten hatte sich der Verwahrte, unter Vermittlung des Petitionsausschusses, in einer mit der Anstalt getroffenen Vereinbarung erstritten. Nunmehr ohne exakt definierten Ablageort für seine Post, wurde diese tagsüber von Bediensteten an irgendwelchen Stellen in seinem Zimmer (Haftraum) abgelegt, ungeachtet ob er gerade anwesend war oder unter der Dusche stand. Die Anstaltsleitung auf diesen Missstand von ihm hingewiesen zeigte sich vordergründig kompromissbereit und plante Metallbriefkästen anzuschaffen, wovon aber aus Kostengründen wieder Abstand genommen wurde. Stattdessen wurde in der anstaltseigenen Tischlerei ein Holzkasten hergestellt, der in keinsten Weise den Normen für einen Briefkasten entsprach und mit doppelseitigem Klebeband derartig dilettantisch an der Innenseite der Zimmertür befestigt, dass er runter fiel und den Bewohner am Fuß verletzt hat. Statt mit den Verwahrten zu reden und einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden landet die Angelegenheit auf dem Richtertisch und die Anstalt holt sich eine für den Steuerzahler kostenpflichtige Klatsche ab.

Die Moral von der



Geschicht, die Anstaltsleitung taugt als Postzusteller nicht!

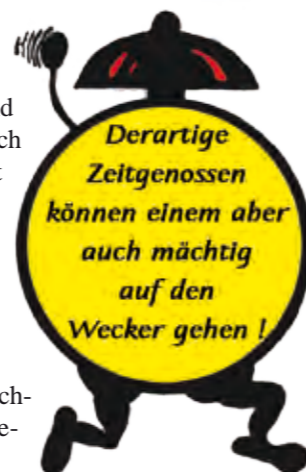
Kapitel 2 "Die Lautsprecher"

Der Beschluss dazu IV 2 StVK 166/16

In der neuen Anstalt sind zwei Kommunikationseinrichtungen installiert. Bei einer handelt es sich um eine Gegensprechanlage bei der jeweils ein Endgerät im Zimmer (Haftraum) des Verwahrten und ein Zentralgerät im Büro der Bediensteten eingerichtet ist, sodass von beiden Seiten Kontakt aufgenommen werden kann. Dann gibt es noch die Anlage für allgemeine Durchsagen in Form eines Lautsprechers über der Zimmertür. Wer schon mal in Haft war kennt die ganzen unsinnigen Durchsagen in übermäßiger Lautstärke wie:



Hausarbeiter zur Müllrunde, Hausarbeiter zum Lappen- oder Wäschetausch, Gefangener X zum Besuch, Gefangener Y zu den anonymen Alkoholikern, etc., alles Informationen, die niemand hören möchte. Davon sind nicht nur Verwahrte sondern auch Strafgefangene betroffen. Das liegt aber oftmals nicht an den technischen Einrichtungen, sondern an denen die damit umgehen können sollten. Tatsache ist, dass diese Dauerbeschallung einfach nur nervig ist. In der Strafhafte Tegel zum Beispiel, gibt es eine Gegensprechanlage im Haftraum und Lautsprecher auf den Fluren, über die alle Durchsagen laufen. In Tegel ist es möglich mit jedem Haftraum einzeln und ausschließlich (aus Datenschutzgründen) zu kommunizieren, was leider nur sehr, sehr selten passiert. Der Mann in Werl hat auf Demontage der Anlagen geklagt um endlich Ruhe zu haben und erstinstanzlich Recht bekommen. Wer in einem Mietshaus



mit Gegensprechanlage wohnt will doch auch nicht wissen, ob Müller, Meier, Schulze beim Nachbarn zu Besuch kommt oder der Hausmeister die Tonnen für die Müllabfuhr rausstellen muss. Natürlich ist die Anstalt in Beschwerde gegangen. Letztlich gilt, wer nichts zu sagen hat macht halt viel Lärm.

Kapitel 3 "Das Telefon"

Der Beschluss dazu IV 2 StVK 180/16

Vor dem Umzug durften die Verwahrten schnurlose DECT-Telefone nutzen, was ihnen nach dem Umzug in die neue Anstalt verwehrt wurde. Daraufhin wurde geklagt und die Anstalt hat 3 schnurlose DECT-Telefone folgenden Typs zugelassen: Siemens Giga-Set A 415, Phillips D 2301 B/38 und Telekom SINUS 206. Die Anstalt hat sich intensiv mit den technischen Möglichkeiten und Daten der Geräte befasst, da sie gesteigerten Wert darauf gelegt hat, dass diese Geräte keinen Anrufbeantworter beinhalten. Viele Verwahrte haben sich eines dieser Geräte bestellt und auch bekommen. Bis zu dem Tag als einem Verwahrten sein SINUS 206 ausgehändigt werden sollte und er das Pech hatte an einen Beamten zu geraten, der lesen konnte. Denn auf der Kartonaussenseite wurden alle Gerätefunktionen beschrieben, u. a. stand da kann SMS empfangen und versenden. Nix mit Aushändigung. Auch der Rest der Verwahrten, die Telefone bestellt hatten, bekamen diese nicht mehr ausgehändigt. Die Leute, die ihre bereits in Betrieb hatten erhielten vorübergehenden Bestandsschutz, der zwischenzeitlich aufgehoben worden ist. Alle Geräte

wurden wieder eingezogen. Die Begründung erfolgte mit § 83 SVVollzG NRW, dass nämlich nachträglich Umstände eingetreten sind, die zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht bekannt waren und die Sicherheit und Ordnung gefährden. Jungs und Mädels jetzt mal ehrlich, wenn nur der Eine bei euch lesen kann, macht den doch zum Anstaltsleiter. Gerade beim Thema "schnurlos" steht ihr doch mit Ordnung und Sicherheit auf einer extrem langen Leitung.

Kapitel 4 "Das gibt Pfeffer"

Der Beschluss dazu IV 2 StVK 217/16, Pfeffer I
Neuer Beschluss dazu IV 2 StVK 351/17, Pfeffer II

Seit 2012 konnten die Verwahrten Pfeffer bei ihrem zugelassenen Anstaltskaufmann erwerben und zwar gemahlen, geschrotet oder in ganzen Körnern. Mit Zulassung eines neuen Anstaltskaufmanns wurde der Einkauf von Pfeffer in jeglicher Form untersagt, genauso wie Chili und andere scharfe Gewürze. Damit steht schon mal fest, dass Werl eine der geschacklosesten Anstalten ist und es auch bleiben möchte. Uns ist kein Fall bekannt in dem ein Beamter mit Pfeffer oder Chili verletzt oder als Geisel genommen worden ist. Wer so mit Menschen umgeht, darf obwohl er Pfeffer verbietet, nicht darauf hoffen von seinem Gegenüber Puderzucker in den A.... geblasen zu bekommen. Gesunder Menschenverstand, Verhältnismäßigkeit, Augenmaß und echte Kommunikationsbereitschaft hätten allen Beteiligten viel Ärger, Energie und dem Steuerzahler Geld gespart. ■

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

Schreiben Sie uns:
FSI - Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm

Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.

Wir betreuen JVA's in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Für den Inhaftierten ist die Möglichkeit in der Haft Informationen zu bekommen, zumeist nur über das Fernsehprogramm möglich. Die Idee, Zeitungen an Gefangene zu vermitteln, war bereits einige Jahre alt, als am 16.09.1985 der Verein Freiabonnements für Gefangene e. V. gegründet wurde. Zuvor 1973 versuchte eine Bürgerinitiative, den Lesenotstand in Haft zu beheben. Fünfmal gab es jährliche Unterstützung, die Gelder für 3.500 Jahresabonnements sammelten. Danach waren die Gefangenen aber wieder auf sich gestellt. Als 1979 „Die Tageszeitung“ erstmals erschien, bekam sie auch viele Anfragen für Freiabos. Die „taz“ entschied sich, jedem Knacki seine „taz“ zu ermöglichen. Mitte der 80er Jahre wurden die vielen Anfragen zum finanziellen Problem.

Es kam die Idee auf, einen Verein zu gründen, der sich um Finanzierung von Knastabos kümmert. Freiabonnements für Gefangene e. V. wurde von einer Gruppe interessierter Menschen aus der „taz“ und deren Umfeld begründet. „Die Tageszeitung“ gehörte folglich zum ersten Leseangebot des Vereins. Dieses Angebot steht auch heute jedem leseinteressierten Gefangenen sofort zur Verfügung.

Nach der Akquisition anderer Verlage standen dem Verein bereits 10 Jahre später 26 verschiedene Titel zur Verfügung. Heute vermittelt der Verein 42 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften. Mit Freiabonnements für Gefangene e.V. gibt es einen Ansprechpartner für Lesewünsche. In der Weihnachtsaktion gibt es die Möglichkeit sich aus verschiedenen Angeboten ein Buch als Geschenk auszusuchen. Mit durchschnittlich 3000 belieferten Inhaftierten und Haftbüchereien pro Monat ist für den Verein allerdings die Grenze des Machbaren erreicht.

Doch wie wird diese Arbeit ermöglicht? Im Wesentlichen mit privaten Spenden, Bußgeldern und Unterstützung durch Verlage. Seit Beginn des Jahres 2010 erhält der Verein auch eine Zuwendung des Berliner Senats.



Für Gefangene sind Zeitungen heute so wichtig wie früher. Es wurde bisher noch kein Rückgang an dem Interesse festgestellt. Seit 25 Jahren bleiben jeden Monat immer noch viele Anfragen unerfüllt. So entstehen für einige Titel Wartezeiten, die in einer Liste auf der nächsten Seite nachzulesen sind. Wer Interesse an einem Abo hat, wendet sich mit seinem Wunsch an den Verein. Wenn dieser nicht

ANZEIGE

Rechtsgebiete:
Strafvollzugsrecht
Strafvollstreckungsrecht
Ausländerrecht
• auch im Maßregelvollzug •

Rechtsanwaltskanzlei

Viktoria Reeb
Zietenstraße 1
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 97 71 97 36
Fax: 0211 - 97 17 29 67

www.kanzlei-reeb.de
E-Mail: reeb@kanzlei-reeb.de




sofort erfüllen lässt, kommt man auf eine Warteliste. Hier ist es wichtig sich alle sechs Monate in Erinnerung zu bringen, wenn man einen der mit langer Wartezeit versehenen Titel haben möchte. Wer sich per Brief meldet, bleibt auf der Warteliste, bis sein Wunsch erfüllt ist.

Weiterhin bietet Freiabonnements für Gefangene e.V. eine Vermittlung für Briefkontakte an. Jährlich werden 100 Briefkontakte ermöglicht. Für den rein schriftlichen Gedankenaustausch sind die Angaben zu Geburtsdatum, besondere Interessen oder Hobbys und eine kurze Beschreibung von sich selbst nötig. Vermittelt werden männliche und weibliche Briefpartner, allerdings ohne Wunschmöglichkeit.

Der Verein trägt mit seiner Arbeit deutlich zu einer wirkungsvollen Resozialisierung bei. Wenn der Blick nach draußen nicht verloren geht und Pläne für eine Zukunftsplanung damit realistisch bleibe, ist die Hoffnung noch nicht verloren und die stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Anmerkung der Redaktion: Seit zwei Jahren erhalten wir täglich bereits einige Zeitschriften. Aus unserer Sicht leistet der Verein sehr gute Arbeit und hilft den Inhaftierten zu einem guten Schritt zurück in die Außenwelt.

Wie kommen sie an ein Zeitschriftabonnement während der Haftzeit.

Bei „Freiabonnements für Gefangene e.V.“ können sie eine der nebebstehenden Zeitschriften kostenlos abonnieren:

Wenn nicht anders erwähnt, beträgt die Belieferungszeit ein 1/2 Jahr.

Kontakt: Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenickerstr. 175 in 10997 Berlin
Tel.: 030/611 21 89
e-mail: info@freiabos.de
Internet: www.freiabos.de

| Tageszeitungen | voraussichtliche Wartezeit |
|--|----------------------------|
| Berliner Zeitung | 1 Jahr 1 Monat |
| Der Tagesspiegel (nur in Berlin mögl.) | 1 Monat |
| Die Tageszeitung (taz) | keine |
| Frankfurter Allgemeine Zeitung | 2 Monate |
| Frankfurter Rundschau | 5 Monate |
| Junge Welt | 2 Monate |
| Neues Deutschland | 1 Monat |
| Süddeutsche Zeitung | 5 Monate |
| Nachrichtensmagazine und Wochenzeitschriften | |
| Der Spiegel (wöchentlich) | 8 Monate |
| Die Zeit (wöchentlich) | 5 Monate |
| Focus (wöchentlich) | 2 Jahre 5 Monate |
| Freitag (wöchentlich) | 3 Monate |
| Jungle World (wöchentlich) | 5 Monate |
| Konkret (wöchentlich) | keine |
| Fremdsprachige Zeitungen (für nicht deutschsprachige Gefangene) | |
| Hürriyet (türkisch, täglich) | 10 Monate |
| Jeune Afrique (französisch, wöchentlich) | 3 Monate |
| New African (englisch, monatlich) | 4 Monate |
| Polityka (polnisch, wöchentlich) | 1 Monat |
| Russkaja Germanija (russisch, wöchentlich) | 6 Monate |
| Sabah (türkisch, täglich) | 6 Monate |
| The Guardian Weekly (engl., wöch., Beliefig. 1 Jahr) | 3 Monate |
| Politik und Kultur | |
| a&k analyse & kritik (monatlich) | 6 Monate |
| Blätter für deut. u. internationale Politik (monatlich) | 2 Monate |
| Contraste (monatlich) | 7 Monate |
| Emma (zweimonatlich) | 1 Jahr |
| Graswurzelrevolution (anarch./gewaltfrei, 10 x i. J.) | 8 Monate |
| Internationale Politik (vierteljährlich, dt.) | 5 Monate |
| Lettre International (vierteljährlich, dt.) | 3 Monate |
| Titanic (monatlich, Belieferung 1 Jahr) | 8 Monate |
| Sportzeitungen | |
| Kicker (2 x wöchentlich) | 2 Jahre 1 Monat |
| 11 Freunde | 2 Jahre 7 Monate |
| Stadtmagazine | |
| Siegessäule (monatlich) | 2 Monate |
| Zitty Berlin (2x monatlich) | 3 Monate |

ANZEIGE

Wilhelm-Furtwängler & Wätzmann | Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Bismarckstraße 106 a | 66121 Saarbrücken | Infos unter +49 681 910 4 920 oder sekretariat@dieStrafverteidigerin.de | Notruf-Nr.: +49 176 61 099 716 nur in strafrechtlichen Notfällen
Mo – Do 9.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr | Fr 9.30 – 11.30 Uhr

www.dieStrafverteidigerin.de

Rechtsanwältin Furtwängler | Fachanwältin für Strafrecht

Pflichtverteidigung | Wahlverteidigung | Schwurgerichtsverfahren |
Forensische Psychiatrie §§63,64 StGB | Sexualstraftaten

Übernahme Ihres bundesweiten Mandats nach Rücksprache!



Gefangenentransporte "Der Vershub"

Sie sind wuchtig, kugelsicher und gepanzert, viele von uns kennen Deutschlands geheimsten Verkehrsbetrieb aus eigener Erfahrung, den sogenannten Umlauf.



Quelle: Foto Steve Przybilla

Damit nichts schiefgeht, läuft der "die Vershubung", wie der Gefangenentransport im Amtsdeutsch heißt, nach strengen Vorgaben. Lange bevor die Häftlinge an Bord gehen, prüfen Beamte ihre Akten: Leiden sie unter Krankheiten,

die unterwegs zum Problem werden könnten? Sind sie schon mal wegen Gewalt aufgefallen? Oder gehören sie womöglich der organisierten Kriminalität an?" Die eiserne Regel jedes Transportes: „Nie stoppen“. Denn sobald der Bus steht, ist er verwundbar - Einzelzellen hin oder her. Notfalls kann sich der Bus mit Blaulicht den Weg bahnen.

Niels K. ist ein Inhaftierter, der von Berlin nach München zu einer Verhandlung unterwegs ist. Die Fahrt wird ca. 14 Tage in Anspruch nehmen, denn über die geheimen Routen wird er in einigen Haftanstalten in sogenannten Vershubzellen zwischengelagert. Im Bus sitzt er in einer kleinen engen Zelle und ist an Händen und Füßen gefesselt, denn seine Akte weist eine besondere Sicherheitsstufe aus. Er sitzt auf einem schlichten Plastiksitz. Eine Videokamera und ein Rufknopf sind in der Transportzelle angebracht. Bis zu sechs Stunden am Tag fährt er in diesem

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann o meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08
www.mann-o-meter.de • info@mann-o-meter.de

Transport. Jeder Tiertransporter hat mehr Komfort wie dieser Vershubbus, denkt er sich. Aus dem Fenster kann er nicht springen, denn diese fehlen im Bus. Er kann nur durch kleine Sehschlitze die Umgebung erahnen. Bis zu 29 Gefangene können transportiert werden, aufgeteilt in Einzel- und Gemeinschaftszellen. Selbst die Dachlucke auf dem Gang, ist mit Stahl gegen einen Ausbruch gesichert.



Quelle: Foto Steve Przybilla

Jeden Tag sind Fahrzeuge mit Gefangenen an Bord auf den deutschen Straßen unterwegs. Jeden Tag rollen bis zu 2.000 Gefangene durch die Nation. Über 110 spezielle Busverbindungen quer durch die Nation sorgen für den Transport in andere Haftanstalten. Die Bevölkerung bekommt davon kaum etwas mit, Deutschlands geheimster Verkehrsbetrieb operiert im Verborgenen. Am meisten graut es den Justizvollzugsbeamten vor unerwarteten Ereignissen, vor Umleitungen, Pannen, Unfällen oder Streckensperrungen. Alles, was das akribisch getaktete System durcheinanderbringt, macht die rollenden Festungen angreifbar, zumal längst nicht alle mit kugelsicheren Scheiben ausgestattet sind. Doch es gibt auch ganz lapidare Probleme: Was, wenn ein Transport im Stau steht? Wenn die Passagiere hungrig werden oder auf Toilette müssen? Zwar sei Wasser grundsätzlich an Bord. Aber gerade bei längeren Standzeiten, werde es kritisch.

"Jeder Stau bringt das System durcheinander", sagte uns einer der Fahrer.



Quelle: Foto Steve Przybilla

Damit die Transporte sicher ans Ziel kommen, ist das Vershub-System genau durchgeplant. Jedes Bundesland stellt eigene Bedingungen an seine Gefangenenbusse: Schiebetüren oder Scharniere? Einzelzellen oder Gruppenräume? Panzerglas o. normale Fenster? "Am Ende ist das natürlich eine Preisfrage", sagt Detlef Fahr, Verkaufsleiter beim Fahrzeugbau-Unternehmen Friederichs in Frankfurt. Der mittelständische Betrieb panzert so ziemlich alles - vom Geldtransporter bis zum Luxus-Sprinter des russischen Präsidenten. Etwa zehn Prozent ihres Umsatzes macht die Firma mit Gefangenentransportern. "Die Busse kommen nur mit Fahrersitz und Holzboden bei uns an", sagt Fahr. "Alles andere erledigen wir." Etwa 500.000 Euro koste das reine Chassis, der Umbau mindestens noch einmal so viel.

Erfolgreiche Fluchtversuche oder Überfälle hat es nach Angaben der Landesjustizministerien schon lange nicht mehr gegeben. Getürkte Polizeikontrollen oder Befreiungsaktionen mit Panzerfäusten kennen die Beamten nur aus dem Kino.

Körperlich und psychisch am Ende seiner Kräfte kommt Niels K. nach 14 tägiger Reisezeit in München an. Die stressige Fahrt, und die schlechte Ernährung haben ein Übriges getan. Eine Woche lang werden seine Verhandlungen dauern, danach geht's wieder im Bus zurück nach Berlin. Er freut sich schon jetzt, wieder in seiner Station zu sein und einen geregelten Tagesablauf zu haben. Der abgegriffene Spruch „Reisen bildet“ ist hier völlig unangebracht.

ANZEIGE

Rechtsanwalt
Matthias Matuschewski

Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0152 - 21 73 16 74

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



Der Wäschetausch in Tegel! Eklig, dreckig, unhygienisch!

Wir haben erneut eine Anfrage beim Vollzugsmanagement der JVA Tegel gestellt, die uns Aufschluss geben soll über den unhaltbaren Zustand der Tauschwäsche. Die niederschmetternde Antwort möchten wir ihnen nicht vorenthalten.

- Vielleicht erinnern Sie sich noch an das Extrablatt 1|2017, in dem wir bereits die maßlos verdreckte und kaputte Wäsche reklamiert haben. Im September 2017 wurden die desaströsen Zustände mit vorübergehenden technischen Problemen an der Waschstraße in der Wäscherei der JVA Plötzensee erklärt. Leider hat sich an dem Zustand nicht allzuviel verändert, sodass wir uns gezwungen sahen am 18.01.2018 der Anstalt erneut die folgenden Fragen zu stellen:
- 1) **Wo und mit welchen Maschinen wird die Wäsche in Tegel gewaschen?**
 - 2) **Werden dafür ausgebildete Mitarbeiter beschäftigt?**
 - 3) **Ist die Hygiene und Sterilität der Wäsche gewährleistet?**

4) **Wo werden die Scheuerlappen, Wischtücher und Moppbezüge gereinigt und gibt es in der JVA Tegel dafür Extramaschinen?**

Die Antworten des Leiters der Vollzugsverwaltung kamen recht zügig, allerdings nicht ganz vollständig. Die Beantwortung der Frage 4 hat er lieber einer anderen Abteilung überlassen, um nicht erklären zu müssen, dass es keine gesonderten Maschinen für die Reinigung von Scheuerlappen, Wischtüchern und Moppbezügen gibt. Gehen wir die Antworten doch mal im Detail durch. Zu Frage 1 werden wahrheitsgemäß die Örtlichkeiten benannt, leider aber nicht, dass es sich dabei nur um bessere Haushaltsmaschinen oder jahrzehntealte, defekte und ungepflegte Miele-Maschinen handelt. Bei Frage 2 verwundert die Antwort ein bisschen, denn das Bedienungspersonal sollte sich schon mit den Maschinen,

ANZEIGE

BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

Wir unterstützen Sie bei:

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

Standort Spandau
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick
Telefon: 030 / 6322 3890

K

KONTAKT

Siehe Plakate und Aushänge

www.universal-stiftung.de

ihrer Pflege und der erforderlichen Desinfektion auskennen. Die Antwort zur Frage 3 hat uns echt die Sprache verschlagen. **Dass dem Mann die Gesundheit von uns Knackis egal ist war klar, doch auch die seiner in Tegel beschäftigten Kollegen, markiert ihn nicht unbedingt als Menschenfreund. Denn die Bediensteten des AVD erhalten die identischen Frottee- und Geschirrhandtücher, wie wir Knackis.** Von uns auf diese Missstände hingewiesen, konnten die Bediensteten das kaum glauben. Da wirkt der Werbespruch auf der Antwortmail –

**"Gesund und sicher in die Zukunft.
Gesundheitsmanagement gemeinsam gestalten!"**

– doch eher wie der blanke Hohn.

Tatsache ist, es gibt Vorschriften für die Verarbeitung und Behandlung von Wäsche für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Reha-Kliniken und Gemeinschaftseinrichtungen, wie



es das Gefängnis eine ist. Denn auch im Gefängnis gibt es kranke Menschen mit TBC, Hepatitis, Krätze, Grippe oder anderen ansteckenden Krankheiten, deren Ausbreitung durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die EN 14065, DIN 10524 oder nachstehende Richtlinien verhindert werden sollen. Wie in der EN 14065 werden auch in der DIN 10524: 2004 (Lebensmittelhygiene–Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben) Anforderungen an Wäsche im Lebensmittelbetrieb festgelegt.

In Wäschereien aufbereitete Textilien, die in der Lebensmittelindustrie zum Einsatz kommen, sollen nicht nur frei von sichtbaren Verunreinigungen sein, sondern auch richtig getrocknet und gefinished, frei von unangenehmen Gerüchen und vor allem frei von pathogenen Mikroorganismen. Bei Einhaltung eines ordnungsgemäßen Wäscheaufbereitungsprozesses haben die meisten vorhandenen Mikroorganismen auf den Textilien keine Chance. Heutzutage ist die Notwendigkeit zur Vermeidung einer mikrobiologischen Kontamination von Personen, Produkten, Materialien oder der Umwelt von wachsender Bedeutung. Vor allem im Bereich der Lebensmittelproduktion und in Küchen der

Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung ist es erwiesen, dass durch unsaubere Wäsche ein Lebensmittel kontaminiert werden kann und damit zu einem unsicheren Lebensmittel wird. Jeder Lebensmittel produzierende und verarbeitende Betrieb muss sich daher auf seinen Wäschelieferanten verlassen können bzw. **bei Eigenwäsche, die im eigenen Betrieb gewaschen wird, sicher sein, dass von der Wäsche keine Gefahr für ein Produkt ausgeht.**

Da muss sich der Leiter der Vollzugsverwaltung der JVA Tegel, aber auch die Senatsverwaltung für Justiz fragen lassen:

Welche Gefahr geht dann erst von Frottee- oder Geschirrtüchern aus, die in den selben Maschinen gewaschen werden, wie die Scheuerlappen, Wischtücher und Moppbezüge mit denen u. a. von Schwarzsimmel befallene Zellen oder mit Ratten- und Mäusekot verdreckte Böden gereinigt werden?

Dabei haben wir die Kontaminationen durch die Nutzer der Wäsche noch nicht einmal mit eingerechnet. Das alles unter dem Vorzeichen eines aktuellen TBC-Kranken, der im JVKB in Quarantäne liegt, doch weitere Personen, die mit ihm Kontakt hatten, bewegen sich frei in der TA II bzw. der gesamten Anstalt. Auch Versuche sich rauszureden haben keinen Erfolg, da wir aus gesicherten Quellen detaillierte Informationen, sowohl über das TBC-Dilemma als auch die Verfahrensweise mit der Wäsche haben. Dass weder die erforderlichen Desinfektionen, Reinigungen oder Wartungen der Maschinen durchgeführt werden, noch entsprechende hygienische Arbeitsräume für die Weiterverarbeitung der Wäsche zur Verfügung stehen. Stattdessen wird der zuständige **Sachbearbeiter des Gesundheitsamtes Reinickendorf, bei einer Spontankontrolle am 02.02.2018 dreist angelogen, bei UNI-Gebäude werden keine Frottee- und Geschirrtücher gewaschen, nur Moppbezüge, Putz- und Scheuerlappen.** Bei dieser Aussage hatte der Sachbearbeiter natürlich keine gravierenden Beanstandungen zu vermerken. Nach einem erneuten Telefonat mit der Redaktion, sah er sich jedoch gezwungen eine offizielle Anfrage über das Bezirksamt Reinickendorf an die Anstalt zu stellen. Wir sind auf das Ergebnis gespannt. Tja, Lügen haben kurze Beine!

ANZEIGE

Rechtsanwaltskanzlei Stefan Koslowski

Strafrecht
BTM-Recht
Jugendstrafrecht
Wirtschaftsstrafrecht
Strafvollzug

Wahl- und Pflichtverteidigungen

Neue Grünstraße 38
10179 Berlin (Mitte)

Telefon: 030 23 57 88 44
www.rechtsanwalt-stefan-koslowski.de
info@rechtsanwalt-stefan-koslowski.de

Notfalltelefon: 01575 88 63 190

Die Verlegung!

Verlegung bedeutet, dass Ihr abweichend vom Vollstreckungsplan in eine andere für den Vollzug der Freiheitsstrafe zuständige Anstalt – in demselben oder einem anderen Bundesland – verlegt werden könnt.

Dies ist unter anderem aus folgenden Gründen möglich:

- **Behandlungsgründe**
 - Ausbildung
 - Therapeutische Behandlung
 - Besucherleichterung („heimatnahe Verlegung“)
- **Gründe der Vollzugsorganisation**
 - Belegungsausgleich
 - Vollstreckungsplanänderungen
 - Stilllegungen oder Neueröffnungen von Anstalten
- **Andere wichtige Gründe**
 - Individuelle Belange der Gefangenen
 - Sicherungsverlegung
 - Tätertrennung
 - „Verfehlungen“ im Vollzug, z. B. Fluchtpläne oder –versuche, Besitz unerlaubter Gegenstände (insb. Drogen), Missbrauch von Lockerungen
 - Auflösungsubkultureller Herrschaftsstrukturen

Indiesem Artikel sollen die Verlegung zur Besucherleichterung sowie die Verlegung ohne Euren Willen dargestellt werden.

Verlegung zur Besucherleichterung („heimatnahe Verlegung“)

Durch die heimatnahe Verlegung soll der Kontakt zu Euren Angehörigen gefördert werden, welche Euch dadurch öfter und regelmäßiger in einer JVA in deren Nähe besuchen können. „Heimatnah“ bedeutet somit, dass darauf abgestellt wird, wo Eure Angehörigen leben und die Verlegung in eine JVA erfolgt, welche sich in der Nähe des Wohnsitzes Eurer Angehörigen befindet.

Eine heimatnahe Verlegung kommt dann in Betracht, wenn dadurch Eure Behandlung oder Eure Wiedereingliederung nach der Entlassung gefördert wird. Davon ist regelmäßig aufgrund des Bestandes und der Stärkung der familiären Beziehungen auszugehen. Diese Förderung der Eingliederung nach der Entlassung dauert dabei die gesamte Haftzeit an und darf deshalb nicht allein am Entlassungszeitpunkt ausgerichtet werden.

Wie das Bundesverfassungsgericht im Juni 2017 entschieden hat, sind Besuchsüberstellungen (dabei werdet Ihr für die Dauer des Besuchs in eine JVA in der Nähe Eurer Angehörigen überstellt, die Euch dort besuchen kommen können) als „Dauerlösung“ zur Aufrechterhaltung eines dem Resozialisierungsinteresse des Gefangenen entsprechenden Kontakts nicht geeignet.

„Solange einer Verlegung keine Sicherheitsgründe oder bessere Behandlungsmöglichkeiten entgegenstehen, ist eine Verlegung zur Wahrung des Resozialisierungsinteresses – ebenso wie zum Schutz von Ehe und Familie – sachgerechter als gelegentliche Überstellungen (BVerfG, Beschl. v. 20.06.2017 - 2 BvR 345/17).“

Wie sonst auch, habt Ihr keinen Rechtsanspruch auf eine Verlegung, sondern einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, die dem verfassungsrechtlichen Gewicht des Resozialisierungsziels und den für die Erreichbarkeit dieses Ziels maßgebenden Umständen Rechnung trägt.

Sofern eine Verlegung innerhalb eines Bundeslandes vorgesehen ist, kann dies auf dem „kleinen Dienstweg“ erfolgen. Eure JVA fragt bei der JVA, in welche Ihr verlegt werden wollt an, ob irgendwelche Bedenken bestehen und ob ein Haftplatz frei ist. Sofern keine Gründe gegen eine Verlegung sprechen, könnt Ihr verlegt werden. Sollten sich die beiden Anstalten allerdings nicht einig werden, kann die Landesjustizverwaltung (Justizministerium oder Senatsverwaltung für Justiz) oder eine durch diese bestimmte zentrale Stelle, wie beispielsweise Justizvollzugsämter oder die Einweisungsanstalt, über die Verlegung entscheiden.

Umfangreicher wird die Prüfung, ob Ihr verlegt werden könnt, dann, wenn eine Verlegung in ein anderes Bundesland vorgesehen ist und die Bundesländer kein Länderabkommen haben. Dann ist neben der Zustimmung der ab- sowie aufnehmenden JVA auch die Einigung der betroffenen Landesjustizverwaltungen notwendig.

In der Praxis sieht das dann so aus, dass Eure JVA Euer Verlegungsgesuch prüft und – wenn diese das Vorliegen der Verlegungsvoraussetzungen bejaht – den Antrag befürwortend der Landesjustizverwaltung mit der Bitte um Zustimmung und Herbeiführung einer Einigung mit der Landesjustizverwaltung des Bundeslandes, in welches Ihr verlegt werden möchtet, vorlegt. Bejaht diese die Verlegungsgründe, erfolgt eine Anfrage bei der Landesjustizverwaltung desjenigen Bundeslandes, in welchem sich die JVA, in welche Ihr verlegt werden wollt, befindet. Diese Landesjustizverwaltung

bittet sodann die aufnehmende JVA um eine Stellungnahme. Wird durch diese eine Verlegung befürwortet, so kann alles in die Wege geleitet werden. Wird die Zustimmung zur Verlegung nicht erteilt, kann das Bundesland, in welchem Ihr Euch befindet, keine Verlegung durchführen.

Vereinfacht gesagt sieht dies im Falle der Zustimmung wie folgt aus (**Eure JVA = A; aufnehmende JVA = B**):

Antrag des Gefangenen auf heimatnahe Verlegung → Prüfung durch JVA A → bei Zustimmung: Prüfung durch Landesjustizverwaltung der JVA A → bei Zustimmung: Prüfung durch Landesjustizverwaltung der JVA B → bei Zustimmung: Stellungnahme der JVA B → bei Befürwortung: Verlegung in JVA B

Verneint bereits Eure Anstalt das Vorliegen der Verlegungsvoraussetzungen, so lehnt sie ohne weitere Beteiligung anderer Behörden Euren Antrag ab. Dagegen könnt Ihr im Wege eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung in Gestalt eines Verpflichtungsantrages (sog. „109er“) vorgehen. Dies gilt auch dann, wenn Eure JVA die Verlegung befürwortet hat, aber die Zielanstalt die Aufnahme ablehnt. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Zielanstalt in Eurem Bundesland oder einem anderen Bundesland befindet. Antragsgegnerin ist immer Eure JVA.

Verweigert hingegen die Landesjustizverwaltung des übernehmenden Bundeslandes die von Eurer Landesjustizverwaltung beantragte Verlegung, kann dagegen gerichtlich gemäß §§ 23 ff. EGGVG vorgegangen werden.

Verlegung ohne den Willen des VU

Es gibt aber auch Fälle, in denen Ihr ohne Euren Willen in eine andere JVA verlegt werden sollt. Dadurch wird in Euer Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG eingegriffen, da die Verlegung mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen verbunden sein kann. Insoweit ist insbesondere in den Blick zu nehmen, dass sämtliche in der JVA entwickelten sozialen Beziehungen praktisch abgebrochen werden und der schwierige Aufbau eines persönlichen Lebensumfelds in einer anderen JVA von neuem begonnen werden muss. Darüber hinaus kann eine Verlegung – nicht nur aus den genannten Gründen – auch Eure Resozialisierung beeinträchtigen und somit Euren durch Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG vermittelten Anspruch auf einen Strafvollzug, der auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichtet ist, berühren.

Verlegungen, die nicht ihrerseits durch Resozialisierungsgründe bestimmt sind, bedürfen daher einer Rechtfertigung. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Euch in einer an sich unzuständigen JVA befindet und in die nach dem Vollstreckungsplan zuständige JVA zurückverlegt werden sollt. Zwar wird eine Verlegung

in die nach dem Vollstreckungsplan zuständige JVA oftmals für die Resozialisierung förderlich sein, da sich die örtliche Vollzugszuständigkeit im Interesse der Resozialisierung nach Eurem Lebensschwerpunkt richtet. Gleichwohl bedarf es bei jeder Entscheidung über eine Verlegung einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls (vgl. BVerfG, Beschluss vom 30.06.2015 - 2 BvR 1857/14, 2 BvR 2810/14).

Im Rahmen einer solchen Gesamtabwägung bedarf es einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung, um zu ergründen, wie sich die geplante Verlegung auf Eure Resozialisierungsmöglichkeiten auswirkt. Häufige Verlegungen beispielsweise sind im Hinblick auf das Ziel der Resozialisierung nach Möglichkeit zu vermeiden. Sofern eine Verlegung aufgrund einer geplanten Behandlung (SothA o. ä.) erfolgen soll, muss sichergestellt werden, dass eine solche auch tatsächlich zeitnah ermöglicht werden kann.

Gegen die Entscheidung, Euch ohne Euren Willen in eine andere JVA zu verlegen, könnt Ihr im Wege eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung in Gestalt eines Anfechtungsantrages (sog. „109er“) vorgehen. Sofern die Gefahr bestehen sollte, dass über den 109er nicht rechtzeitig entschieden wird und Ihr somit noch während des laufenden Verfahrens verlegt werden könntet, könnt Ihr – um diese Gefahr abzuwenden – einen Eilantrag (sog. „114er“) bei der zuständigen StVK stellen. Diese muss sodann binnen 48 Stunden über den Eilantrag entscheiden und die Verlegung ggf. bis zur Entscheidung über den 109er aussetzen. ■

ANZEIGE

Angebote in den Berliner JVA

Beratung, Begleitung, Hilfe

Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilanstalten/Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack
 Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin
 030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



Unabhängige Besuchskommission! Kontakt nur über das zuständige Ministerium, das ist wie den Satan mit dem Belzeub auszutreiben!

Ausschussvorlage/SIA/19/115 Öffentlich Schriftlicher Bericht Drucksache 19/5323 des Ministers für Soziales und Integration zu dem Berichts Antrag der Abg. Schott (Die LINKE) und Fraktion betreffend Besuchskommissionen im Maßregelvollzug

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit der Neuregelung des Maßregelvollzugsgesetzes wurden 2015 die Besuchskommissionen geschaffen, die mindestens ein Mal pro Jahr die Einrichtungen des Maßregelvollzugs besuchen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt beantwortete ich den Berichts Antrag wie folgt:

Frage 1. Wann wurden die Besuchskommissionen eingerichtet? Wie oft wurden welche Einrichtungen seit Mai 2015 besucht?

Mit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes (MaßvollzG) vom 12. Mai 2015 wurde § 5 c (Besuchskommission) aufgenommen. Die Mitglieder der Besuchskommission wurden am 16. März 2016 durch Herrn Staatssekretär Dr. Dippel persönlich ernannt.

Seit diesem Zeitraum wurden alle Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Hessen einmal besucht, der letzte Besuch fand am 9. Oktober 2017 statt.

Frage 2. Wie werden die Besuchskommissionen konkret zusammengesetzt? Gab/gibt es Probleme mit der Vertretung einzelner Gruppen?

In § 5 c Abs. 2 MaßvollzG ist die Zusammensetzung der Besuchskommission geregelt. Er lautet wie folgt:
„Der Besuchskommission sollen angehören:

- eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, beim Besuch einer Einrichtung des Jugendmaßregelvollzugs eine Fachärztin der ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie,
- eine Gesundheits- und Krankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger,
- eine psychologische Psychotherapeutin oder ein psychologischer Psychotherapeut,
- eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter, mit Erfahrung auf dem Gebiet des Maßregelvollzugs,
- eine Richterin oder ein Richter einer Strafvollstreckungskammer,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Kreis der Psychiatrieerfahrenen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Kreis der Angehörigen.“

Die Suche nach Personen, die bereit waren, Mitglied in der Besuchskommission zu werden, war aufwändig, es handelt sich um ein Ehrenamt.

Frage 3. Konnten alle Einrichtungen ein Mal im Jahr besucht werden? Wenn nicht, warum? Gab es Einrichtungen, die mehrfach im Jahr besucht wurden? Gab es Folgetermine? Aus welchen Gründen?

Wie bereits bei Frage 1 ausgeführt, sind seit der Berufung der Besuchskommission alle forensischen Kliniken in Hessen einmal besucht worden. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geht von einem jährlichen Besuch aus. Folgetermine wurden nicht vereinbart.

Frage 4. Welche Hindernisse gab es bei der Tätigkeit der Besuchskommissionen?

Keine.

Frage 5. Wie gestaltet sich die Akzeptanz der Besuchskommissionen bei Patientinnen und Patienten, Krankenhausleitung, ärztlichen, pflegerischen und anderem Personal?

Es war eine große Akzeptanz aller Beteiligten festzustellen.

Frage 6. Wie werden die Tätigkeitsberichte der Besuchskommission durch die Fachaufsicht ausgewertet?

Die Besuchskommission hat nach jedem ihrer Besuche ein Protokoll erstellt und dies dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständiger Fachaufsicht zugeleitet. Diese wurden ausgewertet. Sobald das Protokoll des letzten Besuchs vorliegt, wird es ein Gespräch der Besuchskommission mit der Fachaufsicht geben.

Frage 7. Inwiefern gehen die Besuchskommission und die Fachaufsicht den Beschwerden von Patientinnen und Patienten nach? Was passiert mit diesen Beschwerden? Erhalten die Patientinnen und Patienten eine Stellungnahme zu ihren Beschwerden?

Die Besuchskommission übermittelt der Fachaufsicht die Beschwerden, diese prüft und reagiert bei Notwendigkeit. In § 5 c Abs. 3 des MaßvollzG ist geregelt, dass Angaben über persönliche Belange untergebrachter Personen, die identifizierende Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, nicht in den Bericht aufgenommen werden dürfen, es sei denn, diese Angaben sind zur Darstellung des Sachzusammenhangs im Bericht unerlässlich und die untergebrachte Person hat einer Aufnahme in den Bericht zugestimmt. Eventuelle Änderungen aufgrund eines Berichts der Besuchskommission würden dann über die Klinik kommuniziert werden.

Frage 8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen

Landesregierung und Besuchskommission? Gibt es auswertende Gespräche? Die Zusammenarbeit ist gut, bezüglich der auswertenden Gespräche siehe Antwort unter Frage 6.

Frage 9. Inwiefern hat man durch die Tätigkeit der Besuchskommissionen festgestellt, dass Änderungen im Klinikalltag oder im Beschwerdemanagement notwendig sind?

Frage 10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Arbeit der Besuchskommissionen? Wie wirksam ist die Kontrolle durch die Besuchskommissionen?

Die Fragen 9 und 10 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Auswertung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Frage 11. Wie wirksam schätzt die Landesregierung die Ergebnisse ein, wenn die Besuchskommission drei Tage zuvor angekündigt wird?

Die Landesregierung hält die vorherige Ankündigung des Besuchs der Besuchskommission für geboten. Die Patientinnen und Patienten können ihre Fragen und Beschwerden vorbereiten, und die Klinik stellt sicher, dass während des gesamten Besuchszeitraums leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung stehen.

Frage 12. Welche Auswertung wird dem Landtag in welcher Form zur Kenntnis gegeben?

Nach dem jeweiligen auswertenden Gespräch mit der Besuchskommission wird das Hessische Ministerium für Soziales und Integration einen zusammenfassenden Bericht erstellen und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zuleiten.

Frage 13. Welche Möglichkeiten haben Angehörige und Patientinnen sowie Patienten, eine Auswertung der Berichte der Besuchskommission zu erhalten?

Der zusammenfassende Bericht wird auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration eingestellt werden.

Frage 14. Wie können Angehörige/ andere Menschen Kontakt mit der Besuchskommission aufnehmen? Gibt es eine eigene (Mail)Adresse/Homepage?

Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Wiesbaden, Stefan Grüttner Staatsminister

PRESSEMITTEILUNG

- Mit der Bitte um Veröffentlichung -

Maßregelvollzug in Hessen: Eine unabhängige Kontrolle ist notwendig

Zum Bericht der Landesregierung zu Besuchskommissionen im Maßregelvollzug erklärt Marjana Schott, sozial- und gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, im Hessischen Landtag:

„Dass Anfragen der Opposition im Landtag ausweichend und dünn beantwortet werden, ist ja nichts Neues. Die Antwort auf den Berichts Antrag der LINKEN zu den Besuchskommissionen, die 2015 für den Maßregelvollzug ins Gesetz geschrieben wurden, ist allerdings eine Frechheit.

Jährlich sollten die Patientinnen und Patienten, die nicht oder eingeschränkt schuldfähig sind, in den geschlossenen Einrichtungen der Psychiatrie von einer Besuchskommission besucht werden. In den letzten drei Jahren wurde jede Einrichtung allerdings nur einmal besucht. Es liegen noch keine Ergebnisse in Form eines Berichtes vor. Die Besuchskommission ist aber gerade von den Grünen als eine Möglichkeit propagiert worden, dass Patientinnen und Patienten sich an eine unabhängige Instanz wenden können.

DIE LINKE wisse, dass es im Maßregelvollzug zu vielen Fixierungen und zu Absonderungen in ‚Einzelhaft‘ komme, so Schott. Auch Beschränkungen beim Besuch und der Post, übertriebene und geringe Möglichkeiten, Waren einzukaufen oder zu telefonieren gehöre dazu, ebenso weitere Disziplinierungsmaßnahmen. Uns interessiere aber gerade deshalb, welche Beschwerden die Patientinnen und Patienten an die Besuchskommission gerichtet hätten.

Schott: „Natürlich muss es darum gehen, die bestmögliche Behandlung zu gewährleisten.

Geschlossene Systeme brauchen besondere Kontrollen, damit sie sich nicht zu rechtsfreien Räumen entwickeln. Schließlich soll das Ziel eine Integration in das Leben außerhalb der Psychiatrie sein.“

DIE LINKE.

FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Hessischer Landtag

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Pressestelle:

Thomas Klein

Tel.: 0611 - 350 60 79

Presse-LINKE@ltg.hessen.de

www.linksfraktion-hessen.de

Wiesbaden, 8. Februar 2018

Aufbruch-Gefängnistheater

Zum 20 jährigen Jubiläum des aufBruch-Theaters hat man es richtig krachen lassen und sich schwere Bühnenkost ausgesucht. Das bisher größte Projekt von aufBruch mit viel Technik und den Auftritt einer ausgebildeten Opernsängerin (Judith Kamphues) verlieh der Aufführung etwas Besonderes. Parsifal ist das letzte musikdramatische Stück von Richard



Wagner. Das religiöses Werk mit wehevoller Musik wird mit Klavier und Streichern begleitet, die in den Fluren des Gefängnisflügel akustisch gut zur Geltung kommen. Mit Gral, Taufe und christlichem



Abendmahlsritual entwickelte Richard Wagner die Idee, den Kern des Religiösen durch Kunst zu verdeutlichen. Eine Geschichte von Liebe und Opferbereitschaft, von Hunger und Grausamkeit und vor allem von Hoffnung, nämlich Hoffnung auf Rettung.

Die Parsifal-Aufführung des Tegeler Schauspieleresembles entstand in Kooperation mit dem Education-Programm der Berliner Philharmoniker und wird musikalisch unterstützt von Studierende der Hochschule für Musik Hanns Eisler.

Die neue Theaterinszenierung zum Jubiläum setzt andere Maßstäbe als es das Publikum gewohnt



ist, weil die externe Musikbegleitung für eine hochgradige Aufwertung sorgt. Die Tegeler Anstalt ist nun über viele Jahre stolzer Gastgeber für das aufBruch-Gefängnistheater und dabei gelingt es Regisseur Peter Atanassow immer wieder die Schauspieler zu famosen Leistungen anzutreiben, so dass das Publikum die Aufführung mit großem Beifall quittierte. Effektiv wurde die alte Teilanstalt III als Bühne genutzt und bot so viele verschiedene



Auftrittsvariationen, die die Ensemblemitglieder gekonnt umsetzten. Sehr eindrucksvoll waren auch die atmosphärisch eindringlich bewegten Bilder, die mit Projektoren an die Wand geworfen wurden. Auch bei der kleinen Rundreise des Publikums innerhalb der alten Teilanstalt sah man wie die panoptische Bauweise hervorragend genutzt werden kann.

Die Geschichte: Der Gralkönig Amfortas leidet an einer unheilbaren Speerwunde. Die Männergemeinschaft seiner Ritter verweigert ihm aber den heißersehten Tod. Nur Amfortas kann den lebensspendenden Gral enthüllen, der die Ritter über alle irdischen Sorgen erhebt. Der Gral hilft allerdings nur dem, der ein keuches Leben führt. Als Parsifal, ein wilder Halbweise, zur Bruderschaft stößt, hoffen die Ritter, dass sich die



NACH RICHARD WAGNER

Prophezeiung vom neuen König erfüllt. Doch davor muss er der dämonischen Kundry widerstehen.

AufBruch erzählt die Geschichte des Torens Parsifal als Gleichnis von einer Welt, in der der Einzelne entscheidet, ob er Triebbefriedigung und persönliches Fortkommen über universelle moralische Werte setzt oder nicht. Eine Geschichte in einem stillgelegten Gefängnistrakt zwischen Leben und Tod, zwischen Geheimbund und Einzelgängertum, zwischen Gefangenschaft und Freiheit im Rausch. Also ähnlich wie in den einzelnen Teilanstalten in Tegel, aus denen auch die Darsteller



rekrutiert werden, die sich mächtig ins Zeug legen und mit viel Fleiß und Beharrlichkeit eine gute Inszenierung abliefern. Auf die herausragende Bedeutung, die der Kulturarbeit zukommt, kann gar nicht oft genug hingewiesen werden. Natürlich hoffen wir, dass uns diese Theateraufführungen noch lange erhalten bleiben, weil sie auch ein fester Bestandteil dieser Anstalt geworden sind.

Ein Dank an allen Akteuren, die dazu beigetragen haben, dass der Besuch in der JVA Tegel erneut zu einem langen nachwirkenden Erlebnis für jeden Besucher wird. Mit Sicherheit ein Kulturereignis der anderen Art. Motto: Kultur verbindet eben, auch über Mauern hinweg. ■

GEFANGENENTHEATER IN DER JVA TEGEL

Hamburgisches Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz: Ein kleines Stück Justizgeschichte

(BJP) Die Bürgerschaft überweist in ihrer heutigen Sitzung den Entwurf des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes in den Justizausschuss. Mit dem Gesetz wird erstmals in Deutschland ein individueller Anspruch von Gefangenen auf die Erstellung eines Eingliederungsplans für ihr Leben nach der Haft verankert. Der Justizausschuss wird sich im Rahmen einer Expertenanhörung nochmals ausführlich mit dem Entwurf auseinandersetzen bevor er der Bürgerschaft zur endgültigen Entscheidung zugeleitet wird. Dazu Urs Tabbert, Fachsprecher Justiz der SPD-Bürgerschaftsfraktion: "Der jetzt vorliegende Entwurf zum Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz ist ein bemerkenswerter Schritt für einen gelungenen Justizvollzug in Hamburg und ein kleines Stück Justizgeschichte. Nirgends in Deutschland gibt es bisher einen so umfassenden Vorstoß, der den verfassungsrechtlichen Anspruch von Gefangenen auf Resozialisierung derart ausbuchstabiert. Kern des Entwurfs sind der individuelle Anspruch aller Gefangenen auf einen Eingliederungsplan sowie die Einführung eines flächendeckenden Übergangsmagements. Damit knüpfen wir auch an die positiven Erfahrungen an, die wir seit der vergangenen Wahlperiode mit dem Pilotprojekt in der JVA Billwerder sammeln konnten. Wichtig für uns ist, dass im Rahmen der Verbändeanhörung die Expertise der freien Träger der Straffälligen- und der Opferhilfe in den Gesetzentwurf eingeflossen ist. Im Justizausschuss werden wir die Gelegenheit nutzen, uns umfassend mit dem Entwurf auseinanderzusetzen, bevor die Bürgerschaft endgültig entscheidet."

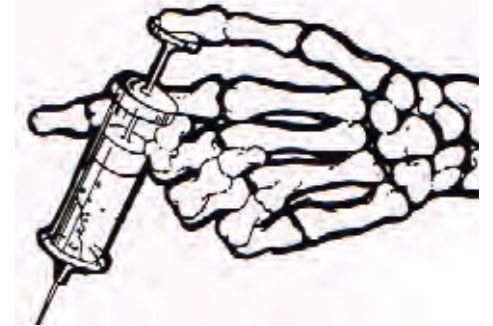
Quelle: SPD-Bürgerschaftsfraktion 28. Februar 2018

Die ungleichen Löhne fürs Jahr 2018

| Jahr | Bezugsgröße in € | % der Bezugsgröße gem. § 18 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (§ 61 (2) StVollzG Bln, § 25 (2) UVollzG Bln, § 64 (2) StVollzG Bln sowie § 60 (2) StVollzG Bln | Vergütungsstufe | % der Eckvergütung | Jahresgrundlohn in € | Tagessatz in € (1/250) | Stundensatz in € (7,4 Std./Tag) | Minutensatz in € (444 Min./Tag) |
|------|------------------|--|-----------------|--------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 2018 | 36.540,00 (West) | 9 % für Gefangene und U-Gefangene | I | 75 | 2466,45 | 9,87 | 1,33 | 0,022 |
| | | | II | 88 | 2893,97 | 11,58 | 1,56 | 0,026 |
| | | | III | 100 | 3288,60 | 13,15 | 1,78 | 0,030 |
| | | | IV | 112 | 3683,23 | 14,73 | 1,99 | 0,033 |
| | | | V | 125 | 4110,75 | 16,44 | 2,22 | 0,037 |
| 2018 | 36.540,00 (West) | 16 % für Sicherungsverwahrte | I | 75 | 4384,80 | 17,54 | 2,37 | 0,040 |
| | | | II | 88 | 5144,83 | 20,58 | 2,78 | 0,046 |
| | | | III | 100 | 5846,40 | 23,39 | 3,16 | 0,053 |
| | | | IV | 112 | 6547,97 | 26,19 | 3,54 | 0,059 |
| | | | V | 125 | 7308,00 | 29,23 | 3,95 | 0,066 |
| 2018 | 32.340,00 (Ost) | 9 % für Gefangene und U-Gefangene | I | 75 | 2182,95 | 8,73 | 1,18 | 0,020 |
| | | | II | 88 | 2561,33 | 10,25 | 1,38 | 0,023 |
| | | | III | 100 | 2910,60 | 11,64 | 1,57 | 0,026 |
| | | | IV | 112 | 3259,87 | 13,04 | 1,76 | 0,029 |
| | | | V | 125 | 3638,25 | 14,55 | 1,97 | 0,033 |
| 2018 | 32.340,00 (Ost) | 16 % für Sicherungsverwahrte | I | 75 | 3880,80 | 15,52 | 2,10 | 0,035 |
| | | | II | 88 | 4553,47 | 18,21 | 2,46 | 0,041 |
| | | | III | 100 | 5174,40 | 20,70 | 2,80 | 0,047 |
| | | | IV | 112 | 5795,33 | 23,18 | 3,13 | 0,052 |
| | | | V | 125 | 6468,00 | 25,87 | 3,50 | 0,058 |

Lebensgefährliche Seuchengefahr für Inhaftierte und Beamte in der JVA Tegel

Nicht mehr hinnehmbares Verhalten der Anstaltsleitung bei ansteckenden Krankheiten!

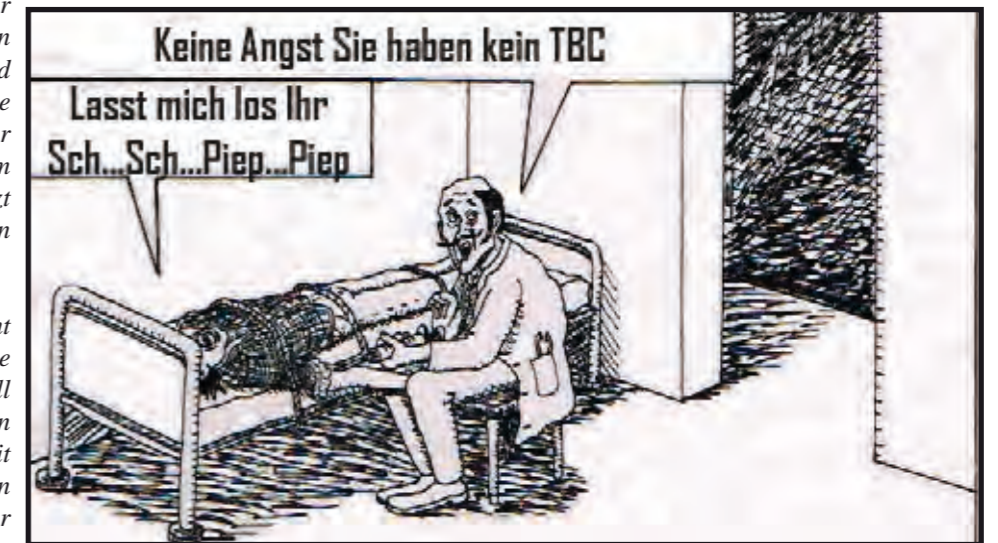


Wieder einmal beweist die Leitung der JVA Tegel wie ernst sie die Fürsorge und Aufsichtspflicht gegenüber uns Schutzbefohlenen und auch ihres Dienstpersonals genommen wird. Folgender Sachverhalt liegt zugrunde: Seit September 2017 ist der Anstaltsleitung und der medizinischen Abteilung bekannt, das mindestens eine Person in der TA II an TBC erkrankt war. Anstatt diese Person (en) zu isolieren, also in Quarantäne zu schicken und zu behandeln, nahm man es billigend in Kauf das diese Person (en) sich trotz hochgradiger Ansteckungsgefahr für alle anderen Inhaftierten frei durch das Haus, sogar frei durch die Anstalt bewegen dürfen, um somit alle anderen mit dieser Krankheit anzustecken, was bei mir auf völliges Unverständnis stößt. Anstatt uns zu informieren und auch ordnungsgemäß das Gesundheitsamt einzuschalten, ging man wieder einmal der Prämisse nach keine Information ist besser als zu informieren und alle notwendigen Schritte, die vorgesehen sind bei Seuchengefahr einzuleiten, um diesem Problem habhaft zu werden. Das setzt aber Verantwortungsbewusstsein voraus.

Fazit: Die Anstalt nahm und nimmt es billigend in Kauf, dass sich alle hier in der Anstalt und eventuell auch die Familienangehörigen beim Besuch mit der Krankheit anstecken, was für mich schon einen kaltblütigen und sehr menschenverachtenden Charakter darstellt. Was mich bei der Obrigkeit in der JVA Tegel nicht mehr wundert, da die Vergangenheit oft genug gezeigt hat, dass wir, diese üblen Subjekte auf gut Deutsch, scheißegal sind und nicht nur wir, sondern auch Mitarbeiter und unsere Angehörigen das gleiche abgrundtiefe Verhalten entgegengebracht wird. Das nicht nur seit kurzem, sondern seit längerem systematisch perfide verfolgt wird, da wir ja eh als Bodensatz der Gesellschaft gelten. Das Motto der

Anstaltsleitung lautet: *Uns egal, alles scheiß egal!!!*
Anmerkung von mir liebe Mitinhaftierte: Geht zur AGST, lasst euch untersuchen auf TBC, sagt euren Liebsten draußen Bescheid und nehmt bei evtl. Erkrankung oder auch schon jetzt alle rechtlichen Schritte in Anspruch!!! Denn so wie diese menschenverachtende Subjekte mit unserer Gesundheit spielen, darf es auch nicht leid tun, diese zur Verantwortung zu ziehen, mit allen daraus resultierenden folgenden Konsequenzen, für vorsätzliches menschenverachtenden und verbrecherisches kriminelles Verhalten. In diesem Sinne verbleibe ich in guter Hoffnung und verabschiede mich bis zum nächsten Lesebrief.

Name ist der Redaktion bekannt



Anmerkung der Redaktion:

Aus bekannten Quellen haben wir erfahren, dass fast eine ganze Station auf dem B Flügel im Haus II plötzlich krankgeschrieben wurde. Eine Vielzahl von Gefangenen wurden zur weiteren Untersuchungen am 26.02.2018 ins Krankenhaus gefahren.

Nimmt die Anstalt billigend in Kauf, dass "Inhaftierte" bei lebendigen Leib verbrennen?

Nach dem Brand bleiben die Inhaftierten mit vielen Ungereimtheiten zurück.

Als am Samstag den 03.02.2018 um 21:06 h der Anstaltsalarm ausgelöst wurde, ahnte niemand, dass damit ein größerer Feuerwehreinsatz verbunden war. Ein Insasse der Station 6 (3. Etage) in der Teilanstalt VI zündete seine Zelle an und verursachte einen erheblichen Sachschaden. Die Fotos (Abbildungen 1-3) verdeutlichen sehr genau, wie gigantisch das Chaos und das Ausmaß des Brandes waren. Der Zellentrakt wurde vom Feuer zerstört und das Löschwasser stand in den Gängen.



Abb. 1

traf ab 21:20 h nach und nach mit 55 Einsatzkräften am Einsatzort ein.

Bis dahin wurden die anderen Gefangenen nicht evakuiert. Es kam um ca. 21.30 h eine Durchsage über die Rufanlage „bitte die Fenster im Haus 6 schließen“. Es kamen „keine“ weiteren Informationen durch Beamte. Die Tatsache, dass die Rauchentwicklung bereits so stark war, dass der Stationsflur vollständig verqualmt und heiß geworden war, wurde ignoriert.

Ein Inhaftierter erzählte uns, dass er unfreiwillig ein Gespräch von zwei Beamten hörte. „Lass die Inhaftierten aus den Zellen“ sagte der eine. „Wir warten erst auf die Feuerwehr“ antwortete der Zweite. So saßen viele Inhaftierte weiter gefangen und unter Todesangst in Ihren Zellen fest. Sollten die Insassen, die in ihren Zellen noch eingeschlossen waren, nicht umgehend evakuiert werden?

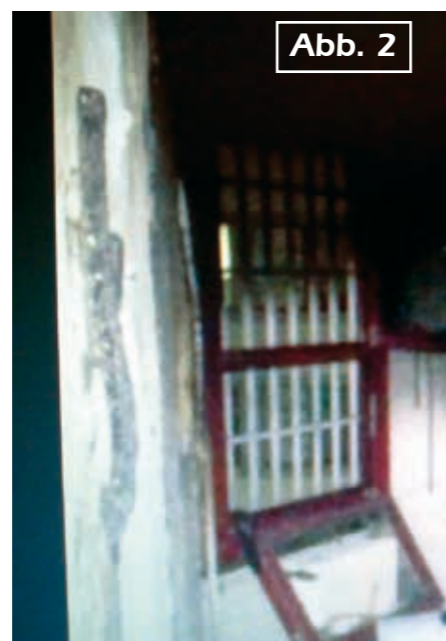


Abb. 2

Ein anderer Insasse sagte: „Ich musste 45 Minuten nach dem Brand noch in meiner Zelle bleiben. Erst danach wurden wir rausgeholt. Ich hatte Panik. Rauch stieg schon in meine Zelle, ich dachte ich ersticke.“



Abb. 3

Hätten es zu diesem Zeitpunkt nicht zwei drei Sätze mehr sein können, um beruhigend auf die Inhaftierten einzuwirken? Wir wissen schon, dass wir in einem Gefängnis sitzen und besondere Regeln gelten, trotzdem sei die Frage erlaubt, ob in so einer Ausnahmesituation, nicht ein wenig mehr Transparenz angebracht ist. Z. B. dass man erklärt, dass die Feuerwehr anwesend ist und Hilfe leistet.

Im Haus 6 existiert eine Seitentreppe, welche als Notausgang benutzt werden kann. Man kann zumindest ins Erdgeschoss gelangen. Man hätte im Pavillon die Inhaftierten sammeln können. Auch das geschah nicht. Zu

dieser Zeit traf eine Hundertschaft der Polizei ein. Aus dem Fenster sah man, wie die Bediensteten der Feuerwehr zusahen, den Brand zu löschen. Einige Insassen bekamen Panik aufgrund der Rauch- und Hitzeentwicklung in ihren Zellen und schrien aus dem Fenster um Hilfe. Erst um 21:45 h - also eine Stunde nach Ausbruch des Feuers wurden die „Menschen“ der Station 6 von Beamten aus ihren Zellen gelassen. Es bestand akute Lebensgefahr durch Rauchgasvergiftung. Während der Löscharbeiten mussten abgeschlossene Fenster mit Gewalt durch die Feuerwehrleute zerschlagen werden.

Um 22:44 Uhr wurde der Anstaltsalarm aufgehoben. Einige Betroffene klagten auch noch am nächsten Tag über ein beklemmendes Gefühl beim atmen und schwarzen Auswurf beim Spucken. Nach unseren Erkenntnissen erfolgten bisher keine umfassenden, medizinischen Untersuchungen der Gefangenen.

Der Brandverursacher hatte in Suizidabsicht in seinem Haftraum Feuer gelegt (lt. Mitgefangenen nicht das erste Mal) und wurde um 22:00 h mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus gebracht. Er liegt auf der Intensivstation im künstlichen Koma.

Inhaftierte aus der Teilanstalt V konnten diese Bemühungen direkt vom Fenster aus verfolgen. Wie uns Mitgefangenen, die am nächsten Tag einen neuen Lebensraum erhielten, berichteten, konnten sie noch nicht einmal ihre Zahnbürste mitnehmen. Sämtliche Habseligkeiten blieben in dem verkohlten Zellenflügel.

Auffällig in den sogenannten „sozialen Medien“ ist die negative Grundtendenz, indem die Feuerlegung mit einer vermuteten Flucht in Verbindung gebracht wird. Das ist wirklich weit hergeholt und sehr dreist. Wen kümmern schon ein paar verrußte Gefangene? Ebenfalls bemerkenswert ist, dass die Verantwortlichen um die instabile Psyche des Insassen wussten und dementsprechend vorsorglich eine Verlegung hätten vornehmen können. Ironisch muss man wohl auch den „Tweet“ unseres Justizsenators verstehen, wie er über Twitter mitteilte:

Wir bedanken uns bei den Beamten und der Feuerwehr. Die Frage darf gestellt werden: Für was? Die Feuerwehr, hat nur Ihren Job gemacht.

Angesichts dessen, das es nicht der erste Brand in Tegel war, sollte angenommen werden, dass die Rettungspläne jedem Bediensteten bekannt sind. Auffällig ist die Hilflosigkeit der Herangehensweise an einen Brand. Und die Ursachen liegen in erster Linie im Vorfeld. Es war bekannt, dass der Inhaftierte psychische Probleme hatte.

An dieser Stelle müssen Fragen beantwortet werden.

1. Warum wird da nicht mehr Hilfe geleistet? Sind die Beamten überhaupt informiert, wie man sich bei Feuer verhält? (Evakuierungsplan etc.)
2. Warum werden die Zellen nicht mit Brandmeldern ausgestattet?
3. Warum werden keine regelmäßigen Brandschutzübungen durchgeführt? (auch für Gefangene)
4. Ist der Justiz egal, ob ihre Gefangenen bei einem Feuer ums Leben kommen, weil sie nicht aus den Zellen gelassen werden?
5. Wird das Fehlverhalten der Beamten disziplinarisch geahndet?
6. Wird ein Ermittlungsverfahren nicht

nur gegen den Brandstifter, sondern auch gegen die Anstalt wegen unterlassener Hilfeleistung eingeleitet?

7. Sind die Brandschutzanlagen innerhalb der JVA Tegel auf dem aktuellen Stand?

8. Sind auch in anderen Anstalten Inhaftierte diesen Gefahren ausgesetzt?

Vielleicht interpretieren wir jetzt auch zu viel in diesen Vorgang hinein, aber die Gefangenen müssen sich mit dem unbefriedigenden Zustand arrangieren und beim nächsten Brand wird wohl alles wieder so ähnlich ablaufen.

Nicht nur die Gefängnispolitik, die unser Justizsenator Dirk Behrendt praktiziert, ist brandgefährlich. Viele Insassen meinen, die Misere liege am kreativen Vakuum der Verantwortlichen in Tegel. Für alle Gefangenen und Bediensteten in jeder Anstalt, hier gibt es auf der nächsten Seite nochmal die Brandschutzverordnung zum mitschreiben, damit hinterher niemand sagen kann, dass er nicht Bescheid wusste. Übrigens: Warum hängt denn in keiner Station der Teilanstalt II eine Brandschutzverordnung, sondern nur im Stern, während das in der Teilanstalt V in jeder Station üblich ist. Selbstverständlich haben wir auch die Berliner Feuerwehr zu den Brandgeschehnissen (Abb. 4) befragt und um eine Stellungnahme gebeten. Wir wissen natürlich, dass der Brandschutz

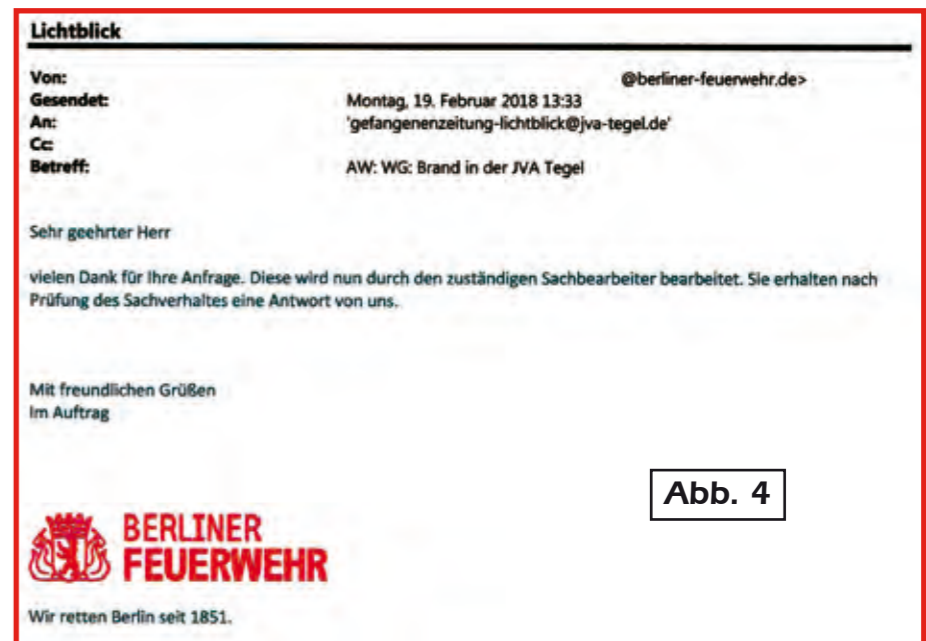


Abb. 4

ein besonders sensibles Thema ist und das erfahrene Einsatzkräfte die Gefahrenlage wesentlich besser einschätzen können. Unsere Hoffnung war, dass wir hilfreiche Auskünfte erhalten würden. Unsere Hoffnung wurde jäh enttäuscht. Die Redaktionsanfrage war vom 09.02.2018 und am 19.02.2018 erhielten wir einen mickrigen, nichtssagenden Zwischenbescheid.

Der geübte Zweifler hätte das Ergebnis mit Sicherheit voraussagen können. Bis zum Redaktionsschluss blieben die Fragen unbeantwortet. Wahrscheinlich wollte man sich noch mit der JVA-Leitung absprechen. Dem Zünder kann das egal sein, die Insassen sind aber dem nächsten Brand wieder genauso ausgesetzt.

Leserbrief zum Brand in der JVA Tegel

Hat Tegel die Kontrolle verloren?

Ich stelle mir die Frage, wie es sein kann, dass die JVA Tegel einen paranoiden, schizophrenen Gefangenen, der in der JVA Moabit im Jahr 2016 seine Zelle anzündete, ohne jegliche Hilfe in den Normalvollzug verlegt. Nur aufgrund von mehrfachen Kokainmissbrauch wurde der Gefangene Mark K. aus der APP-Nachsorge (App: Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, die Red.) in den Normalvollzug verlegt!

Wir als Inhaftierte der JVA Tegel sind doch Schutzbefohlene. Warum also, setzt man uns als Inhaftierte einer solchen Gefahr aus? Tegel zeigt jetzt mit dem moralischen Zeigefinger auf uns und schimpft gegen Mark K. Dabei hätten die Verantwortlichen es verhindern können, indem sie sein Krankheitsbild als eine ernsthafte Angelegenheit behandelt hätten. Etliche Inhaftierte sind hilflos vor dem Brand zu Beamten gegangen und berichteten von der Suizidalität des Mark K., und das sogar noch einen Tag vor dem Brand!

Aber so, wie wir das tegeler Gesicht kennen, schauten und hörten wieder einmal alle nur weg. Sieben Monate JVKB (Justizkrankenhaus), drei Monate APP-Nachsorge wegen paranoider Schizo-

phrenie, aber darüber schweigen sämtliche Beteiligte. Der zweiten Zellenbrand hätte verhindert werden müssen!

Name ist der Redaktion bekannt.

lichtblick-Kommentar

Es gibt Ereignisse, an denen entlang sich die gravierenden Probleme des Strafvollzugs erkennen lassen. Der Brand am 03.02.2018 in Tegel war so ein Ereignis, der uns sehr plastisch vor Augen führte, dass hinsichtlich des Brandschutzes vieles im Argen liegt.

Mit den teils drastischen Beispielen in unserem Artikel wollen wir auf die lückenhaften Umsetzungen der Brandschutzverordnung (Abb. 5) hinweisen. Wenn wir uns diese Verordnung genau durchlesen, dann fällt auf, dass von Ruhe und Besonnenheit an diesem Tage nicht viel zu merken war. Auch die erwähnte Räumung wollte wohl keiner verantworten. Je mehr wir darüber nachdenken, desto stärker reift in uns die Überzeugung, dass die Debatte damit noch längst nicht abgeschlossen ist, denn der nächste Brand kommt bestimmt. ■

Brandschutzverordnung Abb. 5

Gekürzte Fassung der Brandschutzverordnung in der Fassung vom 02.06.2009 (Alarmplan 1)
Zum Aushang: Station ...

A Feuermeldung in der Anstalt
Jeder, der einen Brand feststellt ist verpflichtet, sofort Meldung zu machen.
Dies geschieht:

1. durch die Alarmierung aller Personen im vom Brand betroffenen Bereich durch den Ruf: "Feuer im/in Station ...",
2. durch Alarmierung des nächsten Bediensteten (wenn Gefangene das Feuer zuerst bemerkt haben),
3. durch Alarmierung der Teilanstaltszentrale, sofern eine Teilanstalt betroffen ist,
4. durch Alarmierung der Alarmzentrale
 - a) durch Hausalarmnebenmelder (z.B. gegenüber an der Wand)
 - b) oder durch Telefon App, 1600
 - c) oder, über die Personenrufanlage
 - d) oder, sofern vorhanden über die Gegensprechanlage

Die Feuermeldung soll eine genaue Ortsangabe und eine kurze Beschreibung der Gefahrenlage enthalten.

B Feuermeldung an die Berliner Feuerwehr
erfolgt durch Alarmzentrale. Die Feuermeldung soll eine genaue Ortsangabe und eine kurze Beschreibung der Gefahrenlage enthalten.

C Bekanntgabe des Feueralarms
Über die Personenrufanlage durch Rufzeichen mit anschließender Sprechdurchsage.

D Einsatzleitung
Die Einsatzleitung wird bis zum Eintreffen des Einsatzleiters gemäß Alarmplan vom Schichtleiter der Alarmzentrale übernommen. Er entscheidet gemäß Alarmplan und Brandschutzverordnung über die durchzuführenden Maßnahmen.

E Sofortmaßnahmen

- a) Ruhe und Besonnenheit bewahren
- b) Selbstständige Brandbekämpfung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten
nächster Feuerlöscher ...
nächster Wandhydrant
- c) Bei verklemmten oder verbarriadierten Türen stehen auf jeder Zentrale Werkzeuge bereit.
- d) Alle Personen aus dem Gefahrenbereich bringen!
- e) Rettungsweg

F Räumungen

- a) Über die Räumung des Gefahrenbereiches entscheidet der Einsatzleiter ggf. im Benehmen mit der Feuerwehr.
- b) die Räumung wird eingeleitet vom diensthabenden Zentralbeamten/Betriebsleiter
- c) die Räumung erfolgt über die vorgenannten Rettungswege auf dem nächstgelegenen, aber vom Gefahrenbereich
- d) in sicherer Entfernung liegenden, eingezäunten Freistundenhof.

Weitere Maßnahmen – siehe Räumungsplan (Alarmzentrale/Hauszentrale)

G Den Anordnungen der Berliner Feuerwehr ist im Gefahrenbereich Folge zu leisten.
Der Leiter der JVA Tegel

Übrigens: Warum hängt in keiner Station der Teilanstalt II eine Brandschutzverordnung, sondern nur im Stern, während das in der Teilanstalt V in jeder Station üblich ist.



Fotograf: Rolf Kremming



Der soziale Tod in einer JVA!

Wenn sich Freunde von einem Straffälligen abwenden, kann es schnell einsam werden und die gesellschaftliche Isolation droht.

„Was, den gehst du noch besuchen?“ hörte ich neulich im Besucherzentrum. Der Satz stammt von einem ehemaligen Sportkameraden, die allesamt im selben Verein waren. Einer von ihnen ist jetzt Insasse in der JVA-Tegel. So wie diese Menschen denken nicht wenige in unserer Gesellschaft. Die soziale Ächtung erfolgt vielfach noch vor der Verhandlung. „Es stand ja in der Zeitung“ ist auch einer jener Sätze, die ich oft gehört habe und die selten dämlich sind. Eine Vorverurteilung par excellence, die sehr schnell gefällt wird, wenn die eigenen Horizonte überschaubar sind. Diese Menschen machen sich nicht die Mühe, einige Aspekte zu hinterfragen. Sie gehen auch nicht in den Gerichtssaal, um Details zu erfahren. Es wird allgemein alles übernommen und die Meinungsbildung ist damit recht zügig abgeschlossen.

Im Gesetz gibt es den Paragraphen des „rechtlichen Gehörs“. Dieses Recht zur Anhörung wird von den meisten dieser Menschen missachtet. Der Beschuldigte hat keine Stimme mehr. Später gibt man dem Angeklagten nicht die Möglichkeit seine Sichtweisen zu erläutern. Seine Briefe werden von seinen Freunden nicht beantwortet. „Mit so einem“ möchte man nichts mehr zu tun haben. Die Loslösung aus dem realen Leben erfolgt abrupt und ohne Begründung. Es ist praktisch wie ein gesellschaftlicher Tsunami. Ein Freund sagte mir einmal im Besucherzentrum in Moabit: „Ich verurteile dich nicht. Das macht der/die Richter/in“. Er hat sich aber sehr wohl Gedanken zu den Umständen gemacht und mich weiterhin besucht und auch gezielte Fragen gestellt. Was passiert aber, wenn der Gefangene ins soziale Abseits geschoben wird und er nach mehreren Haftjahren keine sozialen Bindungen nach „draußen“ hat? Er erhält vermutlich eine schlechte Sozialprognose, seine Familie oder seine Freunde haben ihn fallen gelassen, obwohl er noch vor kurzem Teil ihrer Gesellschaft war. Oder die Ehefrau des Verurteilten, die einen Betrieb hat und nun von vielen Kunden gemieden wird, weil eine pauschale Mitverantwortung impliziert wird.

Es gibt natürlich auch Rückfällige (auch mehrfach), die die Warnungen ihrer Familienmitglieder oder ihrer Freunde in den Wind geschlagen haben. Die Ehefrau, die eindringlich mahnte: „Bei der nächsten Inhaftierung wird es keine Besuche mehr von mir geben. Ich mache das alles nicht noch mal mit“.

Ich muss dazu sagen, dass der Mitgefangene, der mir diese Begebenheit erzählte, schon sehr alt war und erhebliche Zeit in Gefängnissen verbracht hatte. Aber auch er fand wieder dauerhaften Anschluss nach draußen und hat sich später integriert. Trotzdem ist die soziale Isolation nicht zu übersehen, sie fängt meistens schon recht



früh an. Andererseits berichten erfahrene Inhaftierte von tragfähigen und langjährigen Bindungen, die auch oder gerade eine Haftzeit überstehen. Übersetzt heißt das: „Wenn ich früher ein Arschloch war, wird sich jetzt auch niemand um mich kümmern“, oder „so schlecht kann ich ja nicht gewesen sein, sonst würde mich keiner mehr besuchen“.

Man befindet sich als Gefangener in einem

permanenten Abhängigkeitsverhältnis. In Zeiten der digitalen Medien

bekommt die Thematik vom „sozialen Tod der Straffälligen“ noch einen ganz anderen Blickwinkel. Wie äußern sich Angehörige und Freunde in den sozialen Medien und wie wird was im Netz gelöscht. Die Medien als Brandbeschleuniger? Bin ich für alle Ewigkeit der Straftäter? Wie fühlt sich das für den Inhaftierten an, und wen hat er als Sprachrohr? Deshalb sind Beziehungen außerhalb der Mauern auch so wichtig. Aber um die heiklen Geschichten im Netz zu eliminieren, müssen schon dauerhafte Anstrengungen unternommen werden. Was Zusammenhalt und Treue wirklich bedeuten erfährt der Gefangene erst, wenn er in Haft ist. Es ist beachtlich, was Angehörige und Freunde für Opfer bringen, gleichwohl welcher Art, und so zeigen sie nachhaltig, wie sie zu dem Inhaftierten stehen. Oder anders ausgedrückt: Das menschliche Herz hat eine fatale Neigung, nur etwas Niederschmetterndes Schicksal zu nennen. (A.Camus). ■

Drogensumpf JVA Tegel!

Ein Interview zur Drogenproblematik mit Herrn Bartsch von der Berliner Aids-Hilfe.

Die Drogenproblematik ist im vergangenen Jahr sehr hochgekocht. In den Berliner Haftanstalten sind 2017 mehr Drogen gefunden worden (im Durchschnitt waren es 10% mehr). Justizsenator Dirk Behrendt hat zugegeben: „Ja, wir haben ein Drogenproblem in unseren Anstalten“ (Tagesspiegel v.16.01.2018). Die Alarmsituationen in den einzelnen Teilanstalten nahmen drastisch zu. Nun intensiviert man die Kontrollen (z.B. die Wege an den Außenmauern), aber es fehlt immer noch Geld für Modernisierungen, es fehlen Hunde und es fehlt Personal (200 unbesetzte Stellen). Zahlen aus 2016 belegen, dass 27 Prozent der fast 3800 männlichen Gefangenen in Berlin betäubungsmittelsüchtig gewesen seien.

Die Redaktion hat sich natürlich gefragt, wie die JVA Tegel mit dem massiven Drogenmissbrauch umgeht oder anders ausgedrückt, ob die Verantwortlichen noch Herr der Lage sind. Wir sind der Meinung, dass der vollzugliche Offenbarungseid schon geleistet wurde. Viele Inhaftierte haben die Schnauze voll, weil die Drogen-Alarmsituationen den gewohnten Haftalltag lahmlegen. Gruppenaktivitäten entfallen, Besuche sind eingeschränkt. Durch die letzten Drogenüberwürfe ist jetzt auch der Freistundenhof der Teilanstalt V (der Hof in der Teilanstalt VI ist schon seit einem Jahr in großen Bereichen gesperrt) verkleinert. Mittels eines rot-weißen Absperrbandes hat die Anstalt den Hof um 1/3 reduziert. Das kann sicherlich keine Dauerlösung sein. Die Inhaftierten fühlen sich sehr stark eingeschränkt und eine Verbesserung ist nicht in Sicht.

Zum anhaltenden Drogendilemma haben wir uns als kompetenten Gesprächspartner Herrn Bartsch ausgesucht, der seit Jahren hier in der Teilanstalt II eine Drogengesprächsgruppe leitet. Herr Bartsch vielleicht können Sie sich ersteinmal vorstellen und uns erklären, wie Sie zu Ihren Aktivitäten in der JVA Tegel gekommen sind.

Bartsch: Als Mitte der 80er Jahre sich immer mehr Menschen mit HIV ansteckten, lernte ich in meiner Arbeit als Sozialpädagoge auch Drogengebraucher als eine der Hauptbetroffenengruppen kennen. Das war eine spannende Zeit. Da trafen sich Schwule, Junkies, Prostituierte, Bluter, Menschen, die sich mit HIV angesteckt hatten. Drogengebrauchende Menschen waren (und sind immer noch) ausgegrenzt und haben keine Lobby, sind sie in Haft, sind sie doppelt ausgegrenzt. Auch Selbsthilfe ist anders als bei Schwulen eher schwierig (aber nicht unmöglich!). Was ich über Drogen und Drogenabhängigkeit lernte, lernte ich von den Usern und Ex-Usern selbst, also weniger aus Büchern. Oft kommen Drogenkonsumenten aus den unterschiedlichsten Gründen in Haft. Einerseits erschwert das ihre Situation, andererseits kann man die Menschen hier zu erreichen versuchen. Als ich im Jahr 2000 nach Berlin zog, engagierte ich mich in der Drogen- und Haftarbeit der Berliner Aids-Hilfe (BAH). Ich habe noch das Modellprojekt

„Spritzentausch“ der Berliner Aids-Hilfe in der Lehrter Straße begleiten können. Durch dieses niederschwellige Angebot kam ich oft mit stark abhängigen Menschen in Kontakt. Menschen, die sonst nur von Dealern erreicht werden. Wichtig war zu sehen, wie selbst Schwerstabhängige bereit sind, auf ihre Gesundheit zu achten, sich durch den Gebrauch von sterilen Spritzen vor Infektionen zu schützen. Diese Fähigkeit zur Selbstverantwortung wird ihnen ja meist abgesprochen. Leider wurde das Modellprojekt ohne eine inhaltliche Begründung im Februar 2001 eingestellt. Neben Einzelbetreuungen startete ich dann mit einem Gruppenangebot für Drogengebraucher im Haus II der JVA Tegel. Im geschützten Rahmen der Gruppe kann offen über Probleme gesprochen werden, was besprochen wird bleibt in der Gruppe und wird nicht nach außen getragen.

lichtblick: Wie ist Ihre Einschätzung zur heutigen Drogenproblematik in unserer Anstalt?

Bartsch: Ich biete die Drogengesprächsgruppe seit Januar 2008, also seit zehn Jahren an. Während die Warteliste für die Gruppe stets größer war als die Zahl der Teilnehmer, hat sich das seit einem Jahr verändert. Hat sich Resignation bei den Gefangenen ausgebreitet? Leider gab es 2017 eine größere Zahl von Suiziden und der Konsum von Drogen ist härter geworden, Stichwort: "Spice". Ob das im Zusammenhang steht, lässt sich nur vermuten. Der Haftalltag ist für Bedienstete und Gefangene nicht zuletzt durch Personalmangel belastender geworden. Man muss schon einigermaßen psychisch stabil sein, diesen Alltag zu ertragen. Gerade sensible Menschen sind da für Drogen besonders anfällig. Wie verzweifelt muss man sein, um das hochgefährliche Spice zu konsumieren? Während bei anderen Drogen so etwas wie Rausch lockt, macht Spice einfach nur kaputt. Man weiß nie, wie die Zusammensetzung des Stoffes ist und spielt so mit dem Leben und setzt sich schweren psychischen und physischen Schäden aus.

lichtblick: Was hat sich in den letzten zwölf Monaten in der Justiz verändert? Spüren sie überhaupt eine Unterstützung oder fühlen Sie sich mehr als Einzelkämpfer?

Bartsch: Lassen Sie mich lieber sagen, was sich aus meiner Sicht ändern muss. Wir brauchen ein niederschwelliges Angebot, bei dem Menschen angstfrei über ihren Konsum reden können und Perspektiven für sich finden können, sei es der Ausstieg aus dem Drogenkonsum, sei es eine individuell abgestimmte Substitution bis hin zu Angeboten des safer use, also gesundheitserhaltende Maßnahmen, was eine Akzeptanz des Konsums bei manchen Gefangenen bedeutet. Es gibt für schwerst Abhängige draußen die Möglichkeit in einer Arztpraxis Diamorphin (Heroin auf Rezept) zu spritzen, warum soll es das im Gefängnis für schwerst Heroinabhängige nicht geben? Substitution wurde ja irgendwann auch in Haft möglich,

auch wenn sie immer noch ausbaufähig ist, weil zu wenig auf individuelle Bedürfnisse der Stoffvergabe eingegangen wird.

lichtblick: Wie ist die direkte Resonanz aus Ihrer Gruppenarbeit? Gibt es ein befriedigendes Feedback?

Bartsch: Wer Drogen konsumiert, zieht sich oft aus seinen sozialen Kontakten zurück. Wer in die Gruppe kommt, nimmt Kontakt zu mir und anderen Gefangenen auf. Das ist ein entscheidender Schritt aus der Isolation mit der „Freundin“ Droge hin zu zwischenmenschlichen Begegnungen. Das mir entgegen gebrachte Vertrauen ist ein großes Geschenk. Manchmal halten die Kontakte über die Haftzeit hinaus, oder ich treffe jemanden zufällig auf der Straße und sehe, wie er seinen Weg geht. Seit 2012 gibt es auch eine Drogengesprächsgruppe für Gefangene des offenen Vollzugs und für Teilnehmer der Gruppe hier im Haus II, die gelockert werden. Die Gruppe findet jeden Donnerstag in der Beratungsstelle der Berliner Aids-Hilfe statt. Meist schreiben mir Teilnehmer über WhatsApp, wenn sie mal nicht kommen können, sei es, weil sie länger arbeiten müssen, sei es weil sie einen wichtigen Termin haben. Ist das nicht ein toller Vertrauensbeweis, wenn so Kontakt gehalten wird?



Und wenn ein Ehemaliger sich meldet, weil er abzustürzen droht, können wir gemeinsam überlegen, was möglich und was sinnvoll ist. Nicht ich sage du darfst oder du darfst nicht und sollt nicht, sondern derjenige muss für sich herausfinden, was er möchte und was er schaffen kann. Das Wichtigste ist, in Kontakt zu bleiben.

lichtblick: Wie sehen Sie die Substitutions-Thematik in Tegel? Ist sie förderungswürdig oder ist sie gar ausbaufähig?

Bartsch: Weiter oben habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Art der Substitution stärker am Einzelnen ausgerichtet sein sollte. Da gibt es zu viel Einschränkungen, die vollzugsbedingt seien. Es sollte geschaut werden, ob wir diese Vollzugsbedingungen verändert werden können. Wie Subutex/Buprenorphin, also ein Ersatzstoff als Tabletten, in Haft nicht verabreicht, weil damit gehandelt werden kann, zeigt das doch, dass der Bedarf an Ersatzstoffen größer ist. Würde also mehr substituiert, würde so den Dealern das Handwerk gelegt. Ich weiß natürlich, dass es den Lösungsweg nicht gibt, aber mit Verboten alleine kommen wir nicht voran.

lichtblick: Was können Sie sich als Verbesserungsmaßnahmen noch vorstellen, damit der Drogensumpf in den

Anstalten trockengelegt werden kann?

Bartsch: Ein Mensch, der Drogen konsumiert, muss für sich Alternativen entdecken und entwickeln können. Die liegen durch jahrelangen Drogengebrauch tief verschüttet und müssen durch längere oft schmerzliche Arbeit, aufgedeckt werden. Werde, der du bist hörst sich ja leichter an, als es erreichbar ist. Ein ganz grundsätzlicher Ansatz aus meiner Sicht ist, die Gefangenen mit in die Verantwortung zu nehmen, sie nicht als das Problem zu sehen, sondern mit ihnen die Lösung der Probleme suchen. Das ist ja ein wesentliches Problem des Strafvollzugs, dass über Gefangene entschieden wird und sie nicht zur Eigenverantwortung angehalten werden. Ich habe hier noch niemanden getroffen, der Drogen zum Vergnügen und Genießen nimmt. Das unterstellen wir aber, wenn wir mit Verboten und Bestrafung gegen den Konsum angehen. Stattdessen brauchen wir Hilfsangebote. Und dazu können meine Gruppen ein Baustein sein. Weitere sind nötig.

lichtblick: Haben Sie Kontakte zu anderen Haftanstalten, um Vergleichsmöglichkeiten bezüglich Drogenmissbrauch abzuleiten?

Bartsch: Haftanstalten sind sehr unterschied-

lich, nicht nur im Europäischen Ausland, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik. Da macht es Sinn, über den Teller- rand zu schauen. Sehr fortschrittlich in der Drogenpolitik ist die Schweiz. Aber es gibt auch große Unterschiede z.B. zwischen Berlin und Bayern, wo so gut wie gar nicht substituiert wird. Austausch findet auf Kongressen und überregionalen Veranstaltungen statt. Aids-Hilfen, die in der Gefangenenarbeit tätig sind, tauschen sich aus. Jährlich trifft sich dazu die AG Haft, dieses Jahr in Düsseldorf. In den Hauptstädten der Bundesländer treffen wir uns dann auch mit Vertretern der jeweiligen Justizministerien, um uns über die Situation in den Bundesländern zu informieren. Ein Austausch auf verschiedenen Ebenen ist wichtig, um die eigene Arbeit zu reflektieren.

lichtblick Kommentar: Drogenkonsum/Drogenhandel sind das Dauerthema in den Justizanstalten, daran führt kein Weg vorbei. Die Antworten von Herrn Bartsch haben gezeigt, dass vollzugliche Maßnahmen sich in Zukunft verstärkt mit Drogenprävention befassen sollten. Annäherungen zwischen drinnen und draußen, wie sie Herr Bartsch vermittelt sind selten. Die Arbeit der Ehrenamtlichen und anderen vollzuglichen Helfern kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Drogengesprächsgruppen
Dienstags 16:00 Uhr in der JVA Tegel Haus II
Do. 18:00 Uhr Offener Vollzug in der Berliner Aids-Hilfe e.V., Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Sind Gruppenaktivitäten in den einzelnen Teilanstalten unerwünscht?

Die Freizeitaktivitäten in den Gefängnissen sind dünn gesät. Welche Möglichkeiten hat der Inhaftierte, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten?

„Nehmen Sie doch an der Gruppe „Soziale Kompetenzen“ teil“, schlug der(die) Gruppenleiter(in) dem Neuankömmling in der JVA Tegel vor. Außerdem sind in dem prallgefüllten Vollzugsportfolio noch diverse andere Gruppenangebote, die die Gefangenen zielführend strukturieren möchten. Manchmal entsteht dabei der Eindruck, als ob die Gruppenleiter eine Kopfprämie für den Einzelnen erhalten. Motto: Hauptsache der Inhaftierte ist weg vom Flur und macht keinen Blödsinn.

Jede Gruppe macht ersteinmal den Bediensteten Arbeit. Ganz vertrackt sind hierbei die „teilanstaltsübergreifenden Gruppen“ (was für ein Wort!). Das heißt, Insassen aus verschiedenen Teilanstalten müssen dem jeweiligen Gruppenraum zugeführt werden. Dazu müssen die Inhaftierten erst ausgerufen und danach eingesammelt werden. Womit die eigentliche Arbeit auch schon erklärt ist. Für Außenstehende ist das schwer nachzuvollziehen. Es hört sich zunächst relativ simpel an, aber der Teufel steckt ja bekanntlich im Detail.

Es soll Gefangene geben, die sich nicht ausgelastet fühlen und wirklich jede Gruppe besuchen, die irgendwo ausgeschrieben ist. Ältere Gefangene oder Langstrafer erzählen auch gerne, was es früher so für Gruppen gab. Die Kreativgruppe, die Aquariumgruppe oder eine Anstaltsband gibt es nicht mehr. Bei

den sportlichen Aktivitäten können wir uns nicht beschweren. Das Angebot ist wirklich ausreichend. Erwähnenswert sind noch die Literaturgruppe und das Gefängnistheater „aufBruch“ (schon 20 Jahre am Start!). Aber mal ehrlich, wir könnten uns schon noch die eine oder andere Gruppe in der Anstalt vorstellen. Die sogenannten pflichterfüllenden Gruppen wollen wir dabei außeracht lassen.

Wie wäre es denn mit einer Kochgruppe, einer Bastelgruppe, einer Fremdsprachengruppe, einer Dartgruppe, einer Yoga-Gruppe, einer Poetry-Slam-Gruppe etc.? Na klar, benötigen wir dafür die entsprechenden Gruppentrainer, aber ohne den dringenden Anschlag von Außen werden wir es sehr schwer haben. Wo sind die engagierten Ehrenamtlichen, die uns unterstützen? Wir könnten uns auch vorstellen, eine Gruppe (Fremdsprachen?) mit geringem Kostenbeitrag aufzubauen. Es kann doch nicht so schwer sein Insassen für ein Thema zu begeistern. Viele Inhaftierte motzen über einen monotonen Vollzugsalltag, der keine Perspektiven bietet. Lasst uns gemeinsam etwas erschaffen, das Spass macht und auch für Abwechslung sorgt. Neulich lasen wir am Info-Brett von neuen Aktivitäten. Die Fachhochschule Potsdam bietet Aktivitäten in den Bereichen: Kunst, Ernährung, Musik, Sport, etc. Mal sehen, was daraus wird. Es ist zumindest ein Anfang, der sehr

ANZEIGE



FREIE HILFE BERLIN e.V.
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

Geschäftsstelle
Berlin-Mitte
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

Regionalstelle
Lichtenberg
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

UNSERE ANGEBOTE

- Beratungsstelle für Straftäter und deren Angehörige
- Arbeit statt Strafe
- Ambulante Wohnhilfe
- Betreutes Gruppenwohnen
- Freiwillige Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug
- Outsider-Kunst-Berlin
- Bildung und Qualifizierung
- Gruppenarbeit

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

lächlich ist und hoffen lässt, das sich die Freizeitaktivitäten wieder besser und vielfältiger gestalten lassen. Obwohl die gewaltigen Kräfte der Ablenkung am Inhaftierten zerren und der Körper eher auf eine Art Couch-Modus schaltet.

Genauso wie der Körper die Herausforderungen benötigt, um seine Gesundheit zu stärken, braucht auch die Psyche die diskursive Auseinandersetzung, um sich weiterzuentwickeln. Gerade im Knast sollten wir auf unseren mentalen Zustand achten und unser Verhalten entsprechend ausrichten. Der Zeitvertreib in einer Haftanstalt gehört sicherlich zu den größeren Problemen bei der Alltagsbewältigung, und ist für freie Bürger nur schwer zu verstehen. Die angebotenen Gruppenaktivitäten nehmen aber auch Zeit von der Uhr und helfen bei der Zerstreuung und der Abwechslung. Tatsache ist, dass wir extrem in unserer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und uns nur mit den „Klassikern“: Lesen, Briefe schreiben, Musik hören und Fernsehen über Wasser halten.

Der Mensch neigt von Natur aus zur Bequemlichkeit und verhält sich am liebsten inaktiv. Das Medium Fernsehen ist natürlich wie geschaffen für den Haftalltag. Vor der Glotze sitzen und sich berieseln lassen, scheint dabei die favorisierte Tätigkeit zu sein. Das führt dazu, dass man sich „jeden Mist reinzieht“. Der Aspekt, dass ein fernsehkonsumierender Gefangener einfacher „zu halten“ ist, spielt bestimmt keine unwesentliche Rolle. Die freie Zeit sinnvoll zu nutzen, sie gar zu genießen, will gekonnt sein. Wer träge ist läuft Gefahr zu grübeln, schwermütig zu werden und auf Abwege zu geraten. Die alten Griechen wussten damit umzugehen. In der Antike

galt die Muße als gesellschaftliches Ideal. Davon sind wir in unserer heutigen Zeit weit entfernt und stürzen uns auf Computerspiele. Bemerkenswerterweise gibt es auch viele Gerichtsentscheidungen zu Computerspielen. Die technische Entwicklung ist auch hier nicht spurlos an den Gefängnissen vorbei gezogen, das heißt die virtuelle Freizeitgestaltung nimmt immer mehr Raum ein. Trotzdem haben Skat und Schach nach wie vor eine nicht geringe Aufmerksamkeit in der Anstalt, die weiterhin gefördert werden sollte. (Skat- und Schachturniere?)

Wichtig ist aber für die Inhaftierten, dass sie ihre kommunikativen Fähigkeiten nicht verlernen, dass sie noch auf ihre Umwelt reagieren können und kein Eremitendasein in völliger Abgeschiedenheit leben. Wer das begreift, kommt besser klar und kann durchaus andere Ansichten neben den eigenen akzeptieren. Vom Wissen anderer zu profitieren, Gewohnheiten abzulegen, Verbitterungen ablegen und die Ziele für die Zukunft neu definieren, ist sicherlich besser als aus der vollzughlichen Petrischale zu leben. Diese Einsicht ist schon eine Bereicherung für jeden von uns.

Die entsprechenden neuen Gruppenaktivitäten gaben Anregungen, um die Zeit hier möglichst gut zu überstehen und sich auch wieder den Anforderungen in Freiheit zu stellen. Wir würden es begrüßen, zusammen mit der Gesamtinsassenvertretung, neue Freizeitgruppen ins Leben zu rufen. Reformbemühungen oder auch nur kleinste Neuerungen sind im Vollzug immer ein langer Prozess. Es erfordert Akzeptanz und langfristiges Denken. Wir hoffen einen Anstoß dazu beizutragen.

ANZEIGE

BERATUNGSSTELLE JVA Moabit

SOZIALE BERATUNG FÜR INHAFTIERTE

BETREUTES WOHNEN
zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

BERATUNG ZUR AUSBILDUNG
innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs

SCHULDENREGULIERUNG
Vorbereitung auf eine private Insolvenz/Regelinsolvenz

Sprechen Sie uns an
oder schreiben Sie uns einen Vormelder/Antrag.
Wir rufen Sie dann auf.



UNIVERSAL
Stiftung
Helmut Ziegner

www.universal-stiftung.de

„Ich will dir in die Augen sehen: Eine Frau trifft den Mann, der sie vergewaltigt hat“.

In dem Buch von Thordis Elva und Tom Stranger: „Ich will dir in die Augen sehen: Eine Frau trifft den Mann, der sie vergewaltigt hat“ geht es um die Täter-Opfer-Aufarbeitung.

Als die Lichtblick-Redaktion den Untertitel des Buches gelesen hatte, waren alle sehr berührt. Im Kopf hatten wir den Kino-Film von Hubertus Siegert „Beyond Punishment“. Auch hier geht es um einen Täter-Opfer-Ausgleich. Die Praxis der "Restorative Justice" liefert seit mehreren Jahren differenzierte und Mut machende Antworten. Dieses Buch trifft aber in der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Opfer und Täter auf großen Widerstand.

Der Titel beschreibt die Aufarbeitung der Tat durch Täter und Opfer und führt nach langen Jahren dazu, dass Thordis Elva dem Täter vergeben kann. Beide treten auch öffentlich auf und werden dafür insbesondere von Feministinnen angegriffen, mit dem Argument, sie würden sexualisierte Gewalt normalisieren, anstatt sich darauf zu konzentrieren, die Verantwortung zu übernehmen und gegen die Wurzeln von Gewalt vorzugehen.

Die beiden führen im Grunde einen Täter-Opfer-Ausgleich durch, wobei der Täter-Tom Stranger-Verantwortung für seine Tat übernimmt, obwohl er niemals von Thordis Elva angezeigt wurde und sie sogar soweit geht, ihm zu vergeben. Dabei stellt Thordis Elva klar, dass ihre Vergabung weder selbstlos noch aufopfernd ist und sie auch nicht die andere Wange hinhält. Vielmehr dient das Treffen dazu, dass sie ein für alle Mal loslassen kann und sich der Vergangenheit stellt. Es

sollte keine persönliche Abrechnung und kein persönlicher Gerichtstermin werden. Im Rahmen ihrer langen E-Mail Korrespondenz wollte sie die Wunden heilen lassen und ihm das ganze Ausmaß seiner Tat vor Augen führen. Tom Stranger hingegen kann durch die Auseinandersetzung mit

der Tat endlich Verantwortung übernehmen und sich wieder menschlich fühlen. Wie soll er auch die Schuld an etwas anerkennen, dessen er sich nicht einmal bewusst ist? Warum aber trifft die öffentliche Auseinandersetzung zwischen Opfer und Täter auf so großen Widerstand?



Autoren: Thordis Elva, Tom Stranger
 Verlag: Möllemann Knauer
 ISBN: 978-3-426-21412-1
 Hardcover: 19,99 Euro E-Book: 17,99 Euro

Sowohl die EU-Opferschutzrichtlinie als auch die deutsche Gesetzgebung machen deutlich, dass der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) vom Opfer selbst initiiert werden und für jede Straftat – also auch Verwaltung – durchgeführt werden kann, sofern das Opfer einwilligt und der Täter die Tat im Wesentlichen eingeräumt hat. Ein Mediator ist für den TOA nicht erforderlich. Genau dies trifft auf den Fall von Thordis Elva und Tom Stranger zu und dennoch werden sie – wegen der Schwere der Tat – insbesondere von Feministinnen öffentlich angefeindet.

Die Debatte um das Buch macht deutlich, dass der TOA oder andere Restorative Justice Praktiken noch immer keine hohe Akzeptanz in unserer Gesellschaft haben, was sich auch auf die Justiz und die Polizei erstreckt, die in der Regel schwere Straftaten nicht an die zuständigen Fachstellen weiterleiten, weil sie diese nicht für geeignet halten.

Dabei sehen das zumindest Thordis Elva und Tom Stranger, als Betroffene der Straftat, ganz anders. Der vorangegangene Briefwechsel der beiden Protagonisten sollte dabei in der Hoffnung durch die Analyse ihrer Vergangenheit, zu einem besseren Verständnis der Gegenwart führen. Diese authentische Schilderung der emotionalen Begegnung eines Opfers mit dem Täter ist schon sehr speziell. ■

Mit KiD e.V. in den Urlaub!

Die Erziehungsberechtigten zuhause können einen Kinderurlaub über die Webseite Kinderarmut beantragen. Der Verein entwickelt seit über 25 Jahren Projekte, für von Kinderarmut betroffene Kinder in Deutschland. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet für den Verein unter anderem, dass von Kinderarmut in Deutschland betroffene Kids auch einen tollen kindgerechten Abenteuerurlaub erleben sollen. Auch zukünftig wird KiD e.V. aktiv mit dazu beitragen, dass kein Kind wegen seiner familiären Notlage ausgegrenzt ist. Dafür machen sie sich stark und bauen das Urlaubs- und Freizeitangebot kontinuierlich weiter aus. So wirbt KiD e.V. auf seiner Webseite:

Egal ob Du schon immer mal reiten, surfen oder Fußballspielen wolltest, ob Du Ritter sein oder den Wald erkunden wolltest Viele spannende Ferienlager warten auf Dich!

Übers Jahr bearbeiten Sie viele Anträge für Urlaubsprojekte. Im Rahmen des Projekts Kinderurlaub kann ein Kind zwischen 7 und 15 Jahren einen wunderbaren Abenteuerurlaub erhalten.

Wie funktioniert das?

Schritt 1: Hartz 4 Bescheid an KiD e.V. senden. Gemein-

nützige Vereine unterliegen den Vorschriften der Finanzämter und sind gehalten, die Bedürftigkeit der unterstützten Kinder sicherzustellen. Bitte zum Nachweis des Bezugs von Sozialleistungen, den aktuellen ALG II Bescheid oder Ihren Grundsicherungsbescheid per Post zusenden. Sobald die Hartz 4 Unterlagen vollständig vorliegen, vergibt KiD e.V. eine Patenschaftsnummer. Je schneller die Unterlagen vollständig vorliegen, desto größere Wahrscheinlichkeit besteht, einen Paten für den gewünschten Urlaubsplatz zu finden.

Schritt 2: Im Internet einen 1-wöchigen regionalen Kinderurlaub aussuchen. Damit kann sofort begonnen werden. (aber noch nicht buchen!!!)

Schritt 3: Den gewünschten Kinderurlaub unverbindlich an KiD e. V. senden. Nach Prüfung sucht KiD e.V. über seine Webseite einen Paten für den gewünschten Ferienplatz. Wenn ein Pate für Ihr Kind gefunden wurde, bestätigt KiD e.V. die Teilnahme schriftlich an die Erziehungsberechtigten und der Urlaubsplatz kann gebucht werden.

Die schriftliche Bestätigung des jeweiligen Ausrichters der Ferienmaßnahme an KiD e.V. einsenden. Danach steht einem spannenden Abenteuerurlaub für Ihr Kind nichts mehr im Wege. ■



In Tegel wird lediglich das Elend verwaltet.



„Es gibt so viele Welten, wie es Köpfe gibt“, sagte mal ein weiser Mann und aus einer gewissen Perspektive hat er Recht, denn jeder Einzelne kreiert seine eigene Realität in seinem Kopf. Dem entsprechend hat auch jeder, der in unserem Mikrokosmos der JVA Tegel arbeitet oder zwangsweise lebt seine ganz persönliche Sichtweise auf diese 13 ha eingezäunte Idylle. In den vergangenen 12 Monaten unser GIV-Tätigkeit hatte ich dabei zahlreiche Gelegenheiten die verschiedenen Perspektiven, sowohl der Inhaftierten als auch der Bediensteten und der Leitung, kennenzulernen. Bei unserer Arbeit versuchte ich mir stets einen objektiven Blick auf das Ganze zu bewahren und nicht die negativ bis fatalistische Einstellung einiger Inhaftierter oder Beamter zu übernehmen. Doch jeglicher Versuch hier positiv zu bleiben, fällt bei den aktuellen Zuständen in der Anstalt extrem schwer und ich kann des Öfteren nur mit dem Kopf schütteln und frage mich, wo das noch hinführen soll, zumal ich hier noch einige Jahre verbringen muss.

Wenn man nun davon ausgeht, wir alle erschaffen diese Welt, dann zeigt sich ein systematisches Problem, denn wir, die hier leben, oder die GBs haben natürlich den kleinsten Einfluss etwas zu bewirken, auch wenn ich ein Verfechter der Haltung bin, immer das Beste aus den Gegebenheiten zu machen. Für die allerdings, die wirklich etwas ändern und Weichen stellen könnten, um die JVA aus ihrer Misere zu befreien, ist unsere Welt etwas Abstraktes, das sie nur aus Sitzungen oder ihren Korrespondenzen kennen. Niemand in der Senatsverwaltung für Justiz kann oder will sich in die Lage der Menschen hier versetzen, die die Versäumnisse der letzten Jahre tagtäglich am eignen Leib spüren.

Umso problematischer, wenn an der Spitze der Behörde ein Mann ist, der seit seinem Amtsantritt für den Tegeler Vollzug nichts bewirkt hat und damit sämtliche Erwartungen enttäuschte. Für jemanden, der als Oppositionsführer noch groß tönte den Berliner Strafvollzug modernisieren zu wollen, ist die bisherige Bilanz doch blamabel und als einer, der an das Gesetz von Ursache und Wirkung glaubt, musste ich diese Woche schmunzeln, als der erneute Ausbruch eines Inhaftierten aus der JVA Tegel Herrn Behrendt öffentlich weiter unter Druck setzte. Ob es der nächste besser macht, sei mal dahin gestellt, doch der Fisch stinkt ja wohl bekanntlich vom Kopf an.

Demzufolge verwundert es auch wenig, wenn vom Leitungspersonal der Anstalt keine Impulse zur Verbesserung der Situation ausgehen und das Elend lediglich verwaltet wird. Dennoch wünschen wir Inhaftierten uns hier vor allem ein

rechtskonformes Verhalten im Umgang mit uns, was uns nicht noch weiter in unseren Rechten beschneidet und gesetzliche Vorgaben missachtet. Wie kann es zum Beispiel sein, dass ein Großteil der Inhaftierten der TA 6 keine rechtzeitigen und regelmäßigen VPKs bekamen und diese nur durch eine Klagewelle der Insassen nun stückweise abgearbeitet werden. Nicht nur der klare Wortlaut des Berliner Strafvollzugsgesetzes, der eine maximale Frist von zwölf Monaten zwischen den VPKs vorsieht, sondern auch die fundamentale Rolle der Fortschreibung im Resozialisierungsprozess, machen die argen Missstände hier ganz deutlich, denn hier wird grundsätzlich das Gesetz verletzt und de facto ist das reine Verwahrloosung!

Auf die weiteren Vorfälle der letzten Zeit will ich hier nur kurz eingehen, denn ich glaube jeder hier und auch in den verantwortlichen Positionen der Senatsverwaltung weiß um die täglichen Alarmsituationen wegen Schlägereien oder Spice-Opfern, die regelmäßigen Suizidversuche, die Zellenbrände oder den immer weiter ausufernden Drogenmissbrauch. Die Frage ist doch wie lange es noch so weiter gehen soll. Sämtliche Eingaben von uns beim Petitionsausschuss oder der Senatsverwaltung bzgl. der Missstände von Telio bis Drogenkonsum wurden abgeblüht und ein Schreiben an Justizsenator Berendt inklusive Einladung zum Gespräch blieb unbeantwortet. Dem einzelnen Gefangenen bleibt damit nur der Weg über die Gerichte, wenn er zu seinem Recht kommen will, was dann noch mehr Zeit, Geld und vor allem Nerven kostet.

Ansonsten kann ich jedem Mitgefangenen nur viel Kraft für die Zeit hier wünschen und ihm empfehlen nicht seinen täglichen Kummer und Frust in Drogen zu ertränken. Auch wenn es manchmal schwierig erscheint, versucht etwas für Euch zu tun und die Möglichkeiten und Angebote wie Sport, Gruppen, Theater, Ausbildung, etc. zu nutzen, um hier nicht zu Grunde zu gehen.

Aber auch von Bediensteten wünsche ich mir, dass sie sich an die guten Vorsätze erinnern, die sie vielleicht mal hatten. Wenn jeder Einzelne positiv und menschlich bliebe, was viele ja auch sind, oder einfach nur seine Aufgabe erfüllte, wären wir schon ein großes Stück weiter.

Wie ich schon sagte, erschaffen wir gemeinsam die Welt in der wir leben.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Nachfolgern in der GIV viel Erfolg und Durchhaltevermögen. ■

Das Weihnachtsgeschenk!

In Ausgabe 03|2017 hatten wir einen Flyer von „Kinderarmut in Deutschland e. V.“ abgedruckt. Kinder erhalten kostenlose Weihnachtsgeschenke, war auf dem Flyer zu lesen. Mit der Weihnachtsaktion „Engelbaum“ die von Kinderarmut e. V. aufgerufen wurde, hatten Inhaftierte die Möglichkeit ihren Kindern zuhause eine Freude zu bereiten. Die Aktion wurde von einem Mitarbeiter unserer Redaktion getestet. Lesen Sie das Ergebnis.

Der Flyer, den wir im Lichtblick abgedruckt hatten, wurde mit einer Haftbescheinigung an die angegebene Adresse von Kinderarmut e. V. gesandt. Eine Woche später kam ein Geschenkcode bei unserem Redakteur an. Die angegebene Nummer, damit das Weihnachtsgeschenk angefordert werden konnte, wurde an die Familie weitergeleitet. Für seine zwei Kinder konnte sich seine Frau ein Geschenk im Wert von ca. 25,- Euro aussuchen. Kurze Zeit darauf erhielt Sie eine E-Mail, dass ein „Geschenk-Pate“ gesucht wird, der die Kosten übernehmen wird. Daraufhin traf kurze Zeit später die freudige Nachricht ein, dass zwei Geschenke an die Heimatadresse der Familie verschickt wurden. Beide Kinder strahlten vor Freude über das ganze Gesicht, als sie die Pakete unter dem Weihnachtsbaum öffneten. Im Namen

aller Inhaftierten bedanken wir uns, dass man Kindern trotz Mittellosigkeit und der schweren Zeit ohne Mutter oder Vater ein Lächeln ins Gesicht zauberte.

Es wurden 704 Geschenk-Codes aus den verschiedenen Haftanstalten angefordert. Leider trafen 24 weitere Anforderungen erst nach dem 15.12.2017 (Anforderungsschluss) ein und konnten nicht mehr berücksichtigt werden. 408 Mütter daheim haben sich mit ihrem Geschenkcode registriert. Die Aktion Engelbaum findet seit 28 Jahren statt und wird auch 2018 wieder durchgeführt werden. Mit einem kleinen Team von ehrenamtlichen Helfern konnten Sie 2017 über 2000 Kindern mit der Engelbaum Aktion, ein schönes Weihnachten beschern. ■



RECHT

KURZ GESPROCHEN



RECHT

KURZ GESPROCHEN

111-1 Vollz(Ws) 441/17 OLG Hamm 22 StVK 177/17 LG Krefeld 4514 E - IV. 479/17 Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen

Wegen Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Vollzugsbehörden, (hier: Ablehnung von vollzugsöffnenden Maßnahmen).

Auf die Rechtsbeschwerde des Betroffenen v. 07.09.2017 gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer des LG Krefeld vom 04.08.2017 hat der 1. Strafsenat des OLG Hamm am 14.12.2017 nach Anhörung des Ministeriums der Justiz Nordrhein-Westfalen sowie des Betroffenen und seiner Verfahrensbevollmächtigten (RA in Reeb) einstimmig beschlossen: Die Rechtsbeschwerde wird zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zugelassen. Der angefochtene Beschluss wird mit Ausnahme der Festsetzung des Gegenstandswertes aufgehoben. Die Vollzugsbehörde wird angewiesen, den Betroffenen unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Senats neu zu bescheiden. Die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Betroffenen hat die Landeskasse zu tragen (§§ 121 Abs. 4 StVollzG, 473 Abs. 1 StPO).

Gründe:

I.

Der Betroffene befand sich zunächst seit dem 30.08.2007 in Untersuchungshaft und verbüßt seit dem 04.06.2009 eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes. Vom 30.04.2015 bis zum 26.01.2017 befand er sich in der JVA Köln in einem verstärkt gesicherten Haftbereich, da er am 28.04.2015 aus der JVA Rheinbach

entwichen war und erst am 30.04.2015 wieder festgenommen werden konnte. Seit dem 26.01.2017 befindet er sich in der JVA Willich. Am 05.10.2016 beantragte der Betroffene gegenüber der JVA Köln, ihm Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit zu gewähren. Mit seinem am 20.12.2016 eingegangenen Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 17.12.2016 beantragte der Betroffene, die JVA Köln zu verpflichten, über seinen Antrag vom 05.10.2016 auf Gewährung von Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit zu entscheiden und ihm entsprechende Ausführungen zu gewähren. Die JVA Köln beantragte, den Antrag als unzulässig zurückzuweisen.

In der Vollzugskonferenz vom 25.01.2017 lehnte die JVA Köln den Antrag auf Gewährung von Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit ab. Am darauffolgenden Tag wurde der Betroffene in die JVA Willich verlegt.

Mit Beschluss vom 21.02.2017 hat das Landgericht Köln den Antrag des Betroffenen auf gerichtliche Entscheidung wegen der Gewährung von Ausführungen zurückgewiesen.

Auf die Rechtsbeschwerde des Betroffenen vom 20.03.2017 gegen den Beschluss des LG Köln vom 21.02.2017 hat der Senat am 09.05.2017 den angefochtenen Beschluss aufgehoben, soweit mit dem angefochtenen Beschluss der Antrag des Betroffenen, die Antragsgegnerin zu verpflichten, ihm Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit zu gewähren, sinngemäß als Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ablehnung von Ausführungen ausgelegt und dieser als unbegründet zurückgewiesen wurde und in diesem Umfang die Sache zur erneuten Behand-

lung und Entscheidung an die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Krefeld verwiesen, weil die Verlegung des Betroffenen aus der JVA Köln in die JVA Willich zur Folge hatte, dass die behördliche Zuständigkeit auf die aufnehmende JVA übergegangen war und ein solcher Wechsel des Antragsgegners gemäß § 110 StVollzG zugleich den Wechsel der gerichtlichen Zuständigkeit bewirkt, so dass die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Verpflichtungsantrag des Betroffenen auf die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Krefeld, in deren Bezirk die JVA Willich ihren Sitz hat, übergegangen war.

Die sodann mit der Sache befasste Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Krefeld hat die JVA Willich zu der Frage der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen angehört. Mit Stellungnahme vom 03.07.2017 führt die JVA Willich aus, der Betroffene gelte seit seiner Flucht am 28.04.2015 als fluchtgefährdet notwendige Ausführungen z.B. aus medizinischen Gründen würden grundsätzlich gefesselt und in Begleitung von mindestens drei Bediensteten durchgeführt. Seitens des psychologischen Dienstes liege bei dem Betroffenen eine psychopathische Persönlichkeitsstruktur vor, die sich durch das Fehlen von Reue, Empathie und Verantwortungsübernahme auszeichne. Weiterhin werde durch den psychologischen Dienst eine Neigung zu betrügerisch manipulativen Verhaltensweisen festgestellt. Zur letzten Konferenz zur Fortschreibung des Vollzugsplans am 04.05.2017 sei der Betroffene, obwohl er nachdrücklich darum gebeten wurde, nicht erschienen. Es sei insoweit eine mangelnde Kooperationsbereitschaft festzustellen. Ausführungen zur Aufrechterhaltung der Lebenstüchtigkeit seien bei dem Betroffenen nicht zu vertreten. Angesichts der

weit über das übliche Maß hinausgehenden Fluchtgefahr wären Sicherungsmaßnahmen, die dem Zweck von Ausführungen zur Aufrechterhaltung der Lebenstüchtigkeit zuwiderlaufen würden, erforderlich. Vor einer Gewährung von Ausführungen zur Aufrechterhaltung der Lebenstüchtigkeit müsste der Betroffene kooperieren und die Defizite nachhaltig und nachvollziehbar therapeutisch aufarbeiten.

Das Landgericht Krefeld hat mit Beschluss vom 04.08.2017 den Antrag des Betroffenen auf Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen zurückgewiesen. Zur Begründung hat das Landgericht Krefeld in seiner Entscheidung ausgeführt, die Lockerungsentscheidung sei gemäß § 53 Abs. 1 StVollzG NRW nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Der Antragsgegnerin stehe bei der Entscheidung ein eigener Beurteilungsspielraum zu. Der Betroffene habe insoweit lediglich einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Dieser unterliege lediglich eingeschränkt nach den Grundsätzen des § 115 Abs. 5 StVollzG der gerichtlichen Kontrolle. Der Betroffene habe insoweit Anspruch auf eine beurteilungs- und ermessensfehlerfreie Entscheidung, die sich am Vollzugsziel und den geltenden Gestaltungsprinzipien zu orientieren habe. Der uneingeschränkten gerichtlichen Nachprüfung unterliege jedoch das Vorliegen der Tatsachen, welche die Antragsgegnerin zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht habe, d.h. die Tatsachen müssten zutreffend und der zu Grunde liegende Sachverhalt insgesamt vollständig ermittelt sein. Die Strafvollstreckungskammer habe - unter Vertretbarkeitsgesichtspunkten - zu prüfen, ob die Vollzugsbehörde bei ihrer Entscheidung von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie bei ihrer

Entscheidung den richtigen Begriff des Versagungsgrundes zugrunde gelegt und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten habe.

Hiergegen wendet sich der Betroffene mit der Rechtsbeschwerde, mit der er die Verletzung sachlichen Rechts rügt und beantragt, den Beschluss der Strafvollstreckungskammer vom 04.08.2017 aufzuheben und die Sache zur neuen Entscheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats zurückzuverweisen.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat beantragt, die Rechtsbeschwerde als unzulässig zu verwerfen, da ein Zulassungsgrund nicht vorliege.

II.

Die form- und fristgerecht eingelegte Rechtsbeschwerde wargemäß § 116 Abs. 1 StVollzG zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zuzulassen.

Zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung erfolgt die Zulassung der Rechtsbeschwerde, wenn vermieden werden soll, dass schwer erträgliche Unterschiede in der Rechtsprechung entstehen oder fortbestehen, wobei es darauf ankommt, welche Bedeutung die angefochtene Entscheidung für die Rechtsprechung im Ganzen hat.

Die Strafvollstreckungskammer berücksichtigt zutreffend bei ihrer Entscheidung allein die Ausführungen der JVA Willich in ihrer Stellungnahme vom 03.07.2017 und nicht den Bescheid der JVA Köln vom 25.01.2017. Mit der Verlegung des Betroffenen in die JVA Willich ist die behördliche Zuständigkeit

auf diese übergegangen. In der Folge kommt es für die Überprüfung der Frage der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen in Form von Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit allein auf die Stellungnahme der JVA Willich an. Der ablehnende Bescheid der JVA Köln ist durch die Verlegung gegenstandslos geworden.

Die Strafvollstreckungskammer geht jedoch von einer unzutreffenden rechtlichen Grundlage aus, wenn sie annimmt, dass der JVA bei der Frage der Gewährung von Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit ein Ermessensspielraum obliege. Entgegen den Ausführungen der Strafvollstreckungskammer richten sich die rechtlichen Voraussetzungen bei Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit nicht nach § 53 Abs. 1 StVollzG NRW bzw. § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 53 Abs. 2 StVollzG NRW. Vielmehr regelt § 53 Abs. 3 Satz 1 StVollzG NRW, dass dem langjährig im Vollzug befindlichen Gefangenen Ausführungen zu gewähren sind, um schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges frühzeitig entgegenzuwirken und ihre Lebenstüchtigkeit zu erhalten und zu festigen, wenn vollzugsöffnende Maßnahmen nach Abs. 2 Nr. 2-4 noch nicht verantwortet werden können. Diese Vorschrift trägt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 26.10.2011 - 2 BvR 1539/09, StV 2012 S. 678 ff.) zu Ausführungen von Gefangenen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder langen zeitigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, Rechnung. Die Anstalten sind bei solchen Gefangenen im Hinblick auf das grundrechtlich geschützte Resozialisierungsinteresse verpflichtet, schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges im Rahmen des Möglichen zu begegnen. Das Gebot, die Lebenstüchtigkeit der

RECHT KURZ GESPROCHEN



RECHT KURZ GESPROCHEN

Gefangenen zu erhalten und zu festigen, greift nach dieser Rechtsprechung nicht erst, wenn die Gefangenen bereits Anzeichen einer haftbedingten Deprivation aufweisen. Die Regelung verpflichtet die Anstalten, den betroffenen Gefangenen bereits dann Ausführungen zu gewährleisten, wenn Maßnahmen nach Abs. 2 Nr. 2-4 noch nicht verantwortet werden können und Einschränkungen der Lebenstüchtigkeit "nur" drohen (LT Drucksache 16/5413, 129 f.).

§ 53 Abs. 3 Satz 2 StVollzG NRW legt fest, dass Ausführungen allerdings dann unterbleiben, wenn die zur Sicherung erforderlichen Maßnahmen den Zweck der Ausführung gefährden. Im Hinblick auf die Frage, ob die zur Sicherung erforderlichen Maßnahmen dem Zweck der Ausführung entgegenstehen bzw. ob schädliche Folgen drohen, obliegt der JVA ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum. Insoweit ist nur zu prüfen, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffenden und vollständig ermittelten Sachverhalt aus-

ANZEIGE

gegangen ist, ob sie bei ihrer Entscheidung den richtigen Begriff des Versagungsgrundes zugrunde gelegt und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten hat.

Die Vollzugsbehörde muss sich zu den Tatsachen und der Abwägung der für und gegen Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit sprechenden Umstände umfassend äußern. Diesen Anforderungen genügt die Stellungnahme der JVA Willich nicht.

Soweit die JVA meint, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen würden dem Zweck der Maßnahme der Ausführung zur Aufrechterhaltung der Lebenstüchtigkeit zuwiderlaufen, hat sie weder die notwendigen bzw. zur Verfügung stehenden Sicherungsmaßnahmen im Einzelnen dargelegt noch ihre Annahme begründet, inwieweit diese Sicherungsmaßnahmen dem Zweck der Maße entgegenstehen. Allein der Hinweis, dass Ausführungen, die aus medizinischen Gründen notwendig sind, mit drei Be-

diensteten und gefesselt erfolgen, genügt nicht.

Auch im Hinblick auf die angeführte "weit über das übliche Maß hinausgehende Fluchtgefahr" mangelt es an einer näheren Darlegung, auf welchen Umständen diese Annahme gründet. Insbesondere angesichts des Umstands, dass der Betroffene gerade aus dem Hochsicherheitsbereich der JVA Köln wieder in den Normalvollzug verlegt wurde, hätte es im Hinblick auf eine weit über das übliche Maß hinausgehende Fluchtgefahr weiterer Darlegung bedurft. Ebenso ist angesichts des Umstands, dass aus medizinischen Gründen erfolgte Ausführungen unter den genannten Sicherungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden konnten, nicht ersichtlich, inwieweit diese im Fall einer Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit dem Flucht- und Missbrauchsrisiko nicht entgegenwirken sollten. Insoweit weist der Senat darauf hin, dass auch die Versagung von Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit nur dann frei von

Ermessensfehlern und verhältnismäßig ist, wenn die Gründe hierfür nicht pauschal, sondern lockerungsbezogen abgefasst sind (vgl. BVerfG, Beschluss vom 04.05.2015 - 2 BvR 1753/14 -, j. juris; OLG Koblenz, Beschluss vom 31.01.2014 - 2 Ws 689/13 (Vollz), BeckRS 19279, jeweils m.w.N.).

Für die Ablehnung von Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit im Sinne des § 53 Abs. 3 StVollzG NRW bedeutet das, dass die Vollzugsbehörde nachvollziehbare Ausführungen dazu machen muss, welche konkreten Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall erforderlich sind und inwieweit diese den Zweck der Ausführung gefährden. Sie hat insbesondere auch zu beden-

ken, dass im Hinblick auf die Annahme einer Flucht- und Missbrauchsgefahr, die auch bei einer Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit vorgesehene Aufsicht durch - im Regelfall mehrere - begleitende Bedienstete gerade den Sinn hat, einer Flucht- und Missbrauchsgefahr entgegenzuwirken (vgl. OLG Koblenz a.a.O. unter Verweis auf: BVerfG, 2 BvR 865/11 vom 20.06.2012, NStZ-RR 2012, 387 für Ausführungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 StVollzG).

Die Anstalt wird abschließend zu bedenken haben, dass der Gefahr schädlicher Folgen des Strafvollzugs frühzeitig zu begegnen ist und nicht erst, wenn sich bereits Anzeichen einer haftbedingten Schädigung zeigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Beschluss vom 12.11.1997 entschieden, dass die Anordnung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe ihre verfassungsrechtlich notwendige Ergänzung in einem sinnvollen Behandlungsvollzug findet (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) und insoweit ausgeführt: Die Vollzugsanstalten sind mithin mit Blick auf die Grundrechte der eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen verpflichtet, schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs, vor allem deformierenden Persönlichkeitsstörungen, die die Lebenstüchtigkeit ernsthaft infrage stellen und es ausschließen, dass sich der Gefangene im Falle einer Entlassung aus der Haft im normalen Leben noch zurechtzufinden vermag, im Rahmen des Möglichen zu begegnen. Diesem Ziel könne auch ein mit Zustimmung des Gefangenen als Lockerung des Vollzugs angeordneter Ausgang oder eine Ausführung unter Aufsicht als Behandlungsmaßnahme der

Vollzugslockerung Resozialisierungszielen dienen.

Aus dem Resozialisierungsgebot und dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit allen staatlichen Handelns folge, dass das Interesse des Gefangenen, vor den schädlichen Folgen aus der langjährigen Inhaftierung bewahrt zu werden und seine Lebenstüchtigkeit im Fall der Entlassung aus der Haft zu behalten, umso höheres Gewicht hat, je länger die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe bereits dauert (BVerfG, Beschluss v. 12.11.1997, 2 BvR 615/97 - juris).

Der Umstand, dass die Strafvollstreckungskammer von einer unzutreffenden rechtlichen Grundlage ausgegangen ist und die nur unzureichende Begründung einer der Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit entgegenstehenden Flucht- und Missbrauchsgefahr sowie die fehlende Darlegung der notwendigen und möglichen Sicherungsmaßnahmen und die unzureichende Begründung, dass Sicherungsmaßnahmen dem Zweck der Ausführung entgegen stünden, als rechtsfehlerfrei hingenommen hat, birgt

zumal angesichts der erheblichen Bedeutung der Sache für den Betroffenen, die Gefahr einer schwer erträglichen Abweichung innerhalb der Rechtsprechung.

Die Rechtsbeschwerde hat aus den vorgenannten Gründen auch in der Sache Erfolg. Auf eine Zurückweisung an die Strafvollstreckungskammer war nicht zu erkennen, da die Sache gemäß § 119 Abs. 4 S. 2 StVollzG spruchreif ist.

Einer Aufhebung des ursprünglich angefochtenen Bescheides der JVA Köln bedurfte es nicht, da dieser schon durch die Verlegung des Betroffenen gegenstandslos geworden war. Da die JVA Willich erst im laufenden Verfahren infolge der Verlegung des Betroffenen und der daraus resultierenden prozessualen Verkürzung als Antragsgegnerin in Form ihrer Stellungnahme vom 03.07.2017 beteiligt worden ist und ein gesonderter anfechtbarer ablehnender Bescheid durch die JVA Willich nicht ergangen war, bedurfte es auch insoweit nicht der förmlichen Aufhebung eines Bescheides. Die JVA Willich war jedoch zur Neubearbeitung zu verpflichten. ■

ANZEIGE

Strafrecht •
Vertretung im Strafvollzugsrecht und Strafvollstreckungsrecht •
Strafrechtliche Rehabilitation •
Schadensersatzrecht

auch Pflichtverteidigungen

Thomasiusstr. 1 • 10557 Berlin
T: (030) 88769607 • F: (030) 88769608
E: mail@blum-strafverteidigung.de •
I: www.blum-strafverteidigung.de

**Rechtsanwältin
Diana Blum**



**engels • heischel • oelbermann
kanzlei am gleisdreieck**

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs. Ferner vertreten wir Sie im Familien- und Aufenthaltsrecht.

flottwellstr. 16
10785 berlin
tel.: 030.555 784 47-0 fax: 030.555 784 47-1
info@kanzlei-gleisdreieck.de www.kanzlei-gleisdreieck.de

RECHT

KURZ GESPROCHEN



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Beschluss vom 23. Oktober 2017 des Kammergerichts Berlin wegen Disziplinarmaßnahmen 5 Ws 202/17 Vollz-594 StVK 236/16 Vollz

Die Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 10. August 2017 wird als unzulässig verworfen.

Die Kosten der Rechtsbeschwerde und die dem Antragsteller insoweit entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

1.

Aus den Gründen: Der Gefangene verbüßt seit 2010 eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes. Zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt ließ er in der Justizvollzugsanstalt mit einem Mobiltelefon eines Mitgefangenen eine Videoaufnahme von sich machen, die zusammen mit weiteren Aufnahmen eines Mitgefangenen und anderer Personen am 13. September 2016 in der Sendung des ZDF-Magazins „Frontal 21“ ausgestrahlt wurde. In dem Beitrag über angebliches Fehlverhalten von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Tegel berichtet.

Dazu am 16. September angehört, räumte der Gefangene die Mitwirkung an der Aufnahme ein. Mit mündlichem Bescheid vom 27. September 2016, schriftlich bestätigt am 30. September 2016, verhängte der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel gegen den Gefangenen als Disziplinarmaßnahmen jeweils für die Dauer eines Monats den Entzug des Fernsehempfangs sowie anderer Geräte der Informations- und Unterhaltungselektronik, „die Beschränkung oder den Entzug der Gegenstände für die Freizeitbeschäftigung oder der Teilnahme

an gemeinschaftlichen Veranstaltungen“ sowie die getrennte Unterbringung während der Freizeit.

Auf den Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung vom 28. September 2016 hob die Strafvollstreckungskammer durch Beschluss vom 11. Oktober 2016 die Disziplinarmaßnahme auf und wies die Justizvollzugsanstalt an, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Daraufhin setzte die Justizvollzugsanstalt die am 27. September 2016 begonnene Vollstreckung der Disziplinarmaßnahme (vorläufig) aus; es sind noch 13 Tage zu vollstrecken. Mit ihrer gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer gerichteten Rechtsbeschwerde hatte die Justizvollzugsanstalt insofern vorläufigen Erfolg, als der Senat die Entscheidung mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung durch Beschluss vom 19. Dezember 2016 (5 Ws 209/16 Vollz) aufhob, weil sie in einem wesentlichen Teil nicht den sich aus §267 Abs. 1 StPO ergebenden Begründungsanforderungen entsprach.

Mit dem angefochtenen Beschluss hat die Strafvollstreckungskammer die Disziplinarmaßnahme erneut wegen Fehlern in der Ermessensausübung aufgehoben und die Justizvollzugsanstalt wiederum angewiesen, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neuerlich zu bescheiden. Der Senat nimmt Bezug auf die Gründe dieser Entscheidung. Der Beschluss ist der Justizvollzugsanstalt am 15. August 2017 zugestellt worden. Mit ihrer am 13. September 2017 erhobenen und bei Gericht eingegangenen, auf die Sachrüge gestützten Rechtsbeschwerde beantragt sie die Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und die Zurückweisung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung. Der Antragsteller hat mit Schriftsatz seines Verfahrensbevollmächtigten vom 10. Ok-

tober 2017 Stellung genommen.

2.

Die Rechtsbeschwerde ist statthaft und rechtzeitig erhoben (§ 118 Abs. 1 und 2 StVollzG), die allein erhobene Sachrüge aber unzulässig. Es ist nicht geboten, anders als die Justizvollzugsanstalt vorträgt, die Nachprüfung zur Fortbildung des Rechts (§ 116 Abs. 1 StVollzG) zu ermöglichen. Andere Gründe für die Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde sind nicht vorgetragen und kommen vorliegend auch nicht in Betracht.

1) a) Die Zulässigkeit der Sachrüge ist nach den §§ 116 Abs. 1, 118 Abs. 2 Satz 1 StVollzG zu beurteilen. Denn auch nach dem Inkrafttreten des StVollzG Bln am 1. Oktober 2016 (GVBl. 2016, S. 152 ff.) gelten die Vorschriften des StVollzG des Bundes über das gerichtliche Verfahren (§§ 109 bis 121 StVollzG) weiter (§ 117 Nr. 4 StVollzG Bln).

b) Die materiell-rechtlichen Vorschriften des StVollzG des Bundes, auf denen der Disziplinarbescheid vom 27. September 2016 und der angefochtene Beschluss der Strafvollstreckungskammer beruhen, sind zwar durch das StVollzG Bln ersetzt worden (§ 117 StVollzG Bln). Dessen Regelungen finden auf den vorliegenden Fall jedoch keine Anwendung, denn bei behördlichen Ermessens- und Beurteilungsspielräumen ist in Anfechtungsfällen diejenige Rechtslage maßgeblich, die zum Zeitpunkt der von der Behörde getroffenen Entscheidung galt (KG, Beschluss vom 22. August 2011-2 Ws 258/11 Vollz-, juris Rdnr. 42; Senat, Beschluss vom 1. September 2017-5 Ws 183/16 Vollz-; jeweils m. w. Nachw.).

2) Über die für die Festsetzung von Disziplinarmaßnahmen nach den §§ 102 ff. StVollzG geltenden Anforderungen und

die für ihre gerichtliche Überprüfung maßgeblichen Grundsätze ist höchstrichterlich und obergerichtlich bereits entschieden.

a) Es ist obergerichtlich geklärt, dass der Anstaltsleiter gemäß § 102 Abs. 2 StVollzG nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden hat, ob für einen festgestellten schuldhaften Pflichtverstoß eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird und welche Art diese gegebenenfalls zu sein hat (ständ. Rspr., z. B. KG, Beschluss vom 21. Juli 2008-2 Ws 169/08 Vollz-; Senat, Beschluss vom 24. März 2003-5 Ws 117/03 Vollz-, jeweils m. w. Nachw.).

Es ist ferner höchstrichterlich und obergerichtlich entschieden, dass die Regelung des § 103 Abs. 1 StVollzG eine abschlie-

bende Aufzählung der zulässigen Disziplinarmaßnahmen enthält und innerhalb dieses gesetzlich vorgegebenen Rahmens zu berücksichtigen ist, dass es sich bei Disziplinarmaßnahmen um strafähnliche Sanktionen handelt, für die der aus Art. 2 Abs. 1 i. V. mit Art. 1 Abs. 1 GG und dem Rechtsstaatenprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) abgeleitete Schuldgrundsatz gilt. Es dürfen deshalb keine Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden, die die Schuld des Strafgefangenen übersteigen.

Insoweit deckt sich der Schuldgrundsatz in seinen die Strafe und strafähnliche Sanktionen begrenzenden Auswirkungen mit dem Verfassungsgrundsatz des Übermaßverbotes (ständ. Rspr., z. B. BVerfG,

Beschlüsse vom 23. April 2008-2 BvR 2144/07-, juris Rdnr. 40, 12. Februar 2004-2 BvR 1709/02-, juris Rdnr. 17, 28. Februar 1994-2 BvR 1567/93-, juris Rdnr. 10, 11. Februar 1994-2 BvR 1750/93-, juris Rdnr. 11, 31. Januar 1994-2 BvR 1723/93-, juris Rdnr. 12; KG, Beschluss vom 31. Januar 2008-2 Ws 22/08 Vollz-; Arloth/Krä, StVollzG 4. Aufl., § 102 Rdnr. 3, 7, § 103 Rdnr. 1; Walter in Feest/Lesting/Lindemann, StVollzG 7. Aufl., Teil II Vor § 86 LandesR Rdnr. 10, § 86 LandesR Rdnrn. 9, 17 ff., 22 f., 26, 28; jeweils m. w. Nachw.). Disziplinarmaßnahmen dürfen nur angeordnet werden, wenn zweifelsfrei geklärt ist, ob ein schuldhafter Pflichtverstoß überhaupt vorliegt (ständ. Rspr., z. B. BVerfG, Beschlüsse vom 23. April 2008

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei
Anwälte
Fachgebiete
Informationen
Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER

Wahl- und Pflichtverteidigung

(auch im Maßregelvollzug)

Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

SARAH KROLL

Wahl- und Pflichtverteidigung

(auch im Maßregelvollzug)

Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER

SARAH KROLL

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: kanzlei26@gmail.com

Internet:
www.die-strafverteidiger-berlin.de
we speak english
on parle français

RECHT

KURZ GESPROCHEN



a. a., juris Rdnr. 40, 12. Februar 2004 a. a. O., juris Rdnr. 17, 31. Januar 1994 a. a. O., juris Rdnr. 12; KG a. a. O.; Walter a. a. O., Teil II § 86 LandesR Rdnr. 21; jeweils m. w. Nachw.).

b) Es ist ferner höchstrichterlich geklärt, dass bei der Feststellung der Schuldhaftigkeit einer Zuwiderhandlung gegen Verhaltenspflichten auch der Anlass der Zuwiderhandlung, einschließlich vorausgegangenem Verhalten der Vollzugsbediensteten, zu prüfen und in die Bewertung einzubeziehen ist (BVerfG, Beschluss vom 29. Oktober 2008-2 BvR 1203/07-, juris Rdnr. 2). Auf der Rechtsfolgenreihe ist sodann eine Abwägung unter Würdigung aller persönlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles zwischen den in Betracht kommenden Disziplinarmaßnahmen einerseits und Anlass und Auswirkungen des Eingriffs andererseits vorzunehmen (BVerfG, Beschluss vom 31. Januar 1994 a. a. O., juris Rdnr. 12, Walter a. a. O., juris Rdnr. 12, Walter a. a. O., Teil II § 86 LandesR Rdnr. 21).

c) Es ist auch höchstrichterlich und obergerichtlich entschieden, dass die Strafvollstreckungskammern den Disziplinarbescheid daraufhin zu überprüfen haben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verhängung der Disziplinarmaßnahme vorgelegen haben und ob nach § 115 Abs. 5 StVollzG die konkrete Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der Ermessensüberschreitung oder des Ermessensmissbrauchs zu beanstanden ist (ständ. Rspr., z. B. BVerfG, Beschluss vom 31. Januar 1994 a. a. O., juris Rdnr. 13; KG, Beschlüsse vom 7. September 2009-2 Ws 364/09 Vollz- und 31. Januar 2008 a. a. O.; Senat, Beschluss vom 24. März 2003 a. a. O.; Arloth/Krä a. a. O., § 103 Rdnr. 10; jeweils m. w. Nachw.).

3) Soweit obergerichtlich entschieden war (KG, Beschluss vom 31. Januar 2008

a. a. O. m. w. Nachw.), dass die ehemals in Berlin geltende allgemeine Verfügung der Senatsverwaltung für Justiz, wonach Mobiltelefone in keine Justizvollzugsanstalt des Landes Berlin eingebracht werden dürfen, rechtmäßig ist, ist dies nicht mehr von Bedeutung. Seit dem 15. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 305) gilt im Land Berlin das Gesetz zur Verhinderung des Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten (Mobilfunkverhinderungsgesetz-MFunkVG), nach dessen § 1 Gefangenen der Besitz und Betrieb von Mobilfunkgeräten auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten untersagt ist.

4) Über darüber hinausgehende, noch nicht obergerichtlich entschiedene Rechtsfragen hat der Senat - entgegen der Auffassung der Justizvollzugsanstalt - nicht zu befinden. Soweit in der Rechtsbeschwerde vorgetragen wird, es bedürfe einer erstmaligen Entscheidung der Frage, ob „in Fällen wie dem vorliegenden bei der Auswahl und Anordnung von Disziplinarmaßnahmen die tatsächliche oder beabsichtigte Verwendung von Mobiltelefonen mildernd zu berücksichtigen sei“, trifft dies nicht zu. Denn die Modalitäten der Verwendung gehören offensichtlich zu den nach der vorstehend dargelegten höchstrichterlichen Rechtssprechung auf der Tatbestandsseite festzustellenden und auf der Rechtsfolgenreihe zu bewertenden Umständen des Einzelfalles.

5) Das Landgericht hat in seinem Beschluss die vorstehend dargelegten Grundsätze der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtssprechung in hinreichendem Maße beachtet.

Die Strafvollstreckungskammer hat in einer (nunmehr) den Anforderungen des § 267 Abs. 1 StPO genügenden Weise Feststellungen zu dem ihrer Entscheidung zugrunde gelegten Sachverhalt getroffen. Sie hat die vom dem Gefangenen ange-

griffene Disziplinarmaßnahme in dem ihr eröffneten Umfang rechtlich geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung nachvollziehbar begründet. Soweit sie dabei nicht gesondert darauf eingegangen ist, dass die neben anderen angeordnete, auf § 103 Abs. 1 Nr. 4 StVollzG gestützte Disziplinarmaßnahme „Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für die Freizeitbeschäftigung oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen“ (Hervorhebungen durch den Senat) schon deshalb keinen Bestand haben kann, weil sie nicht eindeutig genug formuliert ist, hat dieser Mangel für die getroffene Entscheidung keine rechtlich erhebliche Bedeutung.

6) Für das weitere Verfahren weist der Senat darauf hin, dass seitens des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel in nachvollziehbarer Weise unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt des angefochtenen Bescheides vorliegenden und bekannten tatsächlichen und persönlichen Umstände - einschließlich dem Aspekt des Gebrauchsmachens von Grundrechten wie etwa Art. 5 Abs. 1 GG durch den Gefangenen - nicht nur das konkrete Ausmaß eines schuldhaften Pflichtverstoßes des Antragstellers festzustellen und zu bewerten, sondern auch die zu treffende Ermessensentscheidung als Ergebnis eines erkennbaren Abwägungsprozesses darzustellen sein wird. Dabei wird ferner zu der - zulässigen (§ 103 Abs. 3 StVollzG) - Verhängung ggf. mehrerer Disziplinarmaßnahmen nebeneinander und deren jeweiliger Dauer Stellung zu nehmen sein, um den dargelegten höchstrichterlichen Anforderungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der konkreten Disziplinarmaßnahme, die im Übrigen hinreichend und eindeutig zu bestimmen ist, zu genügen.

Die Kosten und Auslagenentscheidung beruht auf § 121 Abs. 4 StVollzG i. V. mit den §§ 473 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 StPO in entsprechender Anwendung. ■

Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen
Wohnungen

KONTAKT

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
 Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30
 Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77
 E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
 Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus
 Alt-Friedrichsfelde 93
 10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
 413 94 62, 413 83 86
 419 38 224
 Fax 413 28 18



Übergangshaus
 Delbrückstraße 29
 12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
 628 049 31, 628 049 32
 629 838 14, 626 073 92
 Fax 626 85 77



CARPE DIEM

Im Diktat der vollzuglichen Geschicklichkeiten oder eine kleine Geschichte aus dem Haftalltag. Wäre doch schade, wenn wir sie nicht aufschreiben würden.

Neulich in der Teilanstalt V: Es kommt ein Inhaftierter aus der Teilanstalt II, wo er seit fünf Jahren (inkl. U-Haft) seinen Einschluss um 21:30 h hat. Und jetzt kommts: Von einem auf den anderen Tag ist er plötzlich B-Gefangener und hat um 19:45 h seinen Einschluss. Geht's noch! Was sind das für vollzugliche Auswüchse? Muss man diesen Inhaftierten unnötig disziplinieren oder welche Argumentation greift hier?

Dieses ganze Gedöns mit A und B-Gefangener ist sowieso komplett sinnfrei. In der Teilanstalt II regelt sich der unterschiedliche und diskriminierende Einschluss teilweise nach der Flügelzugehörigkeit. Hier erhält man seine "Ruhezeiten" jeden zweiten Tag sogar schon um 17:30 h. Ausnahme: Der B-Flügel. Im übrigen: Seit wann ist ein Lebenslänglicher ein B-Gefangener? Es drängt sich die Frage auf, ob es keine anderen Probleme gibt, als die Insassen frühzeitig wegzuschließen.

Internationale Filmfestspiele Berlin in der JVA Tegel

Am 23.02.2018 wurde im Kultursaal der Festivalfilm "Das schweigende Klassenzimmer" gezeigt. Motto der 68. Filmfestspiele Berlin: "Berlinale goes Kiez". Wie man da als Ort ein Gefängnis auswählen kann, erschließt sich uns nicht ganz. Der Film von Lars Kraume erzählt die Geschichte einer DDR-Abiturklasse, die 1956 durch eine Schweigeminute zu Ehren der Opfer des Ungarnaufstandes das politische System kritisiert. Denken ist abstrakt. Schweigen ist dagegen konkret. Dieses Schweigen hat dramatische Folgen. Die Klasse leistet damit ihren eigenen Akt des Widerstandes. Den Film könnte man auch als eine Parabel um Treue und Verrat bezeichnen. Die zwölfte Klasse der Kurt-Steffelbauer-Oberschule verriet ihren Anführer nicht. Das macht diese Geschichte kinotauglich. Der Film bleibt ganz nah an den historischen Tatsachen und das kein Mensch "hinter dem Mond leben" möchte, gehört zu den elementaren Grundbedürfnissen aller Menschen. Somit ergibt sich dann doch ein Bezug zum Gefängnis.

Was passiert eigentlich, wenn ich meinen Bettschonbezug waschen möchte?

Diese Frage stellte letzters ein Inhaftierter und die Umstehenden pflichteten ihm bei. Sofort entstand eine heftige Diskussion, weil sie merken, dass die Insassen von der Wäscherei in der JVA Plötzensee abhängig sind. Dort wird zentral die gesamte Wäsche der Berliner Haftanstalten gewaschen. Wenn aber ein Defekt eintritt (wie vor ein paar Monaten), ist der Waschvorgang blockiert und die Gefangenen müssen mit ihrer Dreckwäsche leben.

Wie lange würde es wohl dauern, bis die Leitung einen externen Anbieter mit ins Boot holt? Würde das zusätzliche Haushaltsanmeldungen auslösen? Zurück zu dem Umstand, dass so ein Bettschonbezug eine Waschmaschine von innen sehen möchte. Ist das überhaupt vorgesehen oder löst der Inhaftierte damit größere Probleme aus?

Zentrales Verpflegungsmanagement, was ist denn das?

Wie das Redaktionsteam erfahren hat, soll es ab dem Sommer 2018 einen zentralen Speiseplan geben. Was das bedeutet oder implizieren könnte, darüber sind sich die Inhaftierten in Tegel relativ einig. Sämtliche Anstalten in Berlin erhalten die gleiche "Haftnahrung". Auch das Wort "Synagieeffekte" verdeutlicht, dass wir nunmehr einen Einheitsbrei vorgesetzt bekommen.

Viele Insassen kochen hier, im wahrsten Sinn des Wortes, ihr eigenes Süppchen und das aus gutem Grund. Das sich die kulinarische Situation bald dramatisch ändert ist nicht zu befürchten, aber grundlegende Verbesserungen sind wohl nicht zu erwarten.

Wir sind der Meinung, dass sich mit dem momentanen Verpflegungsgeld für die Inhaftierten durchaus vernünftige Speisen zubereiten lassen. Die anstehenden Neuerungen betreffen alle Gefangenen und stoßen keineswegs auf Vorfreude.

Unsere Befürchtungen sind nicht unbegründet, sondern sind "genährt" von jahrelangen Justizerfahrungen. Mahlzeit!

Neulich in der Teilanstalt II

Kleine Geschichte aus dem Haftalltag. Wäre doch schade, wenn wir sie nicht erzählen würden.

Eine Delegation läuft durch den Flur der Teilanstalt II und plötzlich kreuzt eine fette Ratte ihren Weg. Die Besucher staunen und können es kaum glauben. Erst als die Ratte auf dem Rückweg ist, wird klar, dass es sich nicht um Wahrnehmungsstörungen handelt. Die Ratte hat bei uns einen äußerst schlechten Ruf, seit sie im Mittelalter aus dem Nahen Osten nach Europa eingewandert ist. Sie gilt als Schädling, löst Ekel aus und vermehrt sich rasant. Die Chance, in Berlin einer Ratte zu begegnen, ist groß. Vermutlich bewegt sich ihre Zahl im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Angst vor der Ratte muss man nicht haben, wohl aber vor ihrem Kot und ihrem Urin, die bis zu 120 Krankheiten übertragen kann.

In diesem Zusammenhang bekommt das Wort "Vollzugsratte" eine völlig andere Bedeutung. Aber mal ehrlich: In Moabit gibt es auch ein Rattenproblem. Essensreste begünstigen die Population. Also: Keine Essensreste in die Toiletten kippen! Entwarnung: Die Verantwortlichen wissen Bescheid und der Desinfektor ist beauftragt, was gleichzeitig die Wiedereinführung der Todesstrafe in Tegel bedeutet. Die JVA Tegel ist halt ein Zoo und die Artenvielfalt ist unbegrenzt.

Immer wieder der § 83 Abs. 2 StVollzG Bln

Es geht um die Absuchung, die mit einer Entkleidung und einer körperlichen Durchsuchung des Gefangenen verbunden ist. Wenn wir im § 83 StVollzG weiter lesen finden wir die Worte: Gefahr im Verzug und auf Anordnung bestimmter Bediensteter. Darüber hinaus hat man sich abgesichert mit: "In der Regel nach jeder Abwesenheit von der Anstalt".

Die selbstständigen Ausgänger, die die Anstalt öfter verlassen fühlen sich gegängelt. Es wird berichtet, dass das ständige Entkleiden auf die Psyche geht. Vielleicht benutzt die Anstalt aber auch die massiven Kontrollen, als Bestätigung für das Einbringen von Drogen. Müsstest aber nicht begründete Verdachtsmomente vorliegen und wie verhält es sich mit Inhaftierten, die nachweislich seit über zehn Jahren keine Berührungspunkte mit Drogen haben oder hatten?

Leseperformance am 24.01.2018 in der Anstaltskirche

Die Buchautorin und Schauspielerin Claudia S. C. Schwartz las aus ihrem Buch "Meschuge sind wir beide". Die deutsch-israelische Liebesgeschichte wurde dabei von ihrem Ehemann musikalisch begleitet. Sie erzählte in mehreren Textauszügen vom ersten Kennenlernen, von der Verlobung und von ihrer Hochzeit. Das es bei den sehr unterschiedlichen Kulturen des schwäbischen-israelischen Paares höchst amüsant zugeht beschreibt sie äußerst plastisch.

Auch die gut vorgetragene Mundart des angetrunkenen, Berliner Pfarrers aus dem Wedding, beeindruckte. Das Künstlerpaar, das in Berlin lebt stellte sich anschließend den Fragen des Publikums und erklärte, wie sich Menschen verändern, wenn sie ein Paar werden. Ihre unterschiedlichen Familiengeschichten werden die Beiden wohl noch lange begleiten.

ER SUCHT SIE

Wo ist die Lady mit Stil und Niveau, die sich mit einer Farbbombe bewaffnet und



meinen schwarz, weißen Alltag im Staatszirkus bunt erscheinen lässt? Trau dich und lass die Bombe fallen.

Chiffre 118001

Flo, 29/187 sportlich gebaut, blaue Augen, gepflegt und tätowiert aus dem Raum Köln, sucht eine nette gebildete und humorvolle Sie für regelmäßigen BK. Freue mich und wenn möglich bitte mit Bild.

Chiffre 118002

Tom, 43/180/75 noch bis 2018 in Haft suche auf diesem Wege BK zu netten Frauen! Alles kann, nix muss. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 118003

Ich, 31/174/72 suche dich zw. 18-35 J. Du solltest sympathisch sein, kinderlieb und das Herz am rechten Fleck haben. Ich schreibe sehr gerne und suche nette BK, falls sich mehr ergibt, ist es auch o.k. Beantworte zu 100%

Chiffre 118004

LLer in Straubing inhaftiert hat sein Selbstwertgefühl verloren. Welche ehrliche Briefschreiberin kann mir helfen dies wieder zu finden. Alter und Aussehen ist mir egal, solange der Charakter stimmt. Ich freue mich auf jeden Brief und beantworte alle auch ohne Foto zu 100%.

Chiffre 118005

Ich, 37/176/72 aus NRW bin tätowiert und auf der suche nach einem Bad-Girl zw. 25-40 J. für netten BK und mehr. Habe braune Haare und blaue Augen. Wenn du dich angesprochen fühlst dann schreibe mir. Gerne mit Foto.

Chiffre 118006

Gestandenes Mannsbild sucht BK zu einer lieben, netten Frau zw. 35-50 J., die mir den Alltag im bayrischen Staatszirkus versüßen möchte. Bin 49/184



und noch bis 2019 inhaftiert, bin vielseitig interessiert und lebenserfahren. Beantworte zu 100% gerne mit Bild.

Chiffre 118007

Bad-Boy, 26/174/78 sucht Bad-Girl für BK oder vielleicht auch mehr. Bin in Bernau

(Bayern) inhaftiert. Wenn du dich ange-



sprochen fühlst, dann melde dich doch mit Bild.

Chiffre 118008

Ich 39/190/95 studiert mit Stipendium der Sta., aktuell Knastologie und Gitterkunst im Kindergarten der JVA - Straubing. Suche eine humorvolle, ehrliche und treue Sie für regen BK. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 118009

Sigi, Jung gebliebener fast 58-jähriger Schütze, mit viel Charme und Humor sucht auf diesem Wege das passende Gegenstück. Sie sollte humorvoll, ehrlich, treu, offen für alles sein. Jede Zuschrift wird beantwortet.

Chiffre 118010

Harald, 49-jähriger lustiger, humorvoller, zärtlicher Widdermann, sucht passendes Gegenstück. Sie sollte mindestens schulterlange Haare haben und humorvoll sein.

Chiffre 118011

Ich 37/175, braune Haare, blaue Augen bin noch bis 2019 in Butzbach inhaftiert und suche auf diesem

Wege BK. Ich lese gerne, mag das Reisen und Joggen. Über Zuschriften würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 118012

Oldtimer EZ 1980 mit 191 PS, schwarzen leicht vergrautem Verdeck, grün-blauen Scheinwerfern, bulligen Fahrgestell jedoch ohne Straßenzulassung sucht Jung oder Oldtimer mit Ironie und Humor für interessanten, impulsiven Radwechsel. Bitte mit Bild.

Chiffre 118013

Kuschelbär 42 Jahre alt hat alles verloren. Frau, Kinder, Haus wegen einem Fehler im



Leben. Ich muss noch einmal von Neuem anfangen und suche eine Partnerin die es ernst meint. Zuschriften mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 118014

Ich, 30/191/87 graue Augen, dunkelblondes Haar mit etlichen Tattoos suche auf diesem Wege eine Sympathische Sie zw. 20-36 J. für BK und vielleicht auch mehr. Bin derzeit in der JVA-Bruchsal untergebracht. 1000% Antwort.

Chiffre 118015

Ich, Artur 27 Jahre alt bin in der JVA-Frankenthal inhaftiert. Suche BK zu netten Mädels zw. 21-30 J. Bin tätowiert, habe braune Augen und schwarze Haare. Freue mich über deine Post. Gerne mit Bild.

Chiffre 118016

31-jähriger, netter, humorvoller Romantiker sucht Sie für BK und mehr. Ich bin schlank, ehrlich und stehe außerhalb der Mauern fest im Leben. Ich suche nur Zuschriften, die ehrlich sind und Niveau haben. Bitte mit Foto.

Chiffre 118017

Ich, 39/185 suche BK zu einer interessanten Sie zw. 30-40 J. Bin ehrlich, offen habe Herz, Hirn und Humor. Wenn du dir auch die Langeweile vertreiben möchtest dann schreibe mir.

Chiffre 118018

Normal ist langweilig, deshalb suche ich 36/176/68 auf diesem Wege eine, nette, aufgeschlossene Sie zw. 25-35 J. die genauso verrückt ist wie ich und Abwechslung im Haftalltag braucht. Bitte mit Foto wenn möglich.

Chiffre 118019

Er, 35/185 blaue Augen, dunkel-blonde Haare, tätowiert mit Herz sucht Sie zw. 28-38 J. für BK, bei gefallen eventuell mehr. Beantworte zu 100% alle Zuschriften. Gerne mit Bild.

Chiffre 118021

ER SUCHT SIE

Ich, 36/180/85 ein liebenswerter durchgeknallter Mensch der



Spaß am Leben hat. Bin trainiert, tätowiert und aufgeschlossen. Ich suche einen netten, ehrlichen, sympathischen Engel zw. 20-40 J. für BK oder mehr.

Chiffre 118022

Joe, 19/186/95 habe braune Augen. Ich suche auf diesem Wege eine ehrliche Frau bis 25 Jahre. Bin ein humorvoller, durchtrainierter, humorvoller Mann und noch bis 2019 in Haft.

Chiffre 118023

Ich, 19/180/96 habe braune Augen und kurze schwarze Haare. Ich suche eine ehrlich Sie bis 22 J. für BK. Wenn du einfühlsam und ehrlich bist dann kannst du mir gerne schreiben.

Chiffre 118024

Andy 44/193, suche eine Frau zum Kennenlernen da ich demnächst entlassen werde. Bin sportlich, schlank, spiele Gitarre und Volleyball. Zuschriften gerne mit Bild.

Chiffre 118025

Piercing Freak sucht nette Sie mit Herz, Humor und Hirn für BK. Du solltest ehrlich und offen für alles sein, wobei das Alter egal ist. Bin 35/196, sportlich, braune Augen. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet. Bitte mit Foto.

Chiffre 118026

Einsamer single Kuschelbär, 38 Jahre alt derzeit in der JVA-Weiterstadt. Suche eine Nette Liebevollle Sie für BK. Beantworte alle Briefe zu 100%. Gerne mit Bild.

Chiffre 118027

Einsamer Widder fühlt sich von der Welt verlassen. Bin Profi-



fußballer und war im Irak Lehrer. Ich suche dich zw. 30-45 J. für BK. Bin noch bis 2030 in Haft. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften.

Chiffre 118029

Sehnsucht nach Mehr?
Versuchs mal mit einer Foto-Kontaktanzeige im lichtblick

Bitte die Seite 54 beachten!

Ich, 33/180/80 sportlich, humorvoll und ehrlich suche eine



nette Maus für langfristigen BK. Wenn du abenteuerlustig bist und mit mir den Justizalltag entfliehen möchtest dann schreibe mir. 100% Antwort.

Chiffre 118028

Ich, Patrick bin 24 J. alt und noch bis 2019 im Saarland inhaftiert. Suche eine Nette Sie für BK oder mehr. Jede Zuschrift wird beantwortet.

Chiffre 118030

Suche Sonnenschein, für den Schwarzen Haftalltag. Welche spontane, verrückte, humorvolle, ehrliche Lady mit Stil hat Lust der Sonnenschein zu sein?

Chiffre 118031

Suche nette Sie zw. 27-30 Jahren für BK oder vielleicht auch mehr. Aussehen ist

egal. Beantworte zu 100%.

Chiffre 118032

Manuel, 29/185/92 sucht auf diesem Wege eine Frau bis max. 39 J. für BK oder falls es passt auch mehr. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.

Chiffre 118033

Einsamer bekloppter Bär, 32/179/85 sucht beklopte Bärin. Bin im Maßregelvollzug und halte Winterschlaf. Wenn du mich wecken magst dann schreibe mir.

Chiffre 118034

Hey Mädels! Ich 187/34 mit grünen Augen, bin sportlich suche BK zu einer Frau der Loyalität und Ehrlichkeit noch etwas



bedeuten. Das Alter spielt für mich keine Rolle. Beantworte jeden Brief, ein Foto wäre nett.

Chiffre 118036

Ich, 26/180/80 suche auf diesem Weg ernsthaften BK zu Frauen. Ich bin noch bis 2019 in Haft und würde mich sehr über Zuschriften freuen. Antwortgarantie auf Wunsch auch Bildertausch.

Chiffre 118037

Ich bin 23 Jahre alt und suche auf diesem Wege eine Sie zw. 18-35 J. für BK. Beantworte jede Zuschrift zu 100%, gerne mit Bild.

Chiffre 118038

Ich bin 18 Jahre alt und noch bis 2019 in der JVA-Bernau (Chiemsee) inhaftiert. Suche nette, verrückte Mädels zw. 18-25 J. für einen humorvollen BK. Also wenn ihr Lust habt dann schreibt mir doch ein paar Zeilen die ich natürlich sofort zu 100% beantworten werde.

Chiffre 118039

wierer und auch selbst am ganzen Körper tätowiert. Jede Zuschrift wird garantiert zu 100% von mir beantwortet.

Chiffre 118035

ER SUCHT SIE

Bitte mit Bild.
Chiffre 118042

Ich Manuel such dich zum Kennenlernen, Briefe schreiben und auch mehr. Bin noch bis 2020 in der JVA - Dietz in Rheinland Pfalz



inhaftiert. Aussehen und Fotos sind mir nicht so wichtig aber der Charakter.

Chiffre 118040

Ich, 27/172/80 bin ehrlich, treu und gepflegt. Suche auf diesem Wege eine Nette Sie zw. 27-30 J. für BK oder mehr. Bin noch bis Sep. 2018 inhaftiert. Briefe werden auch ohne Fotos beantwortet.

Chiffre 118041

DJ, 36/186/90 sucht dich weiblich zw. 25-36 J. für BK oder auch mehr. Bist du



schlank, humorvoll, abenteuerlustig und ein bisschen verrückt, dann schreibe mir.

Mario, 27 Jahre alt, sportlich komme aus Bayern und suche eine gut aussehende Sie für



BK, alter und Wohnort ist egal doch ein Foto ist erwünscht. 100% Antwort.

Chiffre 118043

Einsamer Schütze, 37/185/85 sportlich, grün-blaue Augen



aus Gelsenkirchen. Suche BK und mehr, um neu anzufangen. Beantworte zu 100% alle eingehenden Zuschriften.

Chiffre 118044

Ein sympathischer, selbstbewusster, schlanker Typ, 25 Jahre alt sucht BK zu einer netten Sie. Würde mich über viele Zuschriften sehr freuen. Beantworte jeden Brief, gerne mit Bild.

Chiffre 118045

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns. Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu. Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch. Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt! Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin
Antwortbriefe

bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; zur Weiterleitung ist eine **70 Cent-Briefmarke** beizulegen!

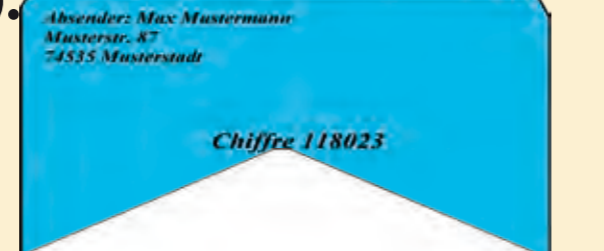
1).

Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann die Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.



Achtung!!!
Die Briefmarke bitte nur beilegen. Nicht aufkleben!!!

2).



3).



SIE SUCHT IHN

Ich bin 31 Jahre alt in Bayern inhaftiert und suche nette BK um den Haftalltag zu versüßen. Lass uns herausfinden, was sich daraus entwickeln kann. Zuschriften gerne mit Bild, antworte zu 100%.

Chiffre 118046

Chronisch durchgeknalltes Mädels 36 Jahre alt mit Stil sucht nette, genauso verrückte Leute um sich gegenseitig den Knastalltag zu versüßen. Wenn du spontan, locker und lustig bist, dann schreibe mir.

Chiffre 118047

Bad-Girl, 29/171/67 suche dich zw. 29-45 J. für BK. Wenn dir Loyalität, Respekt, Ehrlichkeit auch wichtig ist, dann melde dich. Beantworte alle Briefe.

Chiffre 118048

Ich, 32/163 deutsch/ Russin mit sehr viel Temperament suche Federkrieg mit netten Männern zw. 30-38 J. Wenn du eine Frau mit starken Humor suchst, dann bist du bei mir genau richtig. Briefe mit Foto werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 118049

Ich suche dich zw. 35-45 J. für den Loyalität und Ehrlichkeit noch ne große Rolle spielt. Bin 35/174/75 habe lange hellbraune Haare, blau-graue Augen,

gepierct und tätowiert. Bin schlank mit was dran, nett gebaut aber keine Gazelle. Zuschriften bitte mit Bild.

Chiffre 118050

Ich bin 29/160/62 Latina, aus Venezuela suche einen gut



aussehenden Mann zw. 20-35 J. bevorzugt hellhäutig und blond, für BK. Wenn du offen für alle Themen bist, dann schreibe mir.

Chiffre 118051

Kathi, 40/170 bin in der JVA-Chemnitz inhaftiert. Habe grün-braune Augen, lange dunkelblonde Haare und suche nette russische oder deutsche Männer zum Schreiben. Zuschriften gerne mit Bild, dann bekommst du auch eins zurück.

Chiffre 118052

ER SUCHT IHN

Ich, 33/178/70 noch bis Nov. 18 in Hessen inhaftiert, sportlich, humorvoll suche Ihn zw. 18-35 J. deutschlandweit für BK und was sich ergibt. Beantworte zu 100% alle Zuschriften, gerne mit Bild.

Chiffre 118053

Er, 40/180/70 in NRW inhaftiert sucht Ihn ab 18 J. egal ob in Haft oder nicht, für BK oder mehr. Ehrlichkeit und Charakter zählen. 100% Antwort.

Chiffre 118054

Alex, 33/175/75 suche Ihn zw. 18-47 J. für BK oder vielleicht auch mehr. Ob mit oder ohne Foto ich beantworte zu 100%.

Chiffre 118055

Ich 22 J., suche netten Typen bis max. 24 J. zum Schreiben und kennenlernen. Optik,



Delikt und Herkunft spielen für mich erst mal keine Rolle. Ehrlichkeit zählt und ist mir wichtig.

Chiffre 118056

Ich, 42/187/80 gelebt, gefallen und wieder aufgestanden sucht dich bis 45 J. für BK. Ich bin direkt, aufrichtig, spontan, humorvoll und ehrlich. Bitte keine Eintagsfliegen oder solche, die sich für Supermann halten.

Chiffre 118057

Berliner 40 J. alt, sucht auf diesem Wege einen lieben Menschen zum kennenlernen und mehr. Fühlst du dich angesprochen, dann

schreibe mir doch einfach. Jede Zuschrift wird beantwortet.

Chiffre 118058

Andre, 30/194/98 bin noch bis 05/18 in BW inhaftiert. Suche Ihn zw. 18-38 J. für abwechslungsreichen BK und später eventuell mehr. Bin ein humorvoller, offener und direkter Typ, der gerne schreibt.

Chiffre 118059

BRIEFKONTAKT

Ich Ärztin a. D., suche für eine interne Studie andere Inhaftierte, denen ihre Berufsausübung im Gesundheitswesen in irgendeiner Form zum Verhängnis wurde. Besonders interessiert mich, welche Beweise für das jeweilige Vergehen existieren und ob ein Geständnis vorliegt.

Chiffre 118060

Mario blaue Augen und kurze Haare. Da ich die Brücken zu meinem alten **F r e u n d e s k r e i s** abgebrochen habe,



fühle ich mich doch etwas einsam und wünsche mir eine Brieffreundin.

Chiffre 118061

Chris, braune kurze Haare, normale Figur suche M/W zum Schreiben und späteren Kennenlernen. Alter und aussehen ist mir egal.

Chiffre 118062

Ich, 26 J. (W) suche auf diesem Weg nach einem ehrlichen BK, egal ob M/W. Bin noch bis Ende 2018 zu Gast im bayrischen Frauentzirkus. Freue mich auf Antwort.

Chiffre 118063

GITTERTAUSCH

Wer möchte seinen Haftplatz mit mir tauschen Ich sitze in der JVA - Amberg (Bayern) und suche dringend einen Haftplatz in Berlin.

Chiffre 118064

IN LETZTER SEKUNDE

Ich, 29/186/83 suche eine Nette Sie für BK und auch mehr. Du solltest treu, ehrlich und offen sein. Ich freue mich auf deine Antwort mit Bild.

Chiffre 118065

Ich suche auf diesem Wege andere Jungs für Brieffreundschaft und bei Sympathie auch mehr. Habe eine athletische Figur und mittellange dunkelblonde Haare. Es wäre schön, wenn sich jemand zum Verlieben findet. Ich freue mich auf eure Zuschriften die ich zu 100% beantworte werde.

Chiffre 118066

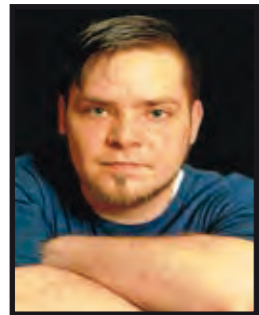
IN LETZTER SEKUNDE

Chris, 28/175/64 sportlich, sympathisch, tätowiert mit blau-grauen Augen und kurzen blonden Haaren ist noch bis voraussichtlich 2019 inhaftiert. Daher suche ich auf diesem Wege eine Nette Sie für BK.
Chiffre 118067

Ronny, 32/175/80, habe braune Augen, bin sportlich und suche dich zw. 25-35 J. Bin noch bis 2019



Ich bin 27 Jahre alt und derzeit in der JVA-Würzburg



in der JVA-Luckau inhaftiert. Wenn du auch die Langeweile satt hast dann schreibe mir.
Chiffre 118071

Ich (M) bin 22 Jahre alt und suche auf diesem Wege eine Nette Sie zw. 18-35 J. für BK. Gerne mit Foto.
Chiffre 118072

inhaftiert. Ich suche eine Ehrliche Sie für BK und später wenn es passt auch mehr. Briefe mit Foto werden zu 100% beantwortet.
Chiffre 118068

„Böses Mädchen“ 32 Jahre alt, schwarze lange Haare, schlank, verrückt mit Stil sucht BK. Wenn du wie ich humorvoll, selbstbewusst und zw. 25-38 J. bist dann melde dich.
Chiffre 118069

Normal verrückte Sie, 29 Jahre alt mit schwarzen langen Haaren, sportlich, gepierct humorvoll und selbstbewusst sucht Ihn zw. 25-38 J. für BK. Zuschriften gerne mit Bild.
Chiffre 118073

Er, 34/185/95 blonde Haare sucht netten, offenen sowie aufregenden BK zu einer Sie bis 40 Jahren. Bin noch bis 2019 in Hessen inhaftiert. 100% Antwort.
Chiffre 118074

Ich 54/188/84 suche Sie zwecks BK und bei Sympathie auch mehr. Dein Alter und Aussehen ist zweitrangig du solltest jedoch lieb sein. 100% Antwort. Gerne auch mit Bild.
Chiffre 118070

Ich (M) 46/178/83 suche Ihn zw. 18-50 J. für BK und wenn es passt auch mehr. Bin für alles offen und freue mich schon jetzt

auf deine Antwort.
Chiffre 118075

Ich (M), bin 24 Jahre alt und suche netten BK zu einer Sie zw. 18-30 J. Habe mich in die bayrische U-Haft verirrt und Langeweile mich. Alle Briefe mit Foto werden zu 100% beantwortet.
Chiffre 118076

Ich (M) suche auf diesem Wege einen Freund wobei du auch nicht älter wie 40 J. sein solltest und die Interesse an einer Beziehung haben solltest. Melde dich doch einfach mal.
Chiffre 118077

Ich (M) bin 30 Jahre alt und suche Ihn. Du solltest offen und ehrlich sein, das Leben ist zu zweit doch viel schöner also schreibe mir doch. beantworte alle Zuschriften, gerne mit Bild.
Chiffre 118078

Daniel, 25/183/95 derzeit in der



JVA - A m b e r g inhaftiert. Suche nette Frauen zw. 21-35 J. zum Schreiben. Wenn du dich angesprochen fühlst dann melde dich, gerne mit Bild. 100% Antwort.
Chiffre 118079

Ich bin (M) 26 Jahre alt und suche Ihn der gerne Briefe schreibt und zum Aufbau einer Beziehung. Du solltest nicht älter wie 30 Jahre sein.
Chiffre 118080

Schmusekatze 57 Jahre alt sucht auf diesem Wege einen lieben, treuen Schmusekater. Ich bin in Freiheit weiß aber wie es ist in Haft zu sein. Freue mich über jede Zuschrift bin für alles offen. 100% Antwort.
Chiffre 118081

Böser Junge, 32 J. bald wieder Frei! Ich gehe im März nach



Hause und bin auch da immer noch allein. Ich suche auf diesem Weg eine Nette, hübsche Sie zw. 20-45 J. Ich selber bin sportlich, tätowiert und habe Spaß am Leben. Zuschriften gerne mit Bild.
Chiffre 118082

Ich suche auf diesem Wege nach spannenden BK, egal ob du m/w. bist. Ich bin 34 Jahre alt, weiblich und noch bis 2019 in Haft. Falls ihr Lust auf regelmäßiges Schreiben habt dann meldet euch. Beantworte zu 100%.
Chiffre 118083

Ich, 32/70/175 heiße Valentina suche einen Mann zw. 30-45 J. für eine Nahe Zukunft der ehrlich, attraktiv



mit Hirn, Herz und humorvoll ist. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.
Chiffre 118084

Ich bin aus Türkei 27 Jahre alt und in Bayern inhaftiert. Ich höre gerne Musik, bin leicht durchtrainiert und mache gerne Sport. Ich suche eine nette, ehrliche, treue Sie zw. 27-30 J. mit der ich mein Leben teilen kann und zum Aufbau einer Beziehung. Freue mich auf BK.
Chiffre 118085

Tätowierer, 41/178/81, mit blauen Augen und Glatze sucht Sie für BK oder später auch mehr. Wenn du gerne und viel schreibst, offen bist und Interesse am ehrlichen Kontakt hast, dann melde dich.
Chiffre 118086

Frank 40/175/88 suche dich zw. 18-? zum Heiraten. Bin noch Patient im Maßregelvollzug der Pfalzlinik Landeck. Ganz gleich welche Religion, Aussehen oder Herkunft ich

IN LETZTER SEKUNDE

beantworte alle Zuschriften. Gerne mit Bild.
Chiffre 118087

Ich bin männlich 30/175 derzeit in der JVA-Bruchsal inhaftiert. Habe blau-grüne Augen,



dunkelblonde Haare und suche eine Frau mit der ich mir auch mehr als nur eine Freundschaft vorstellen könnte. Du solltest, charmant, humorvoll, lustig und

gut aussehend sein. Beantworte zu 100% alle Zuschriften mit Bild.
Chiffre 118088

Ich bin 35/170 weiblich, derzeit hinter bayrischen Gittern und suche auf diesem Wege einen netten, verrückten, humorvollen und tätowierten Mann, der sich mit mir gerne den Alltag verrückt gestalten will. Bild wäre schön, aber kein muss.
Chiffre 118089

Robert, 31/189/80 ein Kind der Wende sucht nette Frauen zw. 18-45 J. für BK und vielleicht auch mehr. Habe braune Haare und braune Augen. Wenn du weißt, was du willst, offen, ehrlich und treu bist, dann schreibe mir. Jeder Brief wird zu 100%

beantwortet. Gerne mit Bild.
Chiffre 118090

Ich, (M) 39/184/82 bin sehr humorvoll, ehrlich, sportlich und suche eine nette, ehrliche Sie für einen abwechslungsreichen Federkrieg. Wenn du dein Herz wie ich auf



dem richtigen Fleck hast, dann ran an den Stift und schreibe mir. Beantworte zu 100% alle Briefe.
Chiffre 118091

Männlich 25 Jahre, musikalisch und

verrückt. Bist du offen für Magie und glaubst du an Bestimmung? Hoffe auf BK, es



kostet Überwindung, stimmt die Chemie oder nicht? Finde es heraus und melde dich weiblich zw. 20-35 J. mit Bild, dann 100% Antwort.
Chiffre 118092

Alexandra, ich bin 34/173/70 habe grün-blaue Augen, schwarze Haare 3 Kinder bin tätowiert und gepierct und noch bis 2018 in Haft. Ich suche auf diesem

Wege BK und später vielleicht auch mehr. Also ihr lieben meldet euch beantwortet zu 100% alle Zuschriften gerne mit Bild.
Chiffre 118093

Schmusekatze 30/170 bin noch bis Ende 2018 in Haft. Habe blaue Augen, lange blonde Haare, bin ehrlich, humorvoll und eine treue Seele. Nun ihr Männer schreibt mir bitte. Würde mich auch sehr über ein Bild freuen. Beantworte jede Zuschrift die ernst gemint ist.
Chiffre 118094

Ich, 61/170/72 suche BK und später vielleicht auch mehr. Alter und Aussehen ist Nebensache. Bin noch recht sportlich, kein Tattergreis. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.
Chiffre 118095

Massak Logistik GmbH
Der Spezialist für den Gefangeneneinkauf

Kaufmann aus Leidenschaft
Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte. Seit dem Jahr 2000 believere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma. Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus.

Massak Lebensmittelmärkte

Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf • Telefon: 0951 -229466-0
Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak.de

Bildnachweis 1 | 2018

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 2** (Vorschau Lalebuch): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 2** (Foto Zeitungen): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 2** (Foto Bus): »Copyright © Steve Przybilla 2018«; **Seite 2** (Foto RAL-Logos): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 2** (Foto Brand): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 5** (Foto Grundriß): »Copyright © DHBT Architekten GmbH 2018«; **Seite 6** (Foto Seitenansicht): »Copyright © DHBT Architekten GmbH 2018«; **Seite 10** (Cartoons): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 12** (Foto Zeitungen): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 14 und 15** (Fotos Bus, TV, Mann m. Waffe): »Copyright © Steve Przybilla 2018«; **Seite 22 und 23** (Fotos): »Copyright © Aufbruch Theater 2018«; **Seite 25** (Karikaturen): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 26** (Fotos Brand): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 29** (Foto Frau): »Copyright © Rolf Kremming 2018«; **Seite 30 und 31** (Poster Mann): »Copyright © 2014 der lichtblick«; **Seite 32** (Foto Frau): »Copyright © Rolf Kremming 2018«; **Seite 33** (Foto fenster): »Copyright © 2018 der lichtblick«; **Seite 35** (Foto Drogen) Quelle Fotolia Copyright © 2018 der lichtblick« **Seite 42 bis 48** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 50 und 51** Tegel-Intern Copyright © 2018 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 52 bis 57** (Fotos Inserenten): »Copyright © 2018 Inserenten«; **Seite 53** (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«

Haben Sie heute schon Post bekommen?

Wir meinen nicht die Post vom Anwalt, vom Gericht oder vom Gläubiger. Wir meinen richtige Post. Von einem Menschen persönlich an Sie gerichtet. Und vor allem lesenswert.

Wir vermitteln Briefkontakte

Schreiben Sie uns, worüber Sie sich gern mit einem Briefpartner austauschen möchten. Je mehr Sie uns über sich und Ihre Interessen mitteilen, desto größer ist die Chance, dass wir schon bald einen Briefpartner für Sie finden.

Nur eine Einschränkung gibt's: Wir vermitteln KEINE Partnerschaftsgesuche. Unsere Ehrenamtlichen wollen sich nicht verlieben oder gar heiraten. Sie bieten nur die Möglichkeit zum unvoreingenommenen Briefkontakt – und das ist sehr viel!

Briefkontakte mit Ehrenamtlichen vermittelt:

Kreis 74 e.V.
Straffälligenhilfe Bielefeld
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld



Kreis 74 e.V. Straffälligenhilfe Bielefeld

IMPRESSUM

Herausgeber:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion:

Andreas Hollmach, Norbert Kieper

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Hollmach (V.i.S.d.P.)

Druck:

Fa. Kistmacher GmbH

Postanschrift:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon:

(030) 90 147 - 2329

Telefax:

(030) 90 147 - 2117

E-Mail:

gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

Internet:

www.lichtblick-zeitung.com

Spendenkonto:

sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage:

7.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vierteljährlich. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

KNACKI'S ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern sind aus der JVA nicht erreichbar!

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.

Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835

Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103

Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4–10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

Kammergericht

Elßholzstr. 30–33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7–11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

Senatsverwaltung für Justiz sowie

Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21–25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

ANSTALTSBEIRAT DER JVA - TEGEL

Vorsitzende, TA II, TA VI,

SothA I + II

Redaktion der lichtblick

Türkische Inhaftierte

Arabische Inhaftierte

Betriebe, Küchenausschuß

TA V

Sicherungsverwahrung

Einzelprojekte

Adelgunde Warnhoff

Lennart Lagmöller

Dietrich Schildknecht

Ferit Çalişkan

Abdallah Dhayat

H.-M. Erasmus-Lerosier

Dr. Heike Traub

Franziska Wagner

Michael Beyé

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Dr. Olaf Heischel | Vorsitzender BVB |
| Marcus Behrens | Stellvertr. Vorsitzender BVB/LfG |
| Dr. Annette Linkhorst | Stellvertr. Vorsitzende BVB/AB JSA |
| Dorothea Westphal | Geschäftsstelle BVB |
| Werner Rakowski | Vors. AB Offener Vollzug Berlin |
| Evelyn Ascher | Vors. AB JVA für Frauen |
| Adelgunde Warnhoff | Vors. AB JVA Tegel |
| Peter Tomaschek | Vors. AB JVA Moabit |
| Dr. Joyce Henderson | Vors. AB JVA Plötzensee |
| Thorsten Gärtner | Vors. AB JVA Heidering |
| Monika Marcks | Landesschulamt |
| Dr. Florian Knauer | Humboldt-Universität |
| Heike Schwarz-Weineck | DBB |
| Mike Petrik | Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg |
| Thúy Nonnemann | Abgesandte des Ausländerbeauftragten |
| Irina Meyer | Freie Träger |
| Axel Barckhausen | RBB |
| Elfriede Kruttsch | Berliner Ärztekammer |

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Mo. + Di. Arbeiter Sa. + So. | Besucherzentrum - Tor 1 | |
| | 12.15 Uhr bis 18.15 Uhr | |
| | ab 15.15 Uhr | |
| | 1. und 3. Woche im Monat geöffnet | |
| | 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr | |
| | ☎ 90 147-1560 | |

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten | | |
| Mo. + Di. | 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr | |
| Fr. | 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr | |
| | ☎ 90 147-1534 | |

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--|
| Briefamt / Paketabgabezeiten | | |
| Mo. - Do. | 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr | |
| Fr. | 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr | |
| | ☎ 90 147-1530 | |

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA - TEGEL

| | |
|--|--|
| Zahlstelle der JVA-Tegel | |
| IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00 | |
| BIC: PBNKDEFF100 | |
| Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben! | |

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

| | |
|-----------|-----------------------|
| Mo. - Do. | 08.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Fr. | 08.00 Uhr – 14.00 Uhr |

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

| | |
|---|--|
| Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel | |
| Kto.-Inh.: Telio | |
| IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78 | |
| BIC: HASPDEHHXXX | |
| Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief o. Euror Karte steht) | |

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

der lichtblick ist die Weltweit auf-lagenstärkste Gefangenenzeitung, unzen-siert und presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel ver-antwortet. Der Bezug ist kostenlos - Spen-den machen dies möglich.

Dieses Magazin gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Die Redaktionsgemeinschaft macht auf Miss-stände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissens-basierten Strafvollzug. Sie setzt sich hierbei insbesondere für vorrausschauende Resozi-alisierung und Wiedereingliederung ein.

Neben dem strafvollzugspolitischem En-gagement initiiert der lichtblick „Berüh-rungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Zudem ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Ge-fängnisinsassen und wird von Juristen, Po-litikern und Wissenschaftlern gelesen.



 **KISTMACHER**

Papier fluten Stanzen Leimen Prägen Falzen Bohren Layouterstellung Logoentwicklung • 30 Jahre

Tel. 03302/2073870/71 • Fax 03302/2073872 • www.kistmacher-gmbh.de

